ned.

Misc. med.
o.
584

III/87
III
2.8.

Lehre
der
Hebammenkunst;

aufgestellt,
mit Rücksicht auf Aerzte, wie Nichtärzte,
welche
die Ausübung beurtheilen möchten,

von
Georg Wilhelm Stein,
zu Bonn.

HEBAMMENSCHULE IN BAMBERG

Mit zwei Kupfertafeln.

Elberfeld,
in der Büschler'schen Verlagsbuchhandlung.
1822.

g 84/211

Vorrede;

besonders für

Kritiker, Lehrer, Aerzte.

Groß ist die Zahl der Lehrbücher über die niedere Geburtshülfe, verschieden ist die Ausdehnung Ihrer; aber sehr gleich ist die Darstellung ihres Gegenstandes, und allzu gleich sind die Grundsätze der Kunst in ihnen. Wenn dann Jenes, Menge und Ausdehnung, für ein neues Buch nicht einmal Entschuldigung finden läßt, so ist es Dieß, die Gleichheit der Grundsätze, was sogar Auffoderung dazu finden läßt.

Solchemnach versteht es sich von selbst, daß diesem Buche am wenigsten fehle, was ihm erlauben konnte, neu zu seyn. Von Frühern also unterscheidet es sich insbesondere durch zum gr. Th. eigene Darstellung seiner Gegenstände, wie durch gewisse Eigenheit der Grundsätze; und hiermit ist es, Betreffs des Erstern, so, daß sich darin

theils genau berechnete Zweckbarkeit,

theils Abgemessenheit und Angemessenheit für Personen, welche weder gelehrte Bildung, noch medicinische Vorkenntnisse haben,

darthue;

Betreffs des Andern aber ist es so,

daß dem Buche diejenigen neuen Lehren einverleibt sind, und zwar in so weit sie Sache der Hebammenkunst werden können, welche der vierte

Abschnitt der Schrift: Was war Hessen der Geburtshülfe rc. — andeutete.

Wenn insbesondere noch die große Verschiedenheit der Grenzen, welche der eine und andere Schriftsteller oder Lehrer dem Wirken der Hebamme gesetzt hat, dermalen dem Erscheinen jedes Buches der Art die Erklärung abfodert, ob es sich zu einer der entgegengesetzten Parthieen schlage oder mehr etwas Eigenes ergreife, so möchte das, was dies Buch hierin thut, am wenigsten verhohlen zu werden brauchen. Der Verfasser selbst nämlich meint, es lasse sich annehmen, daß die Eine der Parthieen nicht bedacht habe, wie es Fälle gebe, wo jede erst in der Ferne zu suchende Hülfe schwerlich noch zur Hülfe komme (§. 572.), zugleich auch, wie die eben in jenen Fällen schnell zu leistende Hülfe leicht gelernt sey; — und eben so lasse

sich annehmen, daß die Andere der Parthieen es übersehen habe, wie insbesondere, die Fußgeburt und Wendung der Hedamme zu übergeben, gleichsam soviel heiße, als die an sich gefährlichste Geburtsart noch gefährlicher machen, und das zwar theils durch die unzuverlässigere Hand der weniger einsichtigen Hebamme, theils durch Beschränktheit der Mittel in dieser Hand, nämlich durch das Entbehren der sog. Kopfzange, welche in dem entscheidendsten Augenblick (bei zögerndem Durchgange des zuletzt kommenden Kopfs) die entscheidendste Macht hat. — Meint nun der Verfasser so, so werden Andere schwerlich meinen, daß das Buch etwas anderes thue, als was der Tadel an der einen und andern Parthie zu thun übrig läßt (§§. 563. 572.).

Drückt endlich der Titel des Buchs selbst etwas Besonderes aus, nämlich die Erleich-

terung der Kontrolle bei dem Hebammengeschäft, so gebührt dieser Sache auch hier ihre Erörterung; und wäre es nur, um anzugeben, auf welche Art wohl gesucht worden sey, diesen Zweck zu erreichen. Es ist dann besonders um solchen Zwecks willen Folgendes beobachtet, als:

1) Es ist der Zweck jedes Handelns bestimmt angegeben, desgleichen

2) die Zweckbarkeit der vorgeschriebenen Art der Ausführung des Handelns nachgewiesen; und so sind

3) Folgen des Abgehens von der vorgeschriebenen Art der Ausführung angedeutet, wie endlich

4) bei der Darstellung des Hebammengeschäfts überhaupt erst nach einem Allgemeinern zum Besondern übergegangen ist, wodurch Ein-

sicht und Urtheil eines Jeden erleichtert und gesichert werden muß.

In so fern es übrigens auffallend seyn möchte, wie der Verfasser dermalen, wo er am wenigsten für den Hebammenunterricht angestellt ist, das erste seiner Lehrbücher gerade Eines der Hebammenkunst seyn lasse, so habe es nicht damit sein Bewenden, darauf hinzuweisen, daß die frühere Ausdehnung seines Geschäfts zugleich auf Hebammenunterricht das Buch vorlängst gebildet haben möge; — eben so wenig, daß den Verfasser Wunsch, oder wohl gar Hoffnung, belebe, es dürfe die hohe Landesregierung, welche ihm seinen frühern Wirkungskreis bestimmt hatte, dermalen noch bei dem Unterricht der Stadthebamme auf das Buch Rücksicht nehmen lassen, oder es möge Hoher Preußischer Regierung gefallen, eben dem Buche einen Einfluß auf den Zu-

stand des für die Königlichen Staaten entworfenen und seit einiger Zeit gebrauchten Hebammenbuchs zu gestatten. Keineswegs sey es nur dieß, worauf deshalb verwiesen werde, so gewiß es auch ist, daß schon eine solche Berücksichtigung des Buches von der Einen oder Andern Hohen Behörde dem Verfasser genug seyn müßte, nichts anzusehen, was eine Abhaltung davon heißen könnte. Es spricht also dafür noch mehreres und zwar der Eine und Andere Grund, als:

1) Weil eben es, dies Buch, bis zum Erscheinen des Lehrbuchs der höhern Geburtshülfe vielen Chirurgen und Aerzten, wenigstens hier zu Lande, in manchem Betracht, eine einstweilige Aushülfe gewähren kann;

2) Weil, wenn der Verfasser wünschte, ein Ganzes des Unterrichts der

Geburtshülfe überhaupt zu liefern, eben es, dies Buch, ein Vorläufer des Lehrbuchs der sog. höhern Geburtshülfe seyn muß.

Nach allem diesen findet hier noch der Ausdruck eines unangenehmen Gefühls des Verfassers eine Stelle: Es ist nämlich, durch zufälligen Mißgriff, ein das Buch am wenigsten vortheilhaft aushebendes Papier genommen worden. Die Einsicht davon kam zu spät, und es blieb dem Verfasser nur noch übrig, die Zukunft in dieser Hinsicht zu sichern.

Inhalt.

Seite

Einleitung oder
Von der Hebammenkunst im Allgemeinen 1

Erste Abtheilung.

Von den sog. Geburtstheilen ꝛc. 6

I. Abschnitt.

Vorbereitung zur Kenntniß der Geburtstheile 6

II. Abschnitt.

Von den sog. harten Geburtstheilen 9

Erstes Hauptstück.

Von dem Becken 9

Zweites Hauptstück.

Von dem sog. natürlichen Becken insbesondere 17

Drittes Hauptstück.

Von dem so zu nennenden widernatürlichen Becken . . 18

III. Abschnitt.

Von den weichen Geburtstheilen 24

Erstes Hauptstück.

Von den weichen Geburtstheilen im Allgemeinen . . . 24

Zweites Hauptstück.

Von den äußern Theilen und ihrer guten wie übeln Beschaffenheit insbesondere 25

Seite

Drittes Hauptstück.

Von den innern (weichen) Geburtstheilen ꝛc. insbesondere 30

Zweite Abtheilung.

Von der Schwangerschaft wie von der Frucht 43

I. Abschnitt.

Von der Schwangerschaft 43

Erstes Hauptstück.

Von der Schwangerschaft im Allgemeinen 43

Zweites Hauptstück.

Von den Zeichen der Schwangerschaft und von denen des etwaigen Todes der Frucht in Mutterleibe . . . 49

Drittes Hauptstück.

Von der Zeitrechnung der Schwangerschaft 59

II. Abschnitt.

Von der Frucht 65

Erstes Hauptstück.

Von der Frucht und der Nothwendigkeit, sie zu kennen, im Allgemeinen 65

Zweites Hauptstück.

Von dem Kind überhaupt und seiner Bildung wie Mißbildung insbesondere 67

Drittes Hauptstück.

Von den Theilen der Frucht außer dem Kinde, also besonders von der sog. Nachgeburt 75

Dritte Abtheilung.

Von der Geburt und dem Wochenbett 86

I. Abschnitt.

Von der Geburt 86

Erstes Hauptstück.

Von der Geburt und ihrem Verlaufe im Allgemeinen . . 86

Zweites Hauptstück.

Von der Benennung mancher Dinge bei der Geburt . . 95

Inhalt.

Seite

Drittes Hauptstück.

Von der Verschiedenheit der Geburt wie von Erkenntniß und Wichtigkeit solcher Verschiedenheit 98

I. Von der Verschiedenheit der Geburt überhaupt . . 98

II. Von dem Unterschied zwischen natürl. und widern. Geburt überhaupt, wie von der natürl. Geburt insbesondere 99

III. Von der langsamen, wie schnellen, Geburt insbesondere 101

IV. Von der schweren Geburt 105

V. Von der an sich gefährlichen Geburt 118

II. Abschnitt.

Von dem Wochenbett 124

Erstes Hauptstück.

Von dem Wochenbett im Allgemeinen und von dem ganz natürlichen Wochenbett insbesondere 124

Zweites Hauptstück.

Von dem mehr und weniger übeln, oder widernatürl. Wochenbett 126

Vierte Abtheilung.

Von der Ausübung der Hebammenkunst selbst 134

I. Abschnitt.

Von der Untersuchung 134

II. Abschnitt.

Von dem Beistand bei der Geburt 142

Erstes Hauptstück.

Von dem Beistand überhaupt und den dabei nöthigen Dingen 142

Zweites Hauptstück.

Von dem Beistand bei der natürl. Geburt, wie von dem Gebrauch der schon angegebenen Dinge 158

Seite

Drittes Hauptstück.

Von dem Beistand bei der mehr und weniger widernatürlichen Geburt 178

III. Abschnitt.

Von dem Beistand im Wochenbette 197

Erstes Hauptstück.

Von der Fürsorge im Wochenbett überhaupt, wie von solcher in dem ganz natürlichen insbesondere 197

Zweites Hauptstück.

Von der Fürsorge in dem mehr und weniger übeln, oder widernatürlichen Wochenbett 201

Nachtrag oder Berichtigung und Verbesserung zu §. 127, wie auch §. 566. 206

Andeutung zu den Kupfertafeln.

Erste Kupfertafel.

Auf dieser ersten Tafel soll die erste Figur ein Becken zeigen, und zwar ein wohlgebildetes und genugsam weites Becken, so wie es aussieht, wenn man ein solches von vornen anschauet. Man kann da alle seine Theile sehen, die in dem Hauptstück vom «Becken im Allgemeinen» angegeben sind; überdem ist noch an diesem Becken oben etwas von dem Rückgrat, unten aber von den beiden Schenkelknochen. — Wenn man nun in das kleine Becken hinein sieht, und wider das Kreuzbein sieht, so möchte es da manchem nicht so scheinen, wie es in dem ersten Hauptstück von dem Becken gesagt ist, daß nämlich das Becken eben so unten, wie oben, offen sey und der Frucht einen Durchgang lasse; doch scheint das hier blos so auf dem Bilde, dieweil es sich nicht anders mahlen läßt, und man sieht dagegen in der zweiten Figur recht gut, wie der untere Theil des Kreuzbeins und das Steisbein von den Schoosbeinen weit absteht.

Die zweite Figur stellt ein Becken vor, wie man von der Seite hinein sehen möchte, wenn es von oben nach unten in der Mitte durchgeschnitten wäre; und es läßt sich also da sehen, wie sowohl die untern als obern Theile hinten und vorn voneinander weit abstehen, nicht weniger läßt es sich sehen, wie sich die Beckenhöhle von ihrem Eingange bis zu ihrem Ausgange gelind krümmt.

Weiter zeigt diese Kupfertafel in der dritten und vierten Figur die Knochen eines Kindskopfs, besonders des größten Theils desselben, nämlich des Schädels oder Hirnkastens. In der dritten Figur nämlich sieht man den Kopf von vorn, in der vierten dann hauptsächlich von der Seite.

Zweite Kupfertafel.

Sie stellt die Frucht vor, und zwar mit der ersten Figur so, wie sie ganz in den Häuten eingeschlossen ist und also einem Ey gleich sieht.

Die zweite Figur zeigt insbesondere, wie die Frucht aussähe, wenn das Lederhäutchen aufgeschlitzt und zurückgestreift worden wäre: da sieht man nämlich das Kind, was blos noch mit dem Schaafhäutchen überzogen ist, und sieht es darum besser. Auch bemerkt man, wie dies Schaafhäutchen von der innern Seite des Mutterkuchens abgezogen ist und da am Nabelstrange fest hängt, wo dieser auf dem Mutterkuchen anfängt.

Einleitung.

Von den Hebammen und der Hebammenkunst im Allgemeinen.

§. 1.

Für gemein übernehmen zunächst Frauen das Amt, bei der Schwangerschaft über manches Auskunft zu geben, insbesondere aber bei der Geburt, und bald nach derselben, den Rath zu geben und die Hülfe zu leisten, welche für Mutter wie Kind als nöthig erachtet werden und nützlich seyn sollen. Es führen dergleichen Frauen von solchem Amt den Namen Hebammen.

§. 2.

Alles Wissen, um solchen Rath zu geben, wie eben die Hülfe, machen nun die Hebammenkunst selbst aus.

§. 3.

Es kommt dann in der Ausübung der Hebammenkunst im allgemeinen darauf an, bald zu wissen, ob eine Person schwanger sey, wie lange sie es sey, ob bei ihrer Schwangerschaft etwas zu befürchten sey, so wie, ob sie etwa mit der Geburt umgehe, wie weit es

mit einer Geburt gekommen und was für ein Ausgang davon zu erwarten sey; bald aber kommt es auf einen Beistand selbst an, der früh oder spät in Rath und That für Mutter und für Kind bestehen kann.

§. 4.

Inzwischen ist es nicht selten so schwer den Beistand zu leisten, der für das Leben und Wohl der Weiber und Kinder der beßte ist, daß die Kräfte und Kenntnisse der Hebammen am wenigsten ganz dazu hinreichend sind, und daß es da oft schon das äusserste ist, was eine Hebamme vermag, daß sie solche Schwierigkeit und Bedenklichkeit der Fälle erkenne, um ihren Kräften nicht zu viel zu vertrauen.

§. 5.

Allem dem aber, was über die Kräfte der Hebamme ist, soll der Arzt oder Geburtshelfer abzuhelfen suchen.

§. 6.

Es muß demnach die Einsicht der Hebamme von schwierigen und bedenklichen Fällen vor allem dazu dienen, um sagen zu können, wo und wann der Arzt oder Geburtshelfer erforderlich sey.

§. 7.

Wenn nun jene Fälle, wo der Arzt oder Geburtshelfer nöthig wäre, nicht nur die wichtigsten sind, weil sie die bedenklichsten und gefährlichsten sind, sondern wenn auch überdem ihre Erkenntniß selbst zum Theil schwieriger ist, als die Hülfe, welche die Hebammen in gemeinen Fällen zu leisten haben, so macht das Achthaben

auf solche Fälle und das bescheidene Ueberweisen derselben an den Arzt und Geburtshelfer den verdienstlichsten Theil des Geschäfts und Amtes der Hebammen aus.

§. 8.

So gewiß solchermaßen von dem Geschäft der Hebammen Leben und Wohl der Weiber und Kinder abhängen kann, so muß es dann durchaus mit möglichster Einsicht, Vorsicht, Gewissenhaftigkeit und Geschick betrieben werden.

§. 9.

Vor allen Dingen setzt nun dieß Geschäft einen genauen und richtigen Unterricht, so wie eine fleißige Uebung, voraus.

§. 10.

Um den Unterricht aber zu fassen, so wie dann auch, um ihn auf die gehörige Art und zu jeder Zeit anwenden, und solchermaßen das Hebammenamt selbst aufs beßte ausüben zu können, hierzu werden mancherley Eigenschaften erfodert.

§. 11.

Ein junger Körper, also Jugend oder wenigstens gute Jahre einer Person, sind das, worauf es fast durchaus zuerst ankommt. Hierauf kommt es allerdings viel an, nicht aber darauf, ob eine Person schon Kinder gehabt habe; denn der Geburtshelfer müßte sonst einer Hebamme immer weit nachstehen, da er nie an sich selbst Erfahrung macht.

§. 12.

Eine junge Person erwirbt sich insgemein die nöthigen Kenntnisse am leichtesten, denn bei jungen Leuten ist nun einmal das Gedächtniß immer besonders

gut, und sie haben auch meist mehr Lust, etwas zu lernen; ja, man könnte wohl sagen, daß sie besondere Lust, Liebe und Eifer zu allem Guten haben.

§. 13.

Eben die Jugend ist auch nur am meisten frey von körperlichen Schwachheiten, Gebrechen und Krankheiten; dieß ist aber auch bei dem Hebammengeschäft so gewiß viel werth, als in jeder Stunde des Tags, zu jeder Jahrszeit und Witterung, nahe und ferne, der Beistand der Hebamme nöthig seyn kann, und dann noch besonders die lange Dauer des Geschäfts und manche Schwierigkeit desselben viel Anstrengung und Ausdauer erfordert.

§. 14.

Freilich bleiben auch junge Hebammen nicht immer jung, inzwischen kommt die Jugend doch darin zu statten, daß sie sich an manches gewöhnt, was sich alsdann in höhern Jahren eben durch die frühere Gewohnheit leichter ertragen läßt.

§. 15.

Insbesondere bedarf es nun zunächst, sowohl zu Erlernung der Hebammenkunst, als zu guter Ausübung derselben, gesunden Menschenverstand, Lust etwas zu lernen, und Gesundheit wie Festigkeit des Körpers selbst.

§. 16.

Unter den Theilen des Körpers kommt es wiederum vorzüglich auf die Hände und auf das gute Gefühl derselben an.

§. 17.

Ueberdies haben Gewissenhaftigkeit, Mitleid, Gelassenheit, Sanftmuth, Beschei-

denheit, Unverdrossenheit, vernünftige Ueberlegung und Vorsichtigkeit ihren gar großen Werth.

§. 18.

Der Unterricht endlich selbst macht bekannt mit den Theilen der Weiber, die an der Schwangerschaft und Geburt zunächst Antheil nehmen, ferner mit der Frucht selbst. Sodann gibt er an, wie man die Schwangerschaft erkennt und beurtheilt; endlich und ganz besonders aber zeigt er, wie die Geburt vor sich geht, und was dabei zu thun und zu bedenken ist. So wird zuletzt auch mit manchem von dem Kindbette und von der Besorgung des Kindes bekannt gemacht werden müssen.

§. 19.

Dieser Unterricht wird nun mit dem angefangen, was hier zunächst folgt, und es wird dann da bei den verschiedenen Dingen und Theilen der Lehre noch genauer gesagt werden, wie und wozu man das alles recht kennen lernen müsse.

Erste Abtheilung.

Von den Theilen der Weiber, welche die Hebammenkunst insbesondere angehen, oder von den sogenannten Geburtstheilen.

I. Abschnitt.

Vorbereitung zur Kenntniß von den Geburtstheilen.

§. 20.

So gut wie der Mensch, was je jedermann aus dem gemeinen Leben recht gut weiß, hier- und dazu, als zum Beispiel zum Athemholen, zum Verdauen der Speisen und was dergleichen mehr ist, eigens bestimmte Theile hat, und wie dann jeder dieser Theile an seinem besondern Orte an oder in dem Körper liegt und seine besondere Einrichtung hat, so hat auch theils der Mann, theils das Weib gewisse Theile, die hauptsächlich zur Fortpflanzung des Menschengeschlechts, oder zur Zeugung, und bei dem letztern zur Geburt selbst, bestimmt sind.

§. 21.

So groß die Verschiedenheit dieser Theile, welche zur Zeugung und Geburt des Menschen dienen, bei dem einen und andern, dem männlichen oder weiblichen, Geschlecht ist, so daß man daran den Unterschied eben des männlichen und weiblichen Geschlechts selbst gar leicht erkennt, und sie darum auch wohl Geschlechtstheile nennt, so sehr muß die Hebamme von den weiblichen Theilen, die dahin zu rechnen sind, daß sie an der Schwangerschaft und Geburt Theil nehmen, Kenntniß haben, um sich darnach manches eben in der Schwangerschaft, der Geburt, u. s. w. erklären zu können

§. 22.

Diese Theile des Weibes dienen nun bald mehr zum eigentlichen ersten Entstehen und zum Wachsthume des Menschen, bald mehr zur Geburt desselben insbesondere, bald zu beiden zusammen. Mag es aber damit seyn wie ihm will, so können diejenigen von diesen Theilen, die hier genau gekannt werden müssen, die Geburtstheile *) heißen.

§. 23.

Diese Geburtstheile müssen, gleich andern Theilen des Leibes, eine gewisse Einrichtung haben, um zu ihrer Bestimmung tauglich zu seyn, und um also die Schwangerschaft und Geburt, so viel auf sie ankommt, auf eine solche Art vor sich gehen zu lassen, daß die eine, gleich der andern, der Mutter möglichst erträg-

*) Von den Brüsten rede ich nirgends besonders, am wenigsten hier, und so kann mich also auch das Wort — Geburtstheile — nicht in Verlegenheit setzen.

lich seyn kann, am wenigsten aber ihr oder ihrer Frucht gefährlich werden dürfe. Eine solche Beschaffenheit ist nun die, wie man sie am gemeinsten antrifft.

§. 24.

Es können diese Theile aber auch einen oder mehrere Fehler haben, wenn dieß auch gleich nur selten wäre, und es wird dann eben dadurch bald die Mutter, bald das Kind, leiden und Gefahr laufen, auch wohl insbesondere die Geburt schwer fallen und etwa gar nicht einmal auf die gewöhnliche Art zu Ende zu bringen seyn.

§. 25.

So wie sich nun die Hebamme nach dem gewöhnlichen Baue und Zustande dieser Theile vorstellen kann und soll, wie die Schwangerschaft, vorzüglich aber wie die Geburt, in ihnen und durch sie möglich sey, so kann sie sogar, wenn sie eine vernünftige Ueberlegung macht, darnach beurtheilen, wie ihr erlerntes Benehmen dabei wirklich gut oder nicht gut sey.

§. 26.

Aber noch mehr ist es, was sich nach dem Zustande dieser Theile abnehmen läßt. Wenn nämlich das nöthigste und wichtigste Geschäft der Hebamme darin besteht, in bedenklichen und gefährlichen Fällen dafür zu sorgen, daß der Beistand des Geburtshelfers gesucht werde, so ist die Kenntniß des gewöhnlichen Zustandes dieser Theile eben darum noch so nöthig, als die des ungewöhnlichen und nachtheiligen Zustandes. Denn der ungewöhnliche und nachtheilige Zustand ist so manchfaltig und vielerley, daß es einer Hebamme zum Theil zu schwer fallen würde, ihn durchaus kennen zu lernen; dagegen hilft da recht gut die genaue Kenntniß von

dem gewöhnlichen und guten Zustande selbst aus, indem man nämlich, wenn solcher fehlt, urtheilen darf, daß da überhaupt etwas zu besorgen sey.

§. 27.

Was nun alles zu den Geburtstheilen gezählt wird, sind verschiedene Stücke, die auch wohl durch besondere Namen unterschieden werden. Alle diese Stücke aber liegen an dem untern Theile des Leibes, und zwar sowohl äußerlich als innerlich. Sie sind theils weich, wie Haut und Fleisch, theils hart und wirklich knöchern.

§. 28.

Nach solcher verschiedenen Beschaffenheit dieser Theile pflegt man sie in harte und weiche, so wie dann nach ihrer verschiedenen Lage, nämlich mehr innerlich oder äußerlich, in äußere und innere zu unterscheiden.

II. Abschnitt.

Von den harten Geburtstheilen.

§. 29.

Die harten Geburtstheile werden zusammen begriffen unter dem Namen Becken, und dieß Becken ist ein Theil des ganzen Gerippes des Menschen, also Knochen selbst.

Erstes Hauptstück.

Von dem Becken im allgemeinen.

§. 30.

Das Becken besteht aus den Knochen, die sich unten am Rückgrate befinden, und sich da gleichsam von

hinten nach vornen herum und zusammenziehen. Wenn der Mensch, sey es Mann oder Weib, sitzt, so ruht er auf diesen Knochen; steht er aber, so ruhen sie, diese Knochen, auf den Schenkeln, oder vielmehr auf den Knochen, welche in den Dickbeinen sind; sieh auf der 1ten Kupfertafel die 1te Figur.

§. 31.

Ein Becken hat also sowohl der Mann, als das Weib, und es hat das die Ursache, weil das Becken mancherley Nutzen hat, so daß es auch der Mann haben muß, wäre auch das Becken des Mannes in einigen Stücken anders beschaffen als das Becken des Weibes.

§. 32.

So wie an den Knochen das Weiche, was den Körper des Menschen hauptsächlich ausmacht, als das Fleisch, die Haut und die Eingeweide, anhängt, und solches dadurch, daß es nämlich an den Knochen anhängt, seinen Platz und seine Lage in und an dem Körper bekommt und erhält; so finden die weichen Geburtstheile, sowohl die äußern als die innern, an diesen Beckenknochen ihre Stütze und Unterlage.

§. 33.

Wenn zwar darum von dem Becken, daß es gleichsam die Grundlage der andern Theile ausmacht, zuerst die Rede seyn dürfte, so verdient es doch auch überhaupt um seines großen Einflusses willen auf die Geburt, daß vor allen anderen von ihm gesprochen werde. Denn die Leibesfrucht, das Kind, muß wegen der Nähe des Orts, wo es erzeugt ist, und wo es während der Schwangerschaft gewesen und gewachsen ist, nämlich in dem Unterleibe der Mutter, durch diese un-

ten rings herum zusammenlaufende Knochen, die das Becken ausmachen, hindurchgehn, wenn es gebohren werden soll, und da hat dann schon eine gar geringe Vergrößerung oder Verkleinerung des Raums zwischen diesen Knochen, oder eine besondere Stärke des Kindes, einen großen Einfluß auf die Schwierigkeit der Geburt und auf die Gefahr von solcher.

§. 34.

Das Becken sieht auf den ersten Blick aus, wie ein einziger, ganzer, Knochen. Allein genau genommen ist dem nicht ganz so, sondern es sind mehrere Stücke daran zu unterscheiden, und man hat wenigstens in der Hebammenkunst Ursache, diesen verschiedenen Stücken eigene Namen zu geben. Durch solche besondere Namen der einzelnen Stücke des Beckens kann man dann sich und andern manches deutlich und verständlich machen, wie sich dieß in der Folge des Unterrichts ergeben wird.

§. 35.

Man nennt solchermaßen das Stück oder den Knochen, der hinten gleich am Rückgrate fest ist, das Kreuzbein (s. auf der 1ten Kupfert. die 1te und 2te Fig. Buchst. a.). Das Ende dieses Knochens aber, oder die bewegliche Spitze, welche unten ist, nennt man das Steisbein (s. ebend. Buchst. b.).

§. 36.

Von jeder Seite des Kreuzbeins läuft ein großer und verschiedentlich gebogener Knochen über die Seiten weg nach vorn, wo sie dann beide zusammenstoßen und unter einander fest sind. Einen jeden dieser Knochen nennt man ein ungenanntes Bein.

§. 37.

An jedem dieser ungenanten Beine unter-

scheidet man aufs neue verschiedene Stücke, und zwar sind es ihrer drey. Das Stück, welches jederseits zunächst an das Kreuzbein stößt, flach und besonders groß ist, und ganz die Seite einnimmt, ist das Hüftbein (s. ebend. Buchst. c.). Von den nunmehr nach vornen liegenden Stücken jeglichen ungenannten Beins bekommt der untere Theil den Namen Sitzbein (s. ebend. d.), der obere und vordere aber den Namen Schoosbein oder Schaambein (s. ebend. e.).

§. 38.

Wenn man demnach, wie es dann geschehen sollte, an den Namen ungenanntes Bein nicht weiter dächte, weil nun die Namen der drey einzelnen Stücken zusammen dafür gelten können, so hätte man eigentlich folgende Stücke des Beckens überhaupt, als: Ein Kreuzbein, ein Steisbein, zwey Hüftbeine, zwey Sitzbeine, zwey Schoosbeine.

§. 39.

Das Kreuzbein ist oben immer breit, unten ist es dagegen schmal; zugleich ist es fast in allen Becken gar merklich gebogen und gleichsam ausgehölt (s. die 2te Fig.). Der obere Theil dieses Knochens, der gleich unter dem Rückgrate ist, ragt in der Mitte immer mehr und weniger nach vorn hervor, und man giebt dieser Stelle den eigenen Namen: Kreuzbuckel oder Vorberg des Kreuzbeins (s. die 2te Fig. Buchst. e.).

§. 40.

Das Steisbein sitzt unten am Kreuzbeine und macht da die Spitze von diesem Knochen aus. Wenn gleich dieser Theil gar klein ist, so hat er doch in der Gestalt mit dem Kreuzbeine Aehnlichkeit; dagegen ist es aber biegsam nach vorn und nach hinten, weil es

mehrere Gelenkchen hat. Die äusserste Spitze des Steißbeins ist dem After sehr nahe.

§. 41.

Von den beiden Hüftbeinen ist schon gelegentlich (§. 16.) so viel gesagt, als hier zu einer Beschreibung nöthig wäre; deshalb sey nur noch das davon angegeben, als: die Hüftbeine haben oben einen Rand, den man äusserlich in der Seite einer jeden Person durch die Haut hindurch fühlen kann (s. 1ste u. 2te Fig. c), und es ist dieß eben die Stelle, auf welcher die Kleidungsstücke, wie die Röcke der Weiber, zu haften pflegen; man nennt diese Stellen für gemein die Hüften selbst oder den Kamm der Hüftbeine.

§. 42.

Jedes der Sitzbeine läßt sich am beßten durch den dicken Knorren, der so ungefähr der unterste Theil an dem ganzen Becken ist, erkennen. Von diesem Knorren aus geht ein kleiner Theil nach vornen in die Höhe, ein größerer Theil aber nach der Seite gegen das Hüftbein hinauf. Auf diesem letztern Theile des Sitzbeins einer jeden Seite, also sowohl rechts wie links, ist äußerlich eine Grube, in welcher das Gelenk des Dickbeins ist; man nennt diese Grube die Pfanne oder Gelenkpfanne. Jene untern dicken Theile der Sitzbeine, die den untersten Theil des ganzen Beckens ausmachen, nennt man die Knorren der Sitzbeine (s. 1ste u. 2te Fig. d).

§. 43.

Die Schoosbeine lassen sich nicht weniger leicht erkennen und von den andern Theilen des Beckens unterscheiden. Vorn nämlich, wo das Becken am niedrigsten und schmalsten ist, und wo es unterwärts gleichsam

einen Ausschnitt hat, der bis gegen die Knorren der Sitzbeine hin geht, da sieht man von beiden Seiten her zwei Knochen zusammenstoßen, und dieß sind die Schoosbeine; sie machen also die vordern Endstücke der ungenannten Beine aus (s. 1ste u. 2te Tafel, Buchst. e).

§. 44.

Die Stelle selbst, wo die beiden Schoosknochen zusammenstoßen und miteinander vereinigt sind, heißt die Verbindung der Schoosbeine (s. die 1ste Fig. f). Dagegen heißt der Rand oben auf den Schoosbeinen her der Kamm der Schosbeine; und endlich wird der bogenartige Ausschnitt unter den Schoosbeinen der Bogen der Schoosbeine genennt.

§. 45.

Die Schoosbeine machen also den vordersten Theil des Beckens aus; und da sie dann da etwa nur anderthalb Zoll hoch sind, so ist demnach der vordere Theil des Beckens selbst nur gleichsam ein schmaler Striffel.

§. 46.

Von dem Kamme der Hüftbeine bis auf den Kamm der Schoosbeine ist solchermaßen das Becken von vorn gleichsam offen, und man nennt es so weit das große Becken, oder noch besser, das obere Becken.

§. 47.

Was dann nun dagegen ringsherum geschlossen ist, und also tiefer liegt als die Hüftbeine selbst, das nennt man insbesondere das kleine Becken, oder auch wieder besser, das untere Becken.

§. 48.

Da das Becken bei der Geburt das Kind soll durch sich hindurch gehen lassen, so sieht man wohl, daß es

bei der Geburt hauptsächlich auf das kleine oder untere Becken ankommt, und daß dieß also vor dem großen Becken in Betracht zu ziehen sey.

§. 49.

Der Platz, der nun innerhalb der Knochen ist, welche das kleine Becken ausmachen, wird die Höhle des Beckens genennt.

§. 50.

Demnach dann, daß die Schoosbeine nicht so breit oder hoch sind, als es die Knochen in der Seite und nach hinten sind, so ist die Höhle des Beckens vorn ziemlich flach, nach hinten zu wird sie aber immer tiefer.

§. 51.

Dieser Umstand, daß die Beckenhöhle vorn so viel weniger tief ist als hinten, macht, daß alles, was durch dasselbe hindurch geht, sich gleichsam nur um die schmalen Schoosbeine herum zu winden scheinen muß, dermalen, daß z. B. der Kopf des Kindes anfangs wohl von oben und vorn nach unten und hinten in die Höhle des Beckens eindringt, nachher aber zum Ausgange aus dem Becken sich von innen nach aussen vorwärts, zwischen dem Schoosbogen hindurch, dreht.

§. 52.

Da nun überdies das lange Kreuzbein ausgebogen ist, so scheint dann die Beckenhöhle um so mehr krumm zu laufen, erst nämlich von oben und vorn nach unten und hinten, dann aber wieder von da nach vorn und außen *).

---

*) Die §§. 51. u. 52. mögen die Stelle einer Lehre von der Axe des Beckens vertreten.

§. 53.

Die oberste Gegend des kleinen Beckens nennt man den Eingang in das Becken oder die obere Oeffnung desselben; die untere Gegend gilt dagegen unter dem Namen des Ausgangs oder der untern Oeffnung *).

§. 54.

Wenn nun gleich die Höhle des Beckens immer ziemlich gekrümmt lauft (§. 52.), so ist doch die Weite derselben oft gar verschieden, und so geht es dann zum Theil auch mit der Gestalt der einen und andern Oeffnung des Beckens, besonders mit der obern Oeffnung.

§. 55.

Die meisten Becken kommen zwar in der Weite und Gestaltung der Oeffnungen miteinander überein und sind so besonders tauglich zur Geburt, so wie ja auch überhaupt den meisten Weibern zu einer guten Geburt nichts fehlt. Solche Becken, wie nämlich die allermeisten sind, nennt man natürliche Becken, dagegen andere widernatürliche. Von beiden Arten der Becken soll demnächst sogleich genauer gesprochen werden.

---

*) Es bleibt dem Lehrer überlassen, noch von einer mittlern Oeffnung des Beckens zu reden, wo es für die Lernenden angewandt wäre; doch kann es gewiß um so mehr nur wenig Nutzen haben, da die Verständigung, die man mit der mittlern Apertur hat, als z. B. bei Vorrücken des Kopfs in der Geburt, auch keineswegs etwas entbehrt, wenn man sagt: Der Kopf füllt das Becken vollkommen aus; statt sonst zu sagen: Der Kopf steht in der mittlern Oeffnung.

Zweites Hauptstück.

Von dem sogenannten natürlichen oder mäßig geräumigen Becken insbesondere.

§. 56.

Die Beckenknochen gehen ringsherum so zu einander über, daß für gewöhnlich jede der Oeffnungen des kleinen Beckens eine ziemlich runde Gestalt hat; besonders sichtlich ist dies an der obern Oeffnung.

§. 57.

Auch ist sich da die Weite der einen und andern Oeffnung am wenigsten viel aus dem Wege; freilich pflegt wohl die obere Oeffnung um ein geringes weiter zu seyn als die untere.

§. 58.

Die obere Oeffnung hat nun zwischen hinten und vorn, oder zwischen dem Kreuzbuckel und der Verbindung der Schoosbeine, vier starke Zolle; von einer Seite zur andern aber ist der Abstand der Theile noch etwas größer. In der untern Oeffnung ist dagegen der Abstand des Steisbeines von der Verbindung der Schoosbeine nur dann gegen vier Zolle, wenn das Steisbein nach hinten zurückgewichen ist; auch die Knorren der Sitzbeine stehen gegen vier Zoll von einander ab.

§. 59.

Diese Weite des Beckens reicht völlig hin, um ein Kind, welches mäßig groß ist und auf gewöhnliche Art liegt, durchzulassen, nämlich so, daß es weder zu leicht noch zu schwer durchgehe, welches eben für Mutter und Kind am beßten ist.

§. 60.

Hat man nun gleich vormals die Meinung gehabt, daß sich das Becken erst noch bei jeglicher Geburt erweitern müsse, damit das Kind durchpassiren könne, dergestalt daß sich besonders die Schoosbeine etwas von einander entfernten, und auf solche Art die Knochen überhaupt weiter von einander zu stehen kämen, so hat das wohl größtentheils seinen Grund darin gehabt, daß man mit dem Becken selbst nicht recht bekannt war und nicht wußte, welch einen großen und zureichenden Raum es schon durchaus darbiete.

§. 61.

Wo es übrigens Fälle geben sollte, was aber etwas gar seltenes seyn wird, daß man es wirklich glauben sollte, es hätten sich die Schoosbeine voneinander getrennt, so gehört das nicht hierher, denn es kommt dergleichen allemal von einer Krankheit der Beckenknochen her, weshalb man es auch außer der Geburt und sogar bei Mannspersonen gefunden hat. Es hat auch eine solche Trennung stets sehr übele Folgen und zieht meist, früher oder später, den Tod nach sich, so daß man davon schon allein abnehmen kann, daß dieß Voneinanderweichen der Knochen nicht für gewöhnlich Statt findet.

Drittes Hauptstück.

Von dem widernatürlichen, oder bald übermäßig weiten, bald zu engen, Becken.

§. 62.

Es gibt unter den widernatürlichen Becken selbst eine große Verschiedenheit nach Gestaltung,

wie Weite, der Oeffnungen des kleinen Beckens und der Höhle desselben überhaupt.

§. 63.

Man findet Becken, die um ein gar merkliches größer sind, als das natürliche, noch mehr aber findet man ihrer die da auffallend kleiner sind. Von den kleinern haben dann auf viele, und zwar insbesondere die kleinsten, die engsten, eine übele Gestalt, die besonders an der obern Oeffnung ins Auge fällt; das heißt: es ist die Gestalt der obern Oeffnung am wenigsten noch gar rundlich.

§. 64.

Man nennt die einen dieser widernatürlichen Becken zu große, die anderen aber überhaupt zu kleine oder enge, und diejenigen der engen, bei welchen es dann insbesondere auch auffällt, daß die obere Oeffnung nicht so rundlich ist, wie sie seyn sollte, nennt man wohl insbesondere mißgestaltete. Diese mißgestalteten *) sind dann nun überdem immer die allerengsten.

§. 65.

Bei dem mißgestalteten Becken macht bald die Kleinheit einiger Knochen vor den andern, bald die Verbiegung mehrerer Knochen zugleich, bald blos die Verbiegung mehrerer Knochen insbesondere, wie eine ungewöhnliche Hervorragung des einen und andern Knochens, die Ursache von der Enge und übeln Gestaltung eines Beckens aus.

*) Wo es, nach den Fähigkeiten der Lernenden angewandt wäre, läßt sich allerdings noch von dem Lehrer selbst der Ausdrücke — zusammengedruckt, hutförmig, achterförmig, flach ꝛc. — gedenken.

§. 66.

Es sind die zu weiten Becken nie um so viel vor dem natürlichen weiter, als die zu engen, und zwar insbesondere die mißgestalteten, enger seyn können, wie das natürliche; es hat nämlich wohl ein zu weites Becken zum alleräußersten gegen einen Zoll am Maaße zwischen dem Kreuzbuckel und den Schoosbeinen mehr als das natürliche Becken, aber dem engen und mißgestalteten gehen wohl gar manchmal auf 2 bis 3 Zoll eben da an Weite ab.

§. 67.

Es läßt sich deswegen zum Theil an vielen Personen gar leicht erkennen, daß das Becken zu enge sey, und sogar das läßt sich erkennen, wie enge es sey; so geht es aber nicht mit dem zu weiten Becken, weil nämlich der Unterschied nicht so groß ist. Es wird deshalb auch ferner hauptsächlich von dem engen, und insbesondere von dem mißgestalteren Becken, die Rede seyn.

§. 68.

Wenn nun ein Becken zu enge ist, so ist es überdies seltener in der obern und untern Oeffnung zugleich zu enge, als vielmehr in einer allein, und am häufigsten, wie ganz besonders stark, in der obern Oeffnung.

§. 69.

Sodann aber ist die Enge in der obern Oeffnung allein entweder nur eine solche zwischen dem Kreuzbuckel und den Schoosbeinen, oder doch wenigstens vorzüglich eben da.

§. 70.

Wenn man hiermit (§. 68. 69.) bekannt ist, so

würde man dann wohl immer, wo sich die Gelegenheit dazu ergibt, darauf ausgehen, zu erforschen, wie es in der obern Oeffnung mit dem Maaße zwischen hinten und vorn stehe; es müßte dann seyn, daß sich die untere Oeffnung gleich ganz offenbar zu enge finden ließ, so daß die Knorren der Sitzbeine einander sehr nahe stünden, wo man dann nämlich hiermit allenfalls schon genug hat.

§. 71.

Wie sehr die Enge des Beckens, wenn sie auch nur in der einen oder andern Oeffnung allein gefunden wurde, der Geburt hinderlich seyn müsse, läßt sich ohne weiteres leicht einsehen.

§. 72.

Nie kann man bei der Geburt zu früh in Erfahrung bringen, daß das Becken zu enge sey, besonders wenn es sehr enge wäre, weil es dann voraus zu sehen ist, daß es mit der Geburt durchaus nicht nach Wunsch gehen möge, so daß selbst der Geburtshelfer nur durch gar frühe Maaßregeln die Sache noch einigermaßen zum Guten wenden könnte.

§. 73.

Endlich darf man auch nicht darauf rechnen, daß sich das enge Becken unter der Geburt erweitere, da überdem sogar auch vieles Auseinanderweichen der Knochen nicht einmal einen irgend bedeutenden Nutzen schaffen könnte.

§. 74.

So gewiß dann das zu kleine Becken, je nach seiner Enge, der Geburt mehr oder weniger hinderlich seyn wird, so ist jedoch auch das zu weite Becken keineswegs immer ohne übele Folgen.

§. 75.

Es gehört allerdings eine gewisse Anweisung und Uebung dazu, die Weite oder Enge eines Beckens durch die in dasselbe eingeführte Finger oder Hand zu erkennen, wenn gleich in sehr engen Becken, und insbesondere wenn man so viel Kenntniß und Vorstellung von dem Becken hat, daß man bei einer solchen Untersuchung die obere Oeffnung des Beckens selbst zu erkennen weiß, die Sache öfters gar leicht ist.

§. 76.

Dann und wann wird man übrigens schon durch das blose Aussehen einer Person veranlaßt zu glauben, daß es mit der Weite des Beckens nicht gut stehen möge, dergestalt, daß man also auf das Becken besonders aufmerksam wird und darum um so weniger die Gelegenheit versäumt, wo man durch Hand und Finger möglichst sichere und genaue Kenntniß davon erlange.

§. 77.

Es sind nämlich selten die Knochen, welche das Becken ausmachen, allein bei einer Person übel beschaffen, sondern zugleich sind es auch andere Knochen, so daß wohl die Person klein, wie auch insbesondere noch schief, buckelig, u. w. alle mehr der Art, ist. Solchermaßen kann man dann nach dieser übeln Gestaltung von dem Becken selbst urtheilen oder gleichsam auf es schließen. Jedoch ist wohl zu merken, daß man in solchem Schluß von den Fehlern des ganzen Körpers auf Fehler des Beckens nur sicher geht, wenn man zugleich in Erfahrung bringt, daß diese übele Gestaltung des Körpers von der in früher Jugend gehabten Krankheit, welche man doppelte Glieder,

oder englische Krankheit, nennt, zurückgeblieben sey.

§. 78.

Man ist deshalb bei den Personen, die in früher Jugend an der sog. englischen Krankheit gelitten haben, sogar berechtigt, den Verdacht zu hegen, daß es mit dem Becken nicht zum beßten stehen möge, wenn sie gleich dermalen eine leidliche Gestalt und Aussehen hätten.

§. 79.

Hinwiederum gibt es Personen, die erst, nachdem sie erwachsen sind und auch wohl schon mehrere Kinder sogar leicht und glücklich gebohren haben, von einer Gliederkrankheit befallen werden, so daß das Becken, gleich andern Knochen ihres Leibes, verbogen, verunstaltet, wird. Wenn nun gleich solche Personen nie wieder von ihrer Kränklichkeit ganz hergestellt werden, sondern höchstens nur von Zeit zu Zeit ihr Krankenlager etwas verlassen können, so werden sie doch während alles dessen wieder schwanger.

§. 80.

So sehr es nun eine Hebamme ziert, von dem Becken einer Person urtheilen zu können, ohne sie irgend noch angegriffen und untersucht zu haben, so sehr muß sie sich doch hüten, daß sie nicht ihr Urtheil kund mache, es müßte dann seyn, daß sie eine ernstliche und rechtliche Auffoderung dazu habe. Am wenigsten darf Vorwitz, Prahlsucht, Geschwätzigkeit und desgl. dazu verleiten, daß die Hebamme davon spreche; denn wenn man auch nicht in Anschlag bringen will, daß die Klugheit, welche die Hebamme solchermaßen zeigen wollte, scheitern könnte, indem sie sich wohl geirrt hätte, so

wird doch die Gemüthsunruhe, welche der Unglücklichen dadurch ohne Noth vor der Zeit erregt wird, nur Abneigung gegen die Unglücksprophetin, nämlich gegen die Hebamme, erwecken, was sie auch verdient, wie alle Leute ein solches verdienen, die andern ohne Noth etwas Unangenehmes sagen.

§. 81.

Alles Verkünden von einem übeln Becken geschehe also am wenigsten sogleich gegen die Schwangere selbst oder gegen Leute, welche die Sache nichts angeht. Es soll dagegen alles Voraus wissen davon nur der Hebamme für sich im Stillen dazu dienen, daß sie dereinst auf jeden Fall um so weniger etwas versäume.

III. Abschnitt.

Von den weichen Geburtstheilen.

Erstes Hauptstück.

Von den weichen Geburtstheilen im Allgemeinen.

§. 82.

Vieles von den fleischichten, oder überhaupt von den weichen Theilen, welche äußerlich um die Beckenknochen herum, wie innerlich in der Beckenhöhle selbst, liegen, hat auch einen Antheil an der Geburt, und es ist dieß dann das, was man die weichen Geburtstheile nennt.

§. 83.

Was nun von diesen Stücken äußerlich vorn und nach unten an dem Becken befindlich ist, kann den Na-

men der äußern weichen Theile, oder überhaupt der äußern Theile führen; man kennt sie schon im gemeinem Leben unter dem Namen der Schaam und des Dammes. Was dagegen in dem Becken selbst wäre, würde nun heißen: die innern weichen Theile. Diese innern Theile sind wiederum bekannt unter dem Namen der Gebärmutter, der Mutterscheide, der Eierstöcke und Mutterröhren oder Muttertrompeten.

Zweites Hauptstück.

Von den äußern (weichen) Theilen und ihren guten wie übeln Zuständen insbesondere.

§. 84.

Man bemerkt sich an den äußern Theilen einzelne Stellen unter besondern Namen; so nennt man den obersten und etwas wulstigen Theil den Schaamberg; desgleichen nennt man die von dem Schaamberge nach unten und hinten heruntergehenden, und immer schmaler werdenden, Striffel die großen Schaamlefzen oder Schaamlippen, auch wohl schlechtweg die großen Lefzen.

§. 85.

Die Stelle, wo die immer schmaler werdenden Schaamlefzen endlich zusammenstoßen, heißt schlechtweg die Fügung oder die hintere Fügung, wenn man etwa die Stelle, wo die großen Lefzen am Schaamberge gleichsam anfangen, die vordere Fügung nennen möchte. Die ziemlich feste, obgleich dünne Haut, welche eben an der hintern Fügung gleichsam von einer Schaamlefze zur andern geht, wird das Schaamlippenbändchen, oder schlechtweg das Bändchen genennt.

Die gänze Spalte selbst, welche nun zwischen den beiden großen Lefzen bleibt, und welche also die Länge vom Schaamberge bis zum Bändchen ausmacht, bekommt den Namen Schaamspalte.

§. 86.

In der Schaamspalte sind noch insbesondere einige Stücke und Stellen, welche gemerkt werden müssen. Gegen die obere Fügung nämlich hin ist ein Knötchen, welches meist ziemlich empfindlich ist, und von welchem aus gegen die hintere Fügung hin sich zwei dünne, hautartige Striffelchen ziehen; man nennt diese Striffelchen die kleinen Lefzen oder die Wasserlefzen. Manchmal ragen diese Lefzen gar merklich aus der Schaamspalte hervor. Nach unten zu haben diese Wasserlefzen eine kleine Oeffnung zwischen sich; diese Oeffnung ist diejenige, durch welche der Urin abfließt.

§. 87.

Von diesen Wasserlefzen ab noch weiter gegen die hintere Fügung hin vertieft sich die Schaamspalte mehr nach innen, und geht da über zu den innern weichen Geburtstheilen, von woher der Austritt der Frucht bei der Geburt Statt findet.

§. 88.

Der Damm, auch das Mittelfleisch genennt, welcher das letzte Stück der äußern Theile abgibt, ist gerade nichts anderes, als der Streif, welcher zwischen der hintern Fügung und dem After selbst zu fühlen ist, und welcher aus Haut besteht, unter welcher etwas Fett und Fleisch liegt.

§. 89.

Die Schaamspalte muß, wie man leicht abnehmen kann, bei der Geburt Platz hergeben, damit das Kind

zu Tage kommen könne; und hierbei wird dann auch der Damm mächtig gewölbt und gedehnt. Wenn man nun gleich sieht, daß dann diese Theile für gewöhnlich auch wirklich so sehr nachgeben, daß die Frucht durchdringen kann, so müßte es doch gar sehr wundern, daß dieß ohne Zerreißung geschehe, wenn man nicht zugleich wüßte, daß eben sie, diese Theile, bei der Geburt sehr weich, nachgiebig und dehnbar werden, wovon auch noch später, bei der Geburt, genauer geredet werden wird.

§. 90.

Inzwischen gehört freilich dazu, daß diese Theile ohne Gefahr nachgeben, daß sie selbst keine Fehler haben, wie solche freilich dann und wann wohl auch getroffen werden.

§. 91.

Doch läßt sich bei diesen dehnbaren Theilen nicht so gut, wie bei harten Theilen, und wie also bei dem Becken, ein Maaß und desgleichen bestimmen; auch thut es hier nicht so nöthig, denn theils ergibt sich bei der Ausübung der Hebammenkunst, wo man diese Theile so oft und so leicht untersuchen kann, was man an ihnen für den gewöhnlichen Zustand halten sollte, theils ergibt sich gar leicht, wenn etwas ungewöhnliches an ihnen ist, oder wenn sie eben darum zu sehr widerstünden u. a. dergl. mehr.

§. 92.

So wenig nun übrigens die meisten andern Stücke dieser Theile, nämlich alles außer den großen Lefzen und dem Damme, damit zu thun haben, den Platz oder die Oeffnung herzugeben, durch welche das Kind hindurch und hervortreten könne, so geben sie doch

wohl, wenn sie nicht im gewöhnlichen Zustande sind, umgekehrt Gelegenheit zu einem Hinderniß in der Geburt.

§. 93.

Darum, wie so eben angedeutet ist, wäre es dann wohl schon nöthig gewesen, die Stücke, welche da an den äußern Theilen unterschieden worden sind, selbst mit Namen zu kennen; allein noch nöthiger ist es, den ungewöhnlichen und fehlerhaften Zustand dieser Theile zu kennen und zu wissen, wie hoch man ihn etwa anzuschlagen habe.

§. 94.

Es gibt dann unter den Fehlern an diesem Theile etwelche, die wohl schon vor der Schwangerschaft selbst da waren, die meisten aber entstehen erst in der Schwangerschaft oder bei der Geburt selbst.

§. 95.

So findet sich z. B. an der einen oder andern Schaamlefze wohl schon lange vor der Schwangerschaft selbst eine Geschwulst, oder eine harte und unnachgiebige Stelle, ein Geschwür u. desgl. Mehr aber findet man ein Aufschwellen der Schaamlefzen in der letzten Zeit der Schwangerschaft, welches jedoch auch manchmal vor dem Eintritt der Geburt schon wieder nachläßt. Es sind eben da die Lefzen entweder mit Wasser unterlaufen, oder sie sind durch Blutaderknoten aufgetrieben; in diesem letztern Fall sind sie dann zugleich sehr ungleich und knotig anzufühlen.

§. 96.

Am häufigsten aber trifft es sich, daß die Schaamlefzen während der Geburt auflaufen und gespannt, hart, so wie mehr und weniger heiß, trocken und

schmerzhaft werden. Ja, sie können wenigstens nicht wohl zu einer andern Zeit so dick und prall werden, als eben bei der Geburt selbst.

§. 97.

So werden selbst die Wasserlefzen nicht gar selten so verändert, daß sie, gleich einer aufgeblasenen kleinen Urinblase und eben so durchsichtig, über die großen Lefzen, welche dann meist zugleich aufgeschwollen sind, hervorragen.

§. 98.

Nicht allein Geschwulst und Härte dieser Theile sind es, die sie so auch öfters in ihrem Dienst bei der Geburt stören möchten, sondern endlich insbesondere noch große Trockenheit, Empfindlichkeit und Unnachgiebigkeit; an dieser Unnachgiebigkeit nimmt dann auch der Damm großen Antheil. Inzwischen gehen meist diese übeln Eigenschaften vorüber und es läßt sich recht wohl erkennen und urtheilen, wie solcher Zustand dieser Theile mit sonstigem Unbehagen, krampfigem Schmerz in andern Theilen zusammenhängt und mit ihm auch wieder verschwindet. (§. 343. §. 359.)

§. 99.

Meist ist die Geschwulst der Theile, welche erst unter der Geburt entstanden sind, so wie auch solche Empfindlichkeit, Trockenheit und Unnachgiebigkeit derselben, dem übeln Verhalten bei der Geburt, und zwar solchem von Seiten der Hebammen selbst, zuzuschreiben: zu solchem übeln Verhalten, besonders von Seiten der Hebammen, gehört bald das häufige und harte Umherfahren mit den Fingern in den Geburtstheilen, bald die kalte Luft, die bei langem und unbedachtsamen Sitzen

auf dem Geburtsstuhle an die bloßen Geburtstheile geht.

§. 100.

Gänzliche und wohl gar sonderbare, wie dann auch gleich jeglichem auffallende Verunstaltungen der äußern Theile, die nun freilich gar selten sind, noch seltener aber bei Geschwängerten vorkommen möchten, wird jede Hebamme, eben weil sie so sehr auffallen, insbesondere leicht erkennen.

Drittes Hauptstück.

Von den innern (weichen) Geburtstheilen und ihren guten wie übeln Zuständen insbesondere.

§. 101.

An die äußern Geburtstheile schließen sich die innern von hinten her so an, daß von diesen nach außen, wie von den äußern nach innen ins Becken selbst der Uebergang Statt findet.

§. 102.

Die Hauptstücke von diesen innern Theilen, und zugleich die, welche zunächst an die äußern Theile anstoßen und mit ihnen zusammen hängen, sind die schon genannte (§. 83.) Mutterscheide und die Gebärmutter.

§. 103.

Die Gebärmutter liegt freilich nicht zu allernächst an den äußern Theilen, sondern es liegt vielmehr zwischen diesen und der Gebärmutter selbst die deshalb auch zuerst genannte (§. 102.) Mutterscheide. Sie, die Gebärmutter, ist inzwischen das Eingeweide, was

nicht nur für gemein die Frucht während der Schwangerschaft enthält, schützt und nährt, sondern auch endlich bei der Geburt es ganz vorzüglich über sich hat, die Frucht auszutreiben und zu Tage zu bringen.

§. 104.

Außer der Schwangerschaft macht die Gebärmutter einen kleinen, aber meist festern und derben Theil aus, der etwa nur 3 Zoll lang ist; in der Schwangerschaft lockert sich dieser kleine und feste Körper auf, wird groß, daß er wohl endlich 13 und mehr Zolle lang ist, und läßt nun eine große Höhle in sich finden, wenn vorher kaum eine Spur davon da war.

§. 105.

Immer aber ist die Gebärmutter mehr und weniger länglich rund, und zwar solchermaßen, daß der breitere und abgerundete Theil nach oben über das Becken gerichtet ist, der untere aber nach der Mutterscheide und den äußern Theilen hin; ja es ragt dieses untere Stück der Gebärmutter in die Scheide hinein, und es ist da sogar auch etwas von ihm zu fühlen.

§. 106.

Der obere, breite und abgerundete Theil der Gebärmutter wird der Grund derselben, und der untere und schmale Theil der Hals derselben, genennt; der mittelste Theil, welcher also zwischen dem Grunde und dem Halse ist, heißt der Körper der Gebärmutter.

§. 107.

Von dem sogenannten Halse der Gebärmutter ragt (§. 105.) ein merkliches Stück in die Scheide, mit der hier überdem die Gebärmutter zusammen hängt (§. 117.), hinein, und man belegt dieß Stück insbesondere mit

dem Namen Scheidenportion. An der Spitze dieser Scheidenportion ist eine Oeffnung, die zum Ausgange aus der Höhle der Gebärmutter dient, und also ebenwohl in der Mutterscheide gefühlt werden kann. Man nennt diese Oeffnung den Muttermund.

§. 108.

Dieser Muttermund, wie die Scheidenportion überhaupt, leidet besonders merkliche Veränderungen in manchem Betracht, wovon späterhin die Rede ist.

§. 109.

So wie der Muttermund an dem untern und schmalen Theil den Ausgang aus der Höhle der Gebärmutter macht, so finden sich an dem Grunde der Gebärmutter von den Seiten her zwey feine Zugänge.

§. 110.

Wenn schon diese feinen Zugänge den Hebammen nie bemerklich werden, so dürften sie doch davon wissen und sich ihrer erinnern, um sich erklären zu können, nicht so sehr, wie die Frucht in die Gebärmutter selbst komme, als vielmehr dieß, daß es nämlich möglich sey und wie es dieß sey, daß eine Frucht nicht immer in der Gebärmutter sey, und also außer ihr in dem Bauche selbst sich vorfinden könne (§. 149.).

§. 111.

Der schon genannte Muttermund ist außer der Schwangerschaft so in die Länge, und zwar nach den Seiten des Leibes hin gedehnt, daß man ihn mit Recht eine Querspalte nennt; in der Schwangerschaft selbst zieht er sich bald in eine rundliche Oeffnung zusammen.

§. 112.

So wie aber der Muttermund solchermaßen anders

anders ist außer der Schwangerschaft und anders wiederum in der Schwangerschaft, so ist er auch in Personen, die noch nie schwanger gewesen, und andern, die es schon gewesen sind, meist in so fern verschieden, daß bei den ersten der Muttermund kleiner als bei den andern ist; überdem aber ist eben bei den letztern der Muttermund zugleich öfters narbigt.

§. 113.

Auf ähnliche Art, was nämlich die verschiedene Größe des Muttermundes betrifft, geht es auch mit der Scheidenportion: sie nämlich ist bei Personen, die noch nicht schwanger waren oder solches zum erstenmal sind, schmal, und zwar insbesondere höchstens so stark wie das erste Glied eines Mittelfingers; bei Mehrgeschwängerten dagegen meist merklich stärker.

§. 114.

Ob sich nun schon die Gebärmutter überhaupt in der Schwangerschaft gleichsam erst erweicht und dann ausdehnt und größer wird, und ein solches Erweichen und Ausdehnen auch an der Scheidenportion Statt hat und Statt haben muß, wenn demnächst die Frucht durch den Muttermund gehen soll, so geschieht dieß doch an diesem untern Theile meist und besonders erst ganz am Ende der Schwangerschaft.

§. 115.

Ist nun aber vor der Geburt die Scheidenportion endlich ganz ausgedehnt und solchermaßen verstrichen, so daß man nichts hartes und zusammengezogenes mehr fühlt, so findet sich da gleichsam nur noch der Muttermund, der dann nach und nach, wenn nämlich die Frucht eintritt, so weit wird, daß er endlich mit der Mutterscheide ganz eines auszumachen scheint.

§. 116.

Sobald übrigens die Frucht aus der Gebärmutter herausgetrieben ist, so verkleinert sie sich gar bald wieder, um in kürzerer Zeit, als sie zu ihrer Ausdehnung brauchte, wieder ganz klein und härtlich zu werden.

§. 117:

Die Mutterscheide nun, von welcher früher (§. 107.) gesagt ist, daß sie mit der Gebärmutter und insbesondere mit der Scheidenportion zusammenhänge und verwachsen sey, wie noch so eben (§. 115.), daß sie mit dem Muttermunde, wenn er sich ganz ausgedehnt hat, eins ausmache, eben diese Mutterscheide nun ist nichts anderes als ein etwas krummer und gleichsam darmartiger Gang, der aus weicher, faltiger und gar dehnbarer Haut besteht und also gleichsam die Gebärmutter wie die äußern Theile miteinander verbindet und es solchergestalt möglich macht, daß das, was aus der Gebärmutter durch den Muttermund hervordringt, nach außen kommen kann, wie z. B. eben das Kind, was da geboren werden soll.

§. 118.

Die Gegend der Scheide, die mit der Scheidenportion verwachsen ist, ist die weiteste und heißt der Grund der Mutterscheide.

§. 119.

So dehnbar nun aber überhaupt wohl die Mutterscheide ist, so wird sie doch solches noch besonders mit dem Anfange der Geburt selbst, wo dann zugleich in ihr eine Menge wäßrigen Schleims ausschwitzt, wobei sie und alle daran stoßende Theile der andringenden Frucht so viel Platz machen, als sie, die Frucht, nö-

thig hat, oder als das Becken nur immer zuläßt und geben kann.

§. 120.

Uebrigens ist die Mutterscheide von der Länge, daß man mit den bis zur Hand eingeschobenen Zeig- und Mittelfingern alles das, was im Grunde der Scheide ist, und also insbesondere den Muttermund und die Scheidenportion, meist recht wohl erreichen und genau fühlen kann.

§. 121.

Außer daß man nun diese innern Theile kenne, ist es oft nöthig und gut (§. 144.), damit bekannt zu seyn, was um sie herum und zum Theil auch über ihnen in dem Becken oder sonst in dem Leibe einer Frau liege.

§. 122.

Bei der Scheide selbst nun liegen die Urinblase und der Mastdarm. Der letztere lauft etwas links hinter der Scheide am Kreuzbein herab zum After; die erstere aber befindet sich vor der Scheide und größtentheils über den Schoosbeinen. Der Mastdarm, wenn er zufällig mit Koth gefüllt ist, macht daher, daß man solches im Becken recht wohl fühlt (§. 144.), wo man alsdann an der hintern Seite des Beckens herab alles gleichsam voll und ausgepfropft fühlt, so daß man da in diese Fülle mit dem Finger durch die Scheide hindurch tiefe Gruben drücken kann.

§. 123.

Oberhalb der Gebärmutter, wie auch schon neben derselben, liegen wieder andere Theile des Körpers. An der Gebärmutter selbst hängen nämlich noch die sogenannten Muttertrompeten, auf jeder Seite eine.

Sie sind hautartige Röhrchen, welche bei der Schwängerung den Keim der Frucht aus den sog. Eierstöcken, von welchen sogleich auch noch die Rede seyn soll, aufnehmen, und ihn durch die früherhin (§. 109.) angegebenen feinen Zugänge zur Höhle der Gebärmutter in sie, die Gebärmutter, gelangen lassen sollen.

§. 124.

Jene Eierstöcke nun sind wieder Theile, welche in der Nähe der Gebärmutter und der Trompeten selbst, und zwar auf jeder Seite derselben einer, liegen. So gut aber, wie man von den Trompeten Kenntniß haben sollte, so ist dies auch, und zwar aus gleicher Ursache, mit diesen Eierstöcken. Sie, die Eierstöcke, enthalten nämlich die Keime selbst, die durch die Muttertrompeten in die Gebärmutter gelangen sollen, die dann aber auch, wenn sie etwa zufällig abgehalten wurden, in die Gebärmutter zu kommen, außer der Gebärmutter zu wachsen anfangen können (§. 149.).

§. 125.

Ueber die Gebärmutter her, so wie also auch über die Eierstöcke und Trompeten her, breitet sich im Bauche selbst das Gedärme aus.

§. 126.

So wte es endlich bei allen früherhin betrachteten Geburtstheilen der Fall war, daß es an denselben Fehler gab, so ist es dieß auch hier mit der Gebärmutter und der Mutterscheide.

§. 127.

Von der Gebärmutter sind den Aerzten gar viele fehlerhafte Zustände und Krankheiten bekannt, und gewiß gibt es ihrer sogar noch mehrere,

als diese selbst für gemein kennen, inzwischen sind die meisten dieser Fehler solche, die es mehr verhindern, daß eine Person schwanger werde und daß solchermaßen die Hebammenkunst irgend nöthig werde, als daß dadurch eine Geburt selbst schwer oder gefährlich werde.

§. 128.

Freilich bringen es auch wohl manche Fehler der Gebärmutter hervor, daß es den Schein hat, als wäre eine Person schwanger u. desgl., ohne daß es doch je dazu kommt, allein eben dann wird sich wenigstens alles so finden lassen, daß eine bescheidene Hebamme einsieht, es sey schwierig zur Gewißheit zu kommen, und daß sie eben darin einen Grund findet, die Sache dem Arzt und Geburtshelfer zu überweisen.

§. 129.

Was aber etwa von den Fehlern der Gebärmutter die Hebamme um der Geburt willen anginge, möchte immer einiges seyn; als zunächst das sogenannte Vorgehen der Gebärmutter. Unter diesem Fehler ist zu verstehen, daß die Gebärmutter in der Mutterscheide stark herabgesunken und vielleicht gar mit dem Muttermunde und dem Mutterhalse zwischen die äußern Theilen zu liegen gekommen ist.

§. 130.

Ein solcher Zustand ist übrigens freilich keineswegs so oft da, als man Frauen klagen hört, daß ihnen die Mutter vorgehe; in den meisten Fällen nämlich, wo solches geklagt wird, ist nur die Mutterscheide für sich mit ihrem hintern oder vordern Theile herab und hervor gedrungen (§. 136.).

§. 131.

Wenn wirklich die Gebärmutter so weit herabgedrungen ist, daß mehr und weniger vom Mutterhalse zum Vorschein kommt, so macht dieß allerdings Beschwerden, und zwar in be ondere bei der Geburt (§. 343. §. 388. §. 390), manchmal auch schon vor derselben. Beschwerden können nun allerdings nicht ausbleiben, da die Gebärmutter bei solcher Lage bald gedruckt wird, bald von den Schenkeln der Person, wie von ihren Kleidungsstücken gerieben wird, bald wohl vom Urin wund wird und also zum wenigsten schmerzt; bei der Geburt insbesondere aber macht es schmerzhaften, und doch fruchtlosen, Geburtsdrang.

§. 132.

Auch nimmt die Gebärmutter wohl gegen das Ende der Schwangerschaft eine starke Neigung nach vornen über die Schoosbeine hin, oder nach einer Seite hin, an, daß es wohl den Namen der Schieflage der Gebärmutter verdient. Oefters scheint eine solche Lage bei der Geburt vielen Antheil an Langsamkeit, Schwäche und Unwirksamkeit des Geburtstriebes zu haben (§. 336.); ja, sie trägt auch wohl dazu bei, daß es bei der Untersuchung, sey es im Anfang der Geburt oder schon lange vorher, schwer fällt den Muttermund zu erreichen und also zu fühlen, denn der Muttermund zieht sich in solchen Fällen gar natürlicher Weise nach der andern Seite hin, als nach der, wohin der Grund der Gebärmutter gerichtet ist, so daß er also gleichsam entweder hinten nach dem Kreuzbein hin, oder in einer Seite des Beckens, versteckt ist.

§. 133.

Ueberdem zeigt die Gebärmutter manches erst bei

der Geburt, von welchem aber auch nur erst genauer geurtheilt werden kann, wenn man gelernt hat, wie sie sich für gemein bei der Geburt verhalten und auf dieselbe wirken soll (§§. 337. 343. 359. 361.).

§. 134.

Was jedoch wohl von solchen übeln Zuständen bei der Geburt, wie etwa gleich nach der Geburt, besonders merklich, wie dann auch besonders gefährlich wird, ist ein Riß der Gebärmutter (§. 364. u. 365.), desgleichen und zwar eben nach der Geburt, ein Umkehren, Umstülpen, der schlaffen und noch nicht wieder genug zusammengezogenen Gebärmutter, wobei dann der Grund der Gebärmutter manchmal weit vor die äußern Theile, zwischen die Schenkel, in Gestalt eines rothen, festen, fleischichen Klumps getrieben wird (§. 337. u. 340.).

§. 135.

Die Mutterscheide kann ebenwohl auf die eine und andere Art Fehler annehmen und übeln Einfluß zeigen. Das häufigste unter solchen Dingen ist das Vorfallen der Mutterscheide.

§. 136.

Man sagt nämlich die Scheide sey vorgefallen, wenn die weiche Haut, aus welcher sie besteht, vorn oder hinten herabgesunken ist, sich vor den Schaamlefzen sehen läßt, und bald durch weiteres Vortreiben, bald wohl durch Aufschwellen größer wird, so daß die Geschwulst bald wie ein Gänseey, bald aber größer, und wohl selbst wie ein Kindskopf groß ist.

§. 137.

Solche Größe, wie die eines Kindskopfs, nimmt der vorgefallene Theil hauptsächlich nur unter der Ge-

burt selbst an, wo er nicht blos vorgetrieben wird, sondern auch aufschwillt. In diesem leßtern Fall wird dann eben der Theil auch wohl gespannt, hart, trocken, empfindlich, blau- und braunroth, so daß er in Brand überzugehen in Begriff steht. Je mehr dieser Theil auf solche Art leidet, um so weniger ist es obendrein mit dem Geburtstrieb anders, als bei der vorgefallenen Gebärmutter selbst (§§. 343. 388. 390.).

§. 138.

Man hat ferner wohl mehr und weniger feste, fleischige, Auswüchse in der Scheide, welche inzwischen freilich nur, wann sie sehr groß waren, die Geburt aufhalten möchten, oder dabei so gezerrt werden dürften, daß davon etwas zu besorgen wäre (§. 357.).

§. 139.

Nicht weniger findet man auch wohl Geschwüre in der Scheide.

§. 140.

Eben so giebt es Zerreißen der Scheide und mehr und weniger Abreißen derselben von der Gebärmutter; ein dem Zerreißen der Gebärmutter gleicher Zustand, der überdem nicht wohl anders als damit zusammen vorkommt.

§. 141.

Enge und Unnachgiebigkeit der Scheide zeigt sich dann und wann auf verschiedene Art und unter verschiedenen Umständen. Nämlich sie findet sich wohl erst unter der Geburt, wo man dann zugleich Trockenheit und Empfindlichkeit der Theile überhaupt spürt (§. 359.); und in solchem Fall ist wohl nur Krampf im Spiele, der dann kein bleibender Zustand ist (§. 360.).

§. 142.

Enge der Scheide gibt es auch wohl der Art, daß man es eine Verwachsung oder Vernarbung nennen möchte, wie ihrer wohl besonders etwa nach manchen Schäden an den Theilen, eben nach Geschwüren (§. 139.), wie überhaupt nach übeln Gewaltthätigkeit und Verletzungen bei ehmaligen Geburtsständen, zurückbleiben (§. 357.).

§. 143.

Gleichsam eine Art von Verwachsung der Scheide ist es wohl noch, wenn sich vorn im Eingang eine mehr und weniger große und feste Haut, auch wohl gleichsam ein Striffel fester Haut befindet, wodurch der Eingang in die Scheide, besonders aber der Austritt des Kindes aus derselben schwer, schmerzhaft und mehr und weniger gewissermaßen unmöglich wird (§. 357.).

§. 144.

Endlich findet sich selbst wohl eine Art von Verengerung der Scheide, die man einer entstandenen Geschwulst, einen sehnigten Auswuchs, im Becken und dem Druck davon auf die Scheide zuschreiben kann; freilich darf man nur nicht eine große Anhäufung des Koths im Mastdarm dafür gelten lassen (§. 122.). Solche oft harte, wie große, Geschwülste sind wohl, wenigstens nach Maaß des Widerstandes gegen die zu gebärende Frucht, dem engen Becken selbst gleich zu setzen.

§. 145.

So sehr es nun auch wohl zuletzt noch aus dem gemeinen Leben selbst bekannt seyn möchte, daß es manche Mißbildungen an den Geburtstheilen überhaupt gäbe, die auch wohl sogar keinen sichern Eingang in

die Scheide u. s. w. finden lassen *), so findet sich doch wohl dergleichen eben am seltensten bei Schwangern, da solche Zustände zum Theil schon dem Schwangerwerden im Wege sind.

§. 146.

So viel nun zwar nach diesem allen der übeln Zustände sind, die da vorkommen können, so wenig mag man doch glauben, daß solchemnach kaum die eine und andere Woche verfließen könne, wo nicht irgend etwas dergleichen aufstoßen müßte, und auf die eine oder andere Art der Geburt schadete. Dennoch aber ist sich allerdings alles jenes zu merken, damit dann eben in dem seltenern Falle nichts übersehen und versäumt werde.

*) Für den Lehrer, wie den Beurtheiler der Schrift, werde, um die Angabe zu rechtfertigen rc., auf den Fall in Huxhams operibus Tom. III. pag. 8. sig. verwiesen.

Zweite Abtheilung.

Von der Schwangerschaft wie von der Frucht, welche dabei entsteht.

I. Abschnitt.

Von der Schwangerschaft.

Erstes Hauptstück.

Von der Schwangerschaft im Allgemeinen.

§. 147.

Aus dem gemeinen Leben weiß man wohl, was im allgemeinen unter Schwangerschaft zu verstehen sey; freilich weiß man da nur am wenigsten genau, wie bei der Schwangerschaft manche Verschiedenheit Statt finden könne.

§. 148.

Es macht dann die Gebärmutter für gemein den Ort aus, wo die Frucht sichtbar wird, und wo sie wächst und geschützt ist; eben sie, die Gebärmutter, gibt Nahrungssäfte für die Frucht her, und läßt sie endlich durch den Muttermund in die Scheide und so weiter zur Geburt den Ausgang finden; ja, die Zusammenziehung der Gebärmutter treibt sogar dabei die Frucht hervor.

§. 149.

Nicht so, wie eben gesagt wurde, daß nämlich die Frucht ihren Aufenthalt in der Gebärmutter habe, ist es aber in jeder Schwangerschaft. Denn es findet sich wohl auch, wenn es schon im Ganzen gar selten ist, daß der Keim der Frucht nicht in die Gebärmutter gelangt, wie er dieß sollte, da er von einem der Eierstöcke sich trennt, um durch eine Muttertrompete (§. 124.) dahin, in die Gebärmutter, überzugehen; sondern er bleibt wohl außer der Gebärmutter, vermuthlich weil der Eyerstock oder die Trompete einen Fehler hatte, und findet dann auch eben außer der Gebärmutter seinen Anhang und fängt da sein Wachsthum an.

§. 150.

Man kann nun, nach dem was (§. 124. 125.) von dem Zusammenhange der Gebärmutter und den andern Theilen und von ihrer Lage in dem Bauche gesagt ist, leicht abnehmen, wo dann die Frucht, wenn sie zunimmt, angetroffen werden müsse, nämlich mehr und weniger nahe bei der Gebärmutter selbst unter und zum Theil zwischen dem Gedärm.

§. 151.

Freilich findet dann in einem solchen Falle, wo die Frucht außer der Gebärmutter geblieben ist und wächst, selbige schon keineswegs einen guten und sichern Aufenthaltsort, geschweige dann dereinst einen Ausgang zur Geburt.

§. 152.

Man nennt nun die Schwangerschaft, wo die Frucht in der Gebärmutter ist, eine natürliche Schwangerschaft oder auch eine Gebärmutter-Schwangerschaft; diejenige aber, wo sich das Kind

außer der Gebärmutter befindet, eine widernatürliche, oder auch eine Bauchschwangerschaft.

§. 153.

Der Ablauf dieser Bauchschwangerschaft ist gar verschieden. Ueberhaupt nämlich stirbt die Frucht früher oder später im Mutterleibe ab, und hört dann fast durchaus auf, sich weiter zu vergrößern. Ueberdem aber schrumpft nun die Frucht wohl noch zusammen, und wird solchermaßen sogar kleiner, so daß die Schwangerschaft fast vergessen wird und ziemlich unmerklich bis an das, oft sehr entfernte, Lebensende der Person selbst besteht. So kann dann auch sogar bei einem solchen Zustande, wenn nämlich die außer der Gebärmutter befindliche Frucht abgestorben ist und zusammenschrumpft, immer wieder eine gewöhnliche Schwangerschaft entstehn.

§. 154.

Statt des Zusammenschrumpfens der abgestorbenen Frucht tritt aber auch wohl Fäulniß der Frucht ein, wodurch endlich, nach einem Vierteljahr und später, außer vielen Belästigungen und sogar gefährlichen Zufällen, ein Geschwür irgendwo am Unterleibe entsteht, aus welchem die Frucht stückweise nach und nach heraus eitert.

§. 155.

Jede dieser Schwangerschaften, nämlich sowohl die sogenannte natürliche, als die widernatürliche, kann mehr als ein Kind auf einmal geben; doch von mehr als fünf Kindern gibt es eben keine glaubhaften Beispiele, und auch diese Fälle gehören zu den seltensten Dingen.

§. 156.

Aber auch nicht jeder Keim einer Frucht, selbst nicht jeder in der Gebärmutter empfangene Keim, gedeihet so, daß ein Kind darin zu erkennen wäre, sondern er artet je zuweilen so aus, daß man vielmehr einen Fett- oder einen Fleischklumpen, wie auch wohl mehrere größere oder kleinere Blasen mit Wasser gefüllt, erblickt. Man gibt wohl überdem einer solchen Schwangerschaft den Namen unglückliche Schwangerschaft; und eine solche übele Frucht selbst heißt wohl eine Mole oder ein Mondkalb.

§. 157.

Freilich ist, wie dieß nachher noch besonders gezeigt werden wird, dieser Unterschied der Schwangerschaft, nämlich einer glücklichen und unglücklichen, am wenigsten früher, als bei und nach der Geburt selbst, genau zu erkennen und zu bestimmen.

§. 158.

Dann und wann findet es sich wohl auch, daß ein Kind und eine solche Mole zusammen da waren, so wie sonst wohl zwei Kinder zusammen da sind.

§. 159.

Da das Wachsthum einer Frucht, wie dieß ganz natürlich ist, das Groß- und Starkwerden des Leibes der Mutter bewirkt, und wie demnach oft schon eben nach der Größe des Leibes angenommen wird, daß eine Person schwanger sey, so trägt es sich wohl gar zu, daß man manche Person, die von Fett oder von Wasser, desgleichen von sogenannter Windsucht u. was dergl. mehr ist (§. 128.), einen starken Leib hat, für schwanger hält, und das zwar um so mehr, als solche Personen dann auch wohl von manchen Zufällen,

von manchen Beschwerden, die öfters bei der Schwangerschaft sind, heimgesucht werden. In so fern nun ein solcher Zustand täuscht und irre führen kann, nennt man ihn eine falsche Schwangerschaft.

§. 160.

Es trifft sich endlich auch wohl, daß eine Vergrößerung des Leibes von einem Kinde, und also von einer so zu nennenden wahren Schwangerschaft, herkommt, zugleich aber auch von einem solchen (§. 159.) Zustande, den man für sich eine falsche Schwangerschaft nennte. Beides nun zusammen gilt unter dem Namen einer gemischten Schwangerschaft.

§. 161.

So wie dann die Schwangerschaft in der Gebärmutter, und zwar mit einer ordentlichen Frucht, vor allen andern so häufig ist, daß diese andern zusammen dagegen nur seltene Fälle sind, so ist sie es auch nur allein, die eine bestimmte Dauer hat.

§. 162.

Die Dauer einer gewöhnlichen Schwangerschaft ist vierzig Wochen.

§. 163.

Zwar findet auch wohl bei der Dauer einer gewöhnlichen, gemeinen, Schwangerschaft einige Abweichung Statt, jedoch allerdings nicht anders als von besondern, zufälligen Ursachen; und zwar hat da solchermaßen Abweichung Statt, daß nämlich die Geburt mehr oder weniger früher eintritt, als sie es sollte, und daß also die Schwangerschaft abgekürzt wird.

§. 164.

So gewiß dann da gewisse Ursachen Statt hatten, wodurch die Schwangerschaft in ihrem weitern Verlaufe

gestört wurde, wenn auch diese Ursachen nicht immer erkennt werden, so gewiß geht in solchem Falle der Frucht selbst mehr und weniger an ihrer Reife und Vollkommenheit ab.

§. 165.

Man nennt eine solche abgekürzte Schwangerschaft überhaupt eine Frühgeburt.

§. 166.

Solch' eine Frühgeburt kann nun zwar an jedem Tage in der Schwangerschaft eintreten, und thut solches besonders, je nachdem plötzlich und heftig irgend was vorging, wodurch die Schwangerschaft gestört werden konnte; doch geschieht es für gemein nicht leicht anders, als nur immer dann, wann wieder vier Wochen herum sind, nachdem das Monatliche im Anfange der Schwangerschaft ausgeblieben war.

§. 167.

Gar selten möchte dagegen die Schwangerschaft über die vierzig Wochen hin dauern, ja öfters, wo man es wohl glauben möchte, daß sie über die Zeit dauere, möchte es nur so scheinen, da es oft schwer ist (§. 200.), den Anfang einer Schwangerschaft genau zu bestimmen.

§. 168.

Die sogenannte unglückliche Schwangerschaft (§. 156.) dauert dagegen immer kürzer als vierzig Wochen, selten noch einmal bis zur 28ten Woche hin; ja, sie geht ungleich, bald früher, bald später, zu Ende.

§. 169.

Von einer sogenannten falschen (§. 159.) Schwangerschaft kann hier, eben was die Dauer angeht, am wenigsten die Rede weiter seyn, wie man nach der

Beschaffenheit der Dinge (§. 159.), wodurch der Leib nach und nach so stark werden kann, daß es eine Schwangerschaft zu seyn scheint, leicht abnehmen mag.

§. 170.

So würde selbst bei einer sogenannten gemischten (§. 160.) Schwangerschaft die Geburt gar leicht früher, als vor Ablauf der vierzig Wochen, seit welcher Zeit die Befruchtung ohngefähr Statt gehabt, eintreten, weil nämlich eben das Krankseyn der Person, was zugleich da ist, die Schwangerschaft leicht stören dürfte.

Zweites Hauptstück.

Von den Zeichen der Schwangerschaft, und von denen des etwaigen Todes der Frucht im Mutterleibe.

§. 171.

Es ist oft erwünscht, über die Leibesumstände einer Person Aufschluß zu haben. Es bedarf jedoch hierzu mehr, als man so aus dem gemeinen Leben von den Zeichen der Schwangerschaft weiß; man wird dieß schon gar leicht einsehen, da die Verschiedenheit der Schwangerschaft (m. s. das vorige Hauptstück) so groß ist.

§. 172.

Es findet sich nun eine Menge von Zufällen und Veränderungen bei einer Schwangern. Man kann diese Zufälle und Veränderungen, in so fern man sie gewahr wird, als Zeichen der Schwangerschaft gelten lassen.

§. 173.

Weil inzwischen manche von diesen so zu nennenden Zeichen der Schwangerschaft sicherer und zuverlässiger, andere aber unsicherer sind, so kann man die ganze Menge derselben unterscheiden in sichere und in unsichere.

§. 174.

Man rechnet nun zu den unsichern Zeichen, an die man wohl darum zunächst zu denken hätte, weil sie gleich anfangs der Schwangerschaft wahrzunehmen sind, einmal das Ausbleiben des monatlichen Geblüts, zum andern mancherlei Zufälle und Beschwerden. Von diesen Zufällen und Beschwerden aber sind die gewöhnlichsten und also auch öftesten, Schwindel, fliegende Hitze, Ohnmachten, Zahnwehe, Mangel der gewöhnlichen Eßlust, Eckel, Aufstoßen, Würgen, Erbrechen; desgleichen auch wohl Sodbrennen, Appetit zu ganz ungewöhnlichen Speisen oder selbst zu sonst ungeniesbaren Dingen, wie auch wohl Ausfahren der Haut, öfteres Treiben auf den Urin; und was vielleicht noch alle mehr.

§. 175.

So früh nun die genannten (§. 174.) Zufälle zu kommen scheinen, so früh gehen sie auch meist wieder weg; solchermaßen ist es wenigstens besonders selten, daß sie länger als bis zur Mitte der Schwangerschaft anhalten.

§. 176.

Man hat aber insbesondere Recht, alles jenes, nämlich das Ausbleiben des Monatlichen, wie auch die genannten Zufälle und Beschwerden, im allgemeinen

nur als unsichere Zeichen der Schwangerschaft gelten zu lassen, denn es gibt der Fälle genug, wo, ohne daß eine Person schwanger ist, bald das monatliche Geblüt wegbleibt, bald mehr und weniger von jenen Zufällen da sind; ja, so gibt es umgekehrt wieder solche Fälle, wo die Schwangern selbst theils das Monatliche nur erst spät, als z. B. mit dem driten oder sogar erst mit dem fünften Monat, verlieren, theils von jenen Zufällen und Beschwerden gar keine Spur haben.

§. 177.

Inzwischen gibt das Ausbleiben des Monatlichen, wie auch wohl schon das Eintreten der genannten Zufälle, immer viel Wahrscheinlichkeit der Schwangerschaft bei einer bisher gesunden Person, wenn keine Ursache bekannt ist, wodurch sie sich geschadet hätte, und wenn überdem ihre Lebensweise es am wenigsten Wunder nehmen ließ, daß sie schwanger wäre.

§. 178.

Insbesondere will das Ausbleiben des Monatlichen schon allein viel heißen, gerade wenn dabei eine Person ohne alle Beschwerden bleibt, oder wenn sie, diese Beschwerden, sich nach einiger Zeit wieder verlieren, ohne daß das Monatliche wieder erschiene, was es nämlich nicht thut, wenn das Monatliche durch eine andere Ursache, als durch die Schwängerung, weggeblieben ist.

§. 179.

So wie es nun die Fälle gibt (§. 176.), daß Personen, ohne schwanger zn seyn, die öfters genannten Zufälle haben, was man je besonders bey denen sieht, von welchen man sagt, daß sie an Mutterbeschwerden

(Hysterie) leiden, so findet man es doch bei eben diesen, daß die Zufälle der Art oft fast plötzlich verschwinden, sobald sie schwanger geworden sind. Wenn man nun für gemein nach dem Eintritt solcher Unpäßlichkeit veranlaßt wird, zu glauben, es sey eine Person schwanger geworden, so kann man es umgekehrt bei diesen, wenn ihre gewöhnliche Zufälle wegbleiben und sie sich, gleich andern Leuten, munter und wohl zeigen.

§. 180.

Die sogenannten sichern Zeichen der Schwangerschaft sind weniger unstät und verlieren sich insbesondere nicht, wenn sie einmal bemerkt worden sind, sondern werden vielmehr meist und fast durchaus nur immer stärker und deutlicher. Freilich aber gelten sie auch hauptsächlich nur von der Schwangerschaft in der Gebärmutter, und besonders wieder von der, die man die glückliche zu nennen pflegt.

§. 181.

Es bestehen nämlich die sog. sichern Zeichen in Veränderungen der Gebärmutter, Wachsthum und Leben der Frucht, wie endlich durch und mit diesen in Veränderungen des ganzen Leibes selbst. Man entdeckt und schätzt sie deshalb auch hauptsächlich durch das Gefühl, und das zwar theils mit der auf den Leib gebrachten Hand, theils mit den hoch in die Mutterscheide eingebrachten Fingern.

§. 182.

Das erste solcher Zeichen nimmt man an dem Muttermunde wahr, der sich ründet, da er doch außer der Schwangerschaft eine Querspalte ist (§. 111.). Dieses Rundwerden des Muttermundes ist früher und deutlicher zu spüren, bei solchen Personen, die zum ersten-

mal schwanger sind, als bei Mehrgeschwängerten. Bei jenen nämlich findet man es (wenn man im Untersuchen so geübt ist, die kleine, oft nur linsengroße, Telle des Muttermundes zu erkennen) etwa mit der achten Woche, also mit dem zweiten Monat der Schwangerschaft, bei diesen aber, nämlich bei Mehrgeschwängerten, fast durchaus erst später, wie überhaupt manchmal nur gar undeutlich.

§. 183.

Ein, auch zwei, Monate später, und manchmal selbst erst noch später, läßt sich die Ausdehnung der Gebärmutter über dem Becken und unter dem Nabel, fühlen. Daß sich dieß früher oder später, deutlicher oder undeutlicher, fühlen lasse, hängt von gar mancherlei ab, als z. B. von der Größe der Frucht, und solchermäßen der Größe der Gebärmutter selbst, die, wie man leicht abnehmen kann, in verschiedenen Schwangerschaft auch um ein und dieselbe Zeit nicht ganz gleich sind; desgleichen von der Stärke und Fettigkeit des Bauches einer Person selbst, wie auch wohl davon, in wie weit gerade die Gebärmutter mehr oder weniger über dem Becken, oder gleichsam noch in dem Becken, sich befindet (§. 210.), u. w. dergl. m.

§. 184.

Doch, da nun die Ausdehnung der Gebärmutter von Zeit zu Zeit immer mehr zunimmt, so muß sie auch immer deutlicher werden, so daß man dann insbesondere auch nicht blos genau wahrnimmt, wie die harte, runde und gleiche, Ausdehnung des Leibes vom Becken aus nach obenhin sich erstreckt, sondern auch wie dieser Ausdehnung eben oben die Rundung des Grundes der Gebärmutter ein Ende macht.

§. 185.

So wie dann nun freilich in der letzten Zeit der Schwangerschaft eben der Grund der Gebärmutter nicht blos darum recht deutlich zu fühlen ist, weil die Gebärmutter ohngefähr ihre äußerste Größe erlangt hat, sondern auch weil sie sich mit ihrem untern Theile, wie sie dieß alsdann meist thut, in das Becken gesenkt hat (§§. 183. 207.), und dadurch die Bauchdecken wiederum etwas erschlafft sind, so kann man wohl eben darnach leicht abnehmen, wie zu jeder Zeit der Schwangerschaft der Grund der Gebärmutter schwerer zu fühlen ist, wenn der Leib von Speise oder Blähungen aufgetrieben und gespannt ist.

§. 186.

Mit der zwanzigsten Woche oder dem fünften Monat stellt sich das im gemeinen Leben besonders bekannte Zeichen ein, nämlich die Bewegung des Kindes. Sie tritt freilich nur ein, und wird dann auch nur von Zeit zu Zeit stärker, wenn die Frucht selbst lebt und zunimmt. Uebrigens, je mehr diese Bewegung von der Art ist, daß sie dem Anstoßen mit einem Glied des Kindes, als den Aermchen oder Knieen, gegen den Leib gleicht und immer so ziemlich eine Gegend des Leibes einnimmt, auch nicht weiter hin- und herzieht, als sich eine Gliedmaße des Kindes selbst möchte bewegen können, um so mehr ist das, was man fühlt, allerdings wirklich vom Kinde, nicht aber etwa von Krampfe und Zuckungen im Leibe, wie das wohl bei manchen Weibern, die dann vielmehr krank als schwanger waren, sich getroffen hat.

§. 187.

Erst um acht Wochen, oder zwei Monate später, nämlich um die 28ste Woche, läßt sich für gemein wieder ein neues Zeichen, oder wenigstens der Anfang desselben, spüren. Nämlich man bemerkt dann, wenn man die Finger tief in die Mutterscheide eingebracht hat, mit den Fingerspitzen oben im Grunde der Mutterscheide zwischen den Schoosbeinen und dem Muttermunde durch die Gebärmutter hindurch einen härtlichen und rundlichen Theil vom Kinde selbst, welcher das Köpfchen ist. Es ist dieser Theil noch mehrere Wochen so beweglich, daß er schnell zurückfährt, wenn man mit den Fingerspitzen etwas stark gegen ihn anstößt.

§. 188.

So wie dann nun das Köpfchen nach und nach gleichsam tiefer herabkommt, sich größer und weniger beweglich anfühlen läßt, so ist es aber auch gar oft der Fall, daß man überhaupt erst später, und zwar vier Wochen und noch später, die erste Spur davon bekommt; wie es dann endlich auch nicht an Fällen fehlt, wo man bis zur Geburt weder vom Kopf, noch von einem andern nach dem Muttermunde hin vorliegenden Theile des Kindes, eine Spur findet, wie das besonders der Fall ist, wo etwa die Lage des Kindes nicht so ist, daß das Köpfchen nach dem Becken hin gerichtet wäre.

§. 189.

Für gemein bedarf es freilich um die Zeit, wo dieß vierte Zeichen der Schwangerschaft eintritt, wie späterhin, eben dieses Zeichens am wenigsten noch gar sehr, um der Schwangerschaft gewiß zu seyn; anders ist es jedoch theils in so fern, als man wohl gern

eben nach diesem Zeichen die ohngefähre Dauer der Schwangerschaft bestimmen helfen möchte (§. 190.), theils ist es in seltenern Fällen ein anderes, als nämlich in solchen, wo bald die Kleinheit und Schmächtigkeit der Frucht, oder wohl gar der Tod der Frucht, bald so manche Umstände des Leibes, die eine sog. gemischte Schwangerschaft machen helfen (§. 160.), den wahren Zustand des Leibes zu erkennen, schwer fallen lassen, und wo dann also eben dieß Zeichen noch immer sehr zu Statten kommt.

§. 190.

Auf eine ähnliche Weise, wie eben von dem vorliegenden Theile gesagt ist, daß man seiner wohl in den gemeinsten Fällen der Schwangerschaft, um selbiger gewiß zu werden, nicht gar nöthig habe, ob er schon für seltenere Fälle, wie um der Rechnung der Schwangerschaft willen, viel werth sey, geht es endlich mit der letzten Veränderung an der Gebärmutter, die man noch als ein Zeichen der Schwangerschaft gelten läßt; es wird nämlich in den letzten vier bis sechs Wochen der Schwangerschaft die Scheidenportion recht merklich weicher und kürzer, so daß, wenn sie außer der Schwangerschaft wie in der ersten Hälfte derselben fast knorpelhart und 3/4 Zoll lang war, sie jetzt nach und nach ganz weich und so kurz wird, daß sie zuletzt ganz verschwindet.

§. 191.

Eine besondere Stärke des Leibes, sey es am Ende der Schwangerschaft, oder auch schon früher, wenn man nach der vermeintlichen Dauer der Schwangerschaft einen so starken Leib noch nicht erwarten sollte, erinnert nun überdem daran, daß eine Person mit meh-

rern Kindern, besonders mit Zwillingen, gehen möge; vorzüglich aber dürfte man dieß noch glauben, wenn die Bewegung der Frucht auf mehrern Stellen zugleich ist, wie das von mehrern Früchten ihrer verschiedenen Lage nach, wie ihren mehrern Gliedmaßen nach, zu denken wäre. Doch läßt sich die große Stärke des Leibes auch sonst woher (§. 265.) denken, wie auch umgekehrt öfters der Leib nicht besonders stark war, und doch Zwillinge geboren wurden, so daß also hauptsächlich die Gewißheit von Zwillingen nur erst bei der Geburt zu finden ist, was dann auch nicht besonders zu bedauern ist.

§. 192.

Die Zeichen der sog. unglücklichen Schwangerschaft, wie auch solche der noch seltenern Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter, sind von denen der gewöhnlichen Schwangerschaft zunächst und insbesondere in so weit verschieden, daß die Belästigungen der Personen durch Zufälle, die unter den unsichern Zeichen der Schwangerschaft angegeben sind, ungewöhnlich groß sind und lange anhalten, so wie auch wohl daß sich Schmerzen im Leibe, ungleiche Ausdehnung des Leibes und Ohnmachten dazu gesellen, welche dann gewiß der Hebamme wenigstens dazu zureichen werden, um wegen des merklich Ungewöhnlichen der Sache den Rath des Arztes, und insbesondere etwa des Geburtshelfers, anzugehen.

§. 193.

So wie endlich das Leben und das Gedeihen des Kindes zu den Zeichen der Schwangerschaft beitragen, so muß es dann auch nützlich seyn, unterscheiden zu können, wann etwa die Frucht, die nach ihrem Ab-

sterben mehrere Wochen, ja sechs Wochen, in der Gebärmutter verweilen kann, früher oder später abgestorben wäre. Man hat nun allerdings mehrere Zeichen vom Tode des Kindes, ob es schon zugleich wahr ist, daß man es manchmal nicht genau erkennen konnte, ob ein Kind todt war, und ein anderes mal nicht ohne Grund glaubte, es sey todt, und war es nicht.

§. 194.

Nach der Zeit der Schwangerschaft müssen übrigens die Zeichen vom Leben und Tode verschieden seyn, da insbesondere das Kind nach seinem Alter Bewegung zeigen kann oder nicht. Besonders maßet man es sich deshalb auch nur nach der Hälfte der Schwangerschaft an, vom Leben oder Tode des Kindes zu urtheilen.

§. 195.

Man läßt nun folgendes dafür gelten, um anzunehmen, daß ein Kind abgestorben sey; als: 1) wenn die Bewegung ausbleibt, und zwar vorzüglich dann, wenn sie zum letztenmal besonders stark gewesen war; 2) wenn hiernach, oder überhaupt lange vor dem letzten Monat der Schwangerschaft, der Leib sich merklich senkt; so wie auch wohl, wenn der Leib in seiner Zunahme merklich stehen bleibt; 3) wenn, zu dem einen und andern von dem gesagten Uebelbefinden der Person, auch wohl anhaltender tropfweiser Abgang von Wasser, wie klumpweises Zusammenziehen des Leibes, hinzu kommt.

Drittes Hauptstück.

Von der Zeitrechnung der Schwangerschaft.

§. 196.

Da nur die sichere Erkenntniß der natürlichen und glücklichen Schwangerschaft eine Sache für die Hebamme ist, nicht solche der ungewöhnlichern und schwerer zu unterscheidenden Arten, so kann die Hebamme um so mehr nur die Zeitrechnung der natürlichen Schwangerschaft zu machen haben.

§. 197.

Man hat dann dreierley, wornach man sich zu richten hätte, um zu bestimmen, wie lange eine Schwangerschaft gedauert habe und wie lange sie also noch dauern möchte. Es ist dies: 1) das Ausbleiben des Monatlichen; 2) der Anfang der Bewegung des Kindes; 3) die sichern Zeichen der Schwangerschaft, und zwar theils nach der Zeit ihres Eintritts, theils nach ihrer Zunahme.

§. 198.

Statt daß man aber im gemeinen Leben die vierzig Wochen, welche die Schwangerschaft zu dauern pflegt, auf neun gewöhnliche Monate eintheilt, so nimmt man vielmehr zehn Monate, jeden von vier Wochen, oder sogenannte Mondsmonate an, wornach sich, als einer gleichen Zahl, besser rechnen läßt; überdem paßt dieß auch besser, da das Monatliche gewöhnlich von vier zu vier Wochen eintritt, und es solchemnach gerade zehnmal während der Schwangerschaft auszubleiben pflegt.

§. 199.

Wenn dann nun eine Person außer der Schwan-

gerschaft das Monatliche bestimmt von vier Wochen zu vier Wochen hat, und wenn sie darauf geachtet hat, wann es zum letzten mal eingetreten war, so läßt sich schon hiernach die Rechnung gut machen, weil die vierzig Wochen der Schwangerschaft von da an zu rechnen sind, wo das Monatliche zum letztenmal in aller Ordnung da war.

§. 200.

Da es aber auch Personen gibt, die das Monatliche meist unordentlich und zur unbestimmten Zeit haben, sodann auch wieder andere, welche noch ein oder mehrere mal (§. 176.) den Ausbrch des Monatlichen haben, nachdem sie geschwängert sind, so sieht man leicht, wie es auch oft unmöglich ist, nach dem Monatlichen genau zu bestimmen.

§. 201.

Zwar hat man oft bemerkt, daß solcher Blutabgang, der noch in der ersten Hälfte der Schwangerschaft wie das Monatliche fortwähret, entweder nicht so genau die gewöhnliche Zeit hält, oder bald stärker, wie auch wohl umgekehrt geringer, ist als sonst, oder endlich mit Schmerzen, bei sonstigen lästigen Zufällen verbunden ist; wo solcher dann Statt findet und genugsam bemerkt wird, kann man freilich gleichsam zurück rechnen von der Zeit an, wo das Monatliche in aller Ordnung da war.

§. 202.

Die Erfahrung lehrt endlich wohl auch, daß es, obschon gar selten, Personen gebe, welche wohl nicht außer der Schwangerschaft, sondern nur nach der Schwängerung und während der Schwangerschaft einen Blutabgang, wie das Monatliche, haben. Wie nun

schon, wenn man die Eigenheit einer Person der Art durch ihre frühern Stände kennen gelernt hat, sogar das Erscheinen eines Blutabgangs eben bei solchen als ein unsicheres Zeichen der Schwangerschaft dienen kann, so dient es dann auch, um den Anfang der Schwangerschaft, wenigstens so ohngefähr, zu bestimmen und die Zeitrechnung darnach zu machen.

§. 203.

Die erste Bewegung des Kindes dient zu der sogenannten Rechnung von der Hälfte, oder von der Mitte der Schwangerschaft (§. 186.).

§. 204.

Die Erfahrung lehrt auch, daß diese Rechnung nach der ersten Bewegung des Kindes in den meisten Fällen gut aushilft; doch muß man dabei nicht übersehen, wie man leicht um längere Zeit vor- und rückwärts irre geführt werden könne. Je nach der Stärke und Lebhaftigkeit eines Kindes nämlich, desgleichen je nach der Empfindlichkeit einer Schwangern und ihrer mehr oder weniger großen Aufmerksamkeit auf ihre Leibesumstände, wird die Bewegung bald früher, bald erst später angemerkt.

§. 205.

Die von einer wohl unterrichteten und geübten Hebamme angestellte Untersuchung der Schwangern läßt endlich die dritte (§. 197.) Art finden, wornach man rechnen könne. Man hält sich bei solcher Untersuchung sowohl an das äußerlich fühlbare Aufsteigen der Gebärmutter hinter der Bauchhaut, als an die in der Mutterscheide zu fühlende Scheidenportion, und an den bald vor bald über der Scheidenportion selbst liegenden Kindstheil (§. 188.).

§. 206.

Die Gebärmutter steigt bis zu Ende des neunten Monats, oder der 36sten Woche, in dem Leibe nach und nach immer mehr in die Höhe, und darum kann man wohl eben nach der Höhe, die die Gebärmutter zur einen Zeit vor der andern erreicht hat, die Zeit der Schwangerschaft, wenigstens zum Theil, beurtheilen.

§. 207.

Man nimmt nun an, daß die Gebärmutter gegen das Ende des fünften Monats, oder der 20sten Woche, die Mitte zwischen den Schoosbeinen und dem Nabel erreicht habe; vier Wochen später dürfte sie dann nur noch einige Finger breit unter dem Nabel stehen; nochmals vier Wochen später soll sie um einige Finger breit über dem Nabel zu fühlen seyn. Wann wiederum vier Wochen verflossen sind, dürfte die Gebärmutter die Mitte zwischen dem Nabel und der Herzgrube erreicht haben, so daß sie endlich mit der 36sten Woche bis zur Herzgrube selbst gestiegen wäre. Im letzten Monat pflegt die Gebärmutter nicht mehr zu steigen, sondern vielmehr sich zu senken, so daß sie in der letzten Woche vor der Geburt wieder da steht, wo sie am Ende des achten Monats stand.

§. 208.

Man kann aber leicht denken, daß es nicht immer genau so gehe mit dem Aufsteigen und Senken der Gebärmutter, so wie man ja auch schon täglich sieht, daß eine Frau vor der andern in der Schwangerschaft stärker wird, eben so wie auch schon ein Kind vor dem andern größer gefunden wird.

§. 209.

Die verschiedene Größe der Frucht (§. 265.) ist es

sogar bei weitem nicht allein, was da verursache, daß die Gebärmutter zu einer gewissen Zeit der Schwangerschaft bald etwas höher, bald etwas tiefer stehe, sondern es ist es insbesondere noch die Lage der Gebärmutter und die Gestaltung des Leibes selbst, welche sich nach der Lage der Gebärmutter richtet.

§. 210.

Die Gebärmutter nämlich richtet sich entweder ziemlich gerade in die Höhe, oder sie strebt vielmehr nach vornen und hängt, besonders in den letzten Monaten, fast über die Schoosbeine herab. Eben so steht die Gebärmutter, je nachdem das Becken einer Person weit ist, mehr und weniger in dem Becken oder gänzlich über dem Becken (§. 183.).

§. 211.

Solchermaßen findet man den Leib bald ausnehmend klein, wo man ihn doch, der Zeit nach, stark finden sollte; und der Grund der Gebärmutter steht manchmal gar tief, wo er, der Zeit nach, hoch stehen sollte. Und man findet darum öfters, obschon am Ende der Schwangerschaft, die Gebärmutter kaum über dem Nabel hervorragen, wovon man wohl, wenn der Leib sehr über die Schoosbeine überhängend ist, die besondere Ursache einsieht, und sich vor einem großen Irrthum hüten kann, in andern Fällen dann aber erst nach der innern Untersuchung abzunehmen hat, wofür ein solcher tiefer Stand der Gebärmutter zu nehmen sey.

§. 212.

Findet man nämlich nun, daß, obschon etwa der Leib so klein war und die Gebärmutter so tief stand, daß man darnach allein kaum annehmen möchte, es sey die 28ste Woche erreicht, der vorliegende Theil des

Kindes aber ganz tief, schwer und unbeweglich im Becken liege (§. 188.), so zeigt dieß genugsam, daß es gegentheils weit über dem siebenten Monat hinaus wäre. Kommt dazu vielleicht gar, daß die Scheidenportion weich und zum größten Theil verzehrt wäre (§. 190.), so steht nicht einmal etwas im Wege, die letzten Wochen der Schwangerschaft selbst gelten zu lassen.

§. 213.

So wie nun da der vorliegende Theil dazu dient, um sich aus dem Irrthum zu reissen, den der äußere Zustand des Leibes bringen könnte, und wie sich also von selbst versteht, daß man bei kleinem und tief stehenden Leibe sammt dem noch fehlenden Zeichen vom vorliegenden Theile um so mehr annimmt, daß es noch vor dem siebenten Monat sey, so wird auch umgekehrt der sehr hoch stehende Leib annehmen lassen, daß es mehr und weniger über den siebenten Monat sey, obschon der vorliegende Theil nicht gefühlt wird, da dieser manchmal erst ungewöhnlich spät oder gar nicht erscheint (§§. 188. 265.).

§. 214.

Solchermaßen sieht man leicht, daß, nach Verschiedenheit der Umstände, bald die innern Zeichen vor den äußern, bald die äußern vor den innern, vorzüglich anzusehen sind und also gleichsam den Vorzug bei dieser Rechnung haben.

II. Abschnitt.

Von der Frucht.

Erstes Hauptstück.

Von der Frucht und der Nothwendigkeit, sie zu kennen, im Allgemeinen.

§. 215.

Gewiß ist aus dem gemeinen Leben im Ganzen von der Frucht schon mehr bekannt, als solches von der Einrichtung der Geburtstheile der Fall seyn möchte; allein es reicht solches doch nicht für das Geschäft der Hebamme ganz zu. Erst wenn man die Frucht selbst genauer kennt, sieht man es leicht ein, daß man mehr von ihr wissen mußte, als aus dem gemeinen Leben von ihr bekannt ist, so wie man eben dann auch leicht einsieht, wozu dieß Wissen von der Frucht nutzen könne.

§. 216.

Die Frucht (s. die 2te Kupfertafel) besteht aus dem Kind und neben demselben aus Theilen, die entweder schon vor (§. 262.) dem Kinde bei der Geburt abgehen, oder aber, und zwar besonders, erst nach demselben abgehen und deßhalb auch wohl den Namen der Nachgeburt führen.

§. 217.

Hiernach erkennt man schon so viel von dem Nutzen, den eine genaue Bekanntschaft mit der Frucht hat, daß es z. B. bei der Geburt darauf beruhe, daß man sagen könne, ob alles von der Frucht geboren sey oder nicht.

§. 218.

Ueberdem hat die Einrichtung des Körpers des Kindes manches, woran man unter anderm und zunächst erkennt, wie es in der Geburt selbst liegt; denn seine Lage kann gar verschieden seyn, und so auch sein Durchgang durch die Geburtstheile bald schwer, bald unmöglich, bald wenigstens für sein Leben gefährlich (§. 375.).

§. 219.

Wenn nun die ganze Frucht noch unversehrt ist, wie sie es im Anfange der Geburt zu seyn pflegt, so macht das Kind selbst den innersten, aber freilich auch größten, Theil derselben aus. Es, das Kind, ist dann zunächst von mehr und weniger Wasser umgeben, und beides, nämlich Kind und Wasser, sind in zwei Häute eingeschlossen, welche dicht aufeinander liegen und etwas aneinander kleben, so daß sie auf den ersten Blick nur eine Haut zu seyn scheinen. So bekommt die Frucht, nämlich durch das Wasser und die Häute, die das Kind, welches dann seinen Kopf und Gliedmaßen auf die Brust und den Bauch angezogen hat, das Aussehen eines Eyes, woher sie dann auch wohl das menschliche Ey selbst heißet (s. die 2te Kupfert. Fig. 1.).

§. 220.

Auf diesem Eye, oder insbesondere auf der äußersten Haut desselben, breitet sich überdem noch zum großen Theil ein fleischigter, etwa starken Daums dicker, Körper aus, welchen man den Mutterkuchen nennt; dieser Mutterkuchen ist nach dem Kinde der allerstärkste Theil der Frucht und macht deßhalb auch hauptsächlich die Nachgeburt (§. 216.) aus (s. 2te Tafel Buchst. a).

§. 221.

Durch diesen sog. Mutterkuchen hat die ganze Frucht ihren Anhang an der Gebärmutter, und also auch seinen Zusammenhang mit der Mutter, wie seine Nahrung von der Mutter.

§. 222.

Allein wenn der Mutterkuchen mit seiner einen Seite an der Gebärmutter ansitzt, so ist dann zwischen seiner andern Seite und dem Kinde selbst noch ein Theil, welcher die in den Mutterkuchen aufgenommene Nahrung dem Kinde zuführt und sein Leben unterhält; es ist dieß der Nabelstrang oder die Nabelschnur.

Zweites Hauptstück.

Von dem Kinde überhaupt, und von seiner Bildung wie Mißbildung insbesondere.

§. 223.

Das Kind ist anfangs der Schwangerschaft fast vor allen andern Theilen des Eyes besonders klein, wann es schon bereits in der Mitte der Schwangerschaft größer zu seyn pflegt, als alle andere Theile zusammen, geschweige denn am Ende der Schwangerschaft selbst.

§. 224.

So ist auch ein Theil des Kindes selbst vor dem andern besonders groß und wichtig; und es ist dieß der Kopf desselben: er ist es deshalb, der in der Geburt vor allen andern Theilen Raum bedarf, und deshalb öfters eben vor andern Theilen Schwierigkeit macht, bis er geboren ist, und das zwar um so gewisser, da er nicht blos besonders groß ist, so

dern auch fester und weniger nachgiebig ist' als die fleischigen Theile des Kindes.

§. 225.

Die Größe eines ausgetragenen und wohl genährten Kindes beträgt 7 Pfund an Gewicht; dagegen hat das Kind um den siebenten Monat der Schwangerschaft wohl kaum 4 Pf. und um die Mitte derselben 2 Pf.

§. 226.

So gibt es aber auch, jedoch freilich selten, zeitige Kinder, die wohl kaum 3 Pf. wiegen; jedoch sind solche entweder kränklich und schlecht genährt und insbesondere schwach und kaum einige Zeit lebend, oder es sind Zwillingskinder, wie besonders Drillingskinder. So gibt es aber auch nicht selten Zwillingskinder, von welchen jedes wenigstens 6 Pf. wiegt.

§. 227.

Je kleiner und schmächtiger Kinder, so wie dann überhaupt je weniger sie zeitig und ausgetragen sind, um so weniger sind sie, auch bei aller guten Pflege, am Leben zu erhalten, wenn sie darum nicht gar schon todt zur Welt komnem·

§. 228.

Aber es gibt auch Kinder, die mehr als 7 Pf. wiegen; man findet ihrer zu 9 Pf.; ja zu 10 bis 11 Pf., jedoch sind solche schon gar selten; wenigstens ist an 20 und 23 Pf. schwere Kinder nicht zu glauben.

§. 229.

Der Kopf hat nun bei einem Kinde, wie auch bei Erwachsenen, eine länglich-runde Gestalt, und zwar ·, daß seine Länge von der Stirn bis zum Hinterupt ungefähr 4 1/2 Zoll, die Breite desselben aber

von einer Seite zur andern 3 1/4 bis 3 1/2 Zoll beträgt.

§. 230.

Ist das Kind stärker oder kleiner, als man es für gemein findet, so ist dann auch dieß Maaß des Kopfs etwas verschieden, jedoch ist 1/4 Zoll zu oder ab schon immer gar merklich viel und meist alles, es müßte dann das Kind durch Wasser (§. 246.) in dem Kopf leiden, in welchem Falle freilich die Sache so sehr anders seyn könnte, daß deshalb nicht wohl etwas zu bestimmen ist, wenn auch schon in dem Maaße die Geburt dadurch nicht schwer werden möchte, weil eben ein solcher Kopf sich mehr zusammen drücken läßt (§. 236.).

§. 231.

Es ist nämlich der Schädel, oder Hirnkasten, welcher den stärksten Theil des ganzen Kopfs (§. 224.) ausmacht, nicht eine ganze feste Schaale, wie bei erwachsenen Menschen, sondern er besteht da noch aus einzelen Stücken, die blos in fester Haut mit einander zusammen hängen, weil sie selbst noch zu wenig ausgewachsen sind (s. die 1ste Kupfert. Fig. 3. u. 4.); durch eben diesen Zusammenhang der Knochen untereinander ist dann der Kopf mehr und weniger zusammen zu drücken und solchermaßen selbst zu verkleinern.

§. 232.

Die einzelen Stücke des Kopfs kann man sich mit Namen merken, weil man sie wohl in der Geburt selbst durch sein Gefühl voneinander unterscheiden kann und eben dadurch die Lage des ganzen Kopfs beurtheilen mag; es ist dann am Hinterhaupt ein rundlicher Knochen, welcher das Hinterhauptsbein heißt (s. die

1ste Tafel Fig. 4. Buchst. a), vorn an der Stirn aber liegen zwei ähnliche Knochen neben einander, welche die Stirnbeine genennt werden (s. ebend. die 3te Fig. Buchst. b u. die 4te Fig. Buchst. b), und die Mitte des Kopfs, zwischen dem Hinterhauptsbein und den Stirnbeinen, machen zwei andere Knochen aus, wovon jeder gleichsam die Seite des Kopfs ausmacht, welche man die Seitenbeine (s. ebend. die 3te Fig. c, wie die 4te Fig. c) nennt.

§. 233.

Die schmalen Hautstreifen selbst aber, die je zwischen zweien dieser Knochen sind, und eben den einen Knochen von dem andern unterscheiden lassen, nennt man Näthe, und zwar die Nath vorn zwischen den beiden Stirnbeinen die Stirnnath, die zwischen den Stirnbeinen und den Seitenbeinen die Kronnath, die zwischen den beiden Seitenbeinen selbst, die mitten über den Kopf herlauft, die Pfeilnath, wie dann endlich die zwischen dem Hinterhauptsbein und den beiden Seitenbeinen die Hinterhauptsnath.

§. 234.

Wo nun die Spitzen von vier Knochen zusammen kommen, wie am Vorderhaupt (s. die 1ste Tafel 3te Fig Buchst. d), wo die beiden Stirnbeine und die beiden Seitenbeine zueinander stoßen, oder die Spitzen von drei Knochen, wie am Hinterhaupt von dem Hinterhauptsbein und den beiden Seitenbeinen (s. ebend. die 4te Fig. Buchst. e), da gibts meist eine besonders merkliche häutige Stelle; besonders gilt dieß von der am Vorderhaupt. Man nennt nun die eine, wie die andere, eine Fontanelle; doch nennt man die am

Vorderhaupt besonders die große Fontanelle oder das Blättchen, die am Hinterhaupt aber die kleine oder die hintere.

§. 235.

Die vordere Fontanelle läßt sich vor allen Dingen durch ihre viereckige Gestalt von der hintern unterscheiden; ja, die vier Ecken dieser Fontanelle sind meist selbst merklich verschieden unter einander, und zwar ist die Ecke derselben, welche vorn zwischen den Stirnbeinen ist und also nach dem Gesicht hinsteht, besonders spitz und zugleich etwas länger als die andern; solchermaßen sieht man also leicht ein, wie schon einzig und allein nach dieser großen Fontanelle, wenn man sie fühlt und ihre Ecken unterscheidet, die Lage des Kopfs und von daher zum Theil selbst die Lage des ganzen Kindes erkannt werden könne.

§. 236.

Da überdem die Näthe, und solchermaßen auch die Fontanellen, bei einem Kinde vor dem andern weit und groß sind, so kann auch wohl ein Kopf vor dem andern in der Geburt zusammen gedrückt werden, und also wohl öfters eben von solcher verschiedenen Eigenschaft her der Unterschied der Geburt kommen, daß sie eben nicht schwerer ist, als eine andere, wenn schon das Becken etwas enge wäre, und umgekehrt.

§. 237.

So wie nun von solchem Baue und Einrichtung des Kopfs, bei aller seiner sonstigen Festigkeit und Größe (§. 224.), mancher Vortheil in der Geburt überhaupt, und für die Hebammenkunst insbesondere, entsteht, so ist es doch solcher noch nicht einmal alle. Es

gibt nämlich noch ein merklicher Unterschied an dem Kopf eines lebenden und eines todten, besonders schon etwas vor dem Anfange der Geburt gestorbenen, Kindes; denn der Kopf des lebenden Kindes ist immer ziemlich fest, der eines gestorbenen Kindes aber ist mehr und weniger weich, und manchmal so weich, daß sich die Kopfknochen nicht blos durch einen geringen Druck mit den Fingern an- und übereinander schieben, sondern sogar in der Kopfhaut gleichsam schlottern und wohl knarchen; das ist dann alles um so auffallender, und die äußere Kopfhaut dabei selbst um so mehr lose und beutelartig, je länger das Kind schon todt ist.

§. 238.

An dem Kopfe eines lebenden Kindes gibt es gegentheils überdem noch unter der Geburt gar leicht eine Geschwulst, eine runde und zwar eben nicht gar breite, aber doch oft gar hohe und harte Geschwulst, welche auch wohl noch den einen und andern Tag nach der Geburt bleibt.

§. 239.

Sie, diese Geschwulst, sitzt immer auf der Stelle des Kopfs, welche zuerst in dem Muttermunde zu fühlen war. Ob nun gleich nach der Stelle, auf welcher diese Geschwulst gefunden wird, noch nach der Geburt zu erkennen ist, wie der Kopf gelegen habe, so macht sie doch bei der Geburt selbst, daß man die Näthe und Fontanellen so wenig genau fühlen und unterscheiden kann, daß man wohl gar die kugliche und harte Oberfläche der Kopfknochen selbst nicht genau fühlt, und so also wohl kaum den Kopf selbst mit Gewißheit erkennen kann, wenn man sich nicht schon früher, ehe die Ge-

schwulst entstand, davon überzeugte, daß der Kopf vorliege, um zuerst geboren zu werden.

§. 240.

So wie nun allerdings die Lage des Kindes in Mutterleibe mit dem Kopfe nach unten gegen den Muttermund ist, wie es dann auch so geboren wird, und zwar am sichersten und glücklichsten (§. 241. §. 375.) geboren wird, so findet sich doch wohl jede andere Lage, so daß dann bald der Hintere, bald die Füße, zuerst gefühlt werden, bald ein Arm des Kindes neben dem Kopfe oder neben der Brust ist, bald wohl der Bauch oder der Rücken vorliegt.

§. 241.

Obschon das Kind ohne besondere Schwierigkeit auch mit den Füßen oder dem Hintern voraus geboren werden kann, so tritt doch dabei Gefahr für sein Leben ein, und das zwar von Seiten dessen, was der Nabelstrang durch Druck dabei leiden dürfte (§. 276. §. 376.).

§. 242.

Mit andern Theilen aber gar voraus, ist selbst der Durchgang des Kindes durch das Becken mehr und weniger unmöglich, so daß, wenn es darin irgend in einem Falle eine Ausnahme gegeben, solches vorzüglich der zufälligen besondern Kleinheit des Körpers (§. 226.) eines Kindes zuzuschreiben ist.

§. 243.

So wie endlich die Geburtstheile manche Mißbildungen, wie schon gezeigt ist, haben können und solche bei der Geburt aus mancherlei Ursache zu bemerken wären, so geht es auch mit dem Kinde; besonders ist es sein Kopf, an welchem mancherlei der Art vorkommt.

§. 244.

Eben am Kopfe fehlt deshalb wohl besonders je zuweilen der größte Theil der früher (§. 232.) genannten Schädelknochen, und zwar dergestalt, daß nur etwas von jedem rings herum auf dem Gesicht und auf dem Halse sitzt und der Kopf also gleichsam offen ist.

§. 245.

Weniger groß und wichtig sind die Abweichungen in der Bildung des Kopfes, wo z. B. in einem der Seitenbeine, oder auch mitten auf dem Kopfe gleichsam zwischen beiden Seitenbeinen, eine durchbrochene Stelle gefunden wird, in welche sich dann besonders unter einer Wehe in der Geburt, wenn der Kopf schon in und durch den Muttermund vorgerückt ist, das Hirn etwas eintreibt, so daß es dann jedesmal eine erhabene, weiche, Stelle auf dem Kopfe gibt; man nennt so etwas wohl einen Hirnbruch.

§. 246.

Eben so findet man auch, daß die Näthe und Fontanellen gar weit sind, was dann meist von Wasser, welches im Kopfe angesammelt ist, wie man solches so oft bei erwachsenen Menschen im Bauche angesammelt findet, kommt (§. 230.); man nennt dergleichen einen Wasserkopf.

§. 247:

Wollte man endlich an noch seltenere Fälle denken, so wären es wohl die, welche hier genannt werden sollen, als: 1) ein gleichsam aus zwei Köpfen zusamengeschmolzener Kopf; 2) eine beutelartige Geschwulst an dem Kopfe; 3) zwei Köpfe auf einem Rumpfe, wie überhaupt zusammengewachsene Zwil-

linge; und endlich 4) ein ganz fehlender Kopf.

§. 248.

Möchten übrigens Arme und Beine zu viel oder zu wenig da seyn, oder überhaupt fehlerhaft seyn, so ist auch dieß am wenigsten was neues. Mehrere Zehen an Händen oder Füßen, umgebogene Hände, und besonders solche Füße, gespaltener Rückgrath, Hasenscharte, mehr und weniger verschlossene Augen, After, Harnröhre und weibliche Schaamtheile, wie auch wohl noch seltener geschlossene Ohren und Nase, desgleichen Brüche, Auswüchse und besondere Geschwülste gehen die Hebammen in so fern immer an, als manche dieser Dinge von einem Chirurgus geheilt werden könnten, und sie also von der Hebamme den Angehörigen noch in den ersten Tagen nach der Geburt vorsichtig, ohne nämlich der Mutter selbst Schrecken zu erregen, angezeigt werden sollten.

Drittes Hauptstück.

Von den Theilen der Frucht außer dem Kinde, also besonders von der sogenannten Nachgeburt.

§. 249.

Am früheſten in der Schwangerschaft sieht man zwar von den das Kind umgebenden Theilen die Häute und das Wasser, am größten wird aber späterhin immer der sogenannte Mutterkuchen. Der Mutterkuchen entsteht nämlich erst auf den Häuten selbst und wächst gleichsam aus denselben hervor (§. 220.).

§. 250.

Weil es jedoch schon früh, nämlich ehe die ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft verlaufen, so aussieht, als hänge alles an dem äußern und auch schon ziemlich derben Theil, der nun bald völlig der Mutterkuchen ist, wie man ihn in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft bei der Geburt sieht, so wendet man wohl immer auf ihn sein erstes und vorzüglichstes Augenmerk.

§. 251.

Dieser sogenannte Mutterkuchen erscheint dann als ein platter, rundlicher, Körper, dessen Inneres einem losen und zarten Fleisch ähnlich ist. Er ist zwar auch am Ende der Schwangerschaft nicht immer von gleicher Größe, Dicke und Gewicht, doch will der Unterschied, den man wohl trifft, um der Geburt willen nicht viel heißen. Bei wohlausgetragenen Früchten pflegt er zwei volle Hände groß zu seyn (§§. 219. 220: u: 221.)

§. 252.

Der Mutterkuchen hat seinen Ansitz an der Gebärmutter, am öftesten freilich gegen den Grund der Gebärmutter hin; dann und wann jedoch hat er solchen auch wohl so tief am Halse der Gebärmutter, daß man ihn dann selbst zu Anfange der Geburt sobald mit den Fingern gewahr werden könnte (§. 380.), als das Kind selbst immermehr.

§. 253.

Mit Recht kann man den so tiefen Sitz des Mutterkuchens eine übele Sache nennen, denn es entstehen daher leicht Blutflüsse vor (§. 379.) oder doch bald nach (§. 382.) der Geburt, und das zwar so, daß je mehr der Mutterkuchen in der Nähe des Muttermundes

selbst ist, um so gewisser schon Blutflüße vor der Geburt, ja schon mehrere Monate vor der Zeit, wo die Geburt erst eintreten sollte, so daß es dann wohl gar zu einer frühern Geburt kommt und überhaupt Mutter und Kind, und besonders das letztere, in Lebensgefahr ist; im andern Falle, nämlich wo der Mutterkuchen gerade nicht ganz den Muttermund erreicht, kommt dann der Blutabgang wenigstens nach der Geburt des Kindes.

§. 254.

Der Anhang des Mutterkuchens an der Gebärmutter, an welchem Theile derselben er auch ansitzt, ist übrigens wiederum für gemein nicht gar fest und zwar nicht fester, als daß nicht schon eine mäßige Zusammenziehung der Gebärmutter nach der Geburt ihn, den Mutterkuchen, trenne, und daß er solchermaßen auf jegliche Art leicht aus der Gebärmutter herauskomme.

§. 255.

In seltenen Fällen wird es aber auch getroffen, daß der Anhang des Mutterkuchens an der Gebärmutter sehr fest ist, daß man wohl sagen möchte, er sey wie mit sehnigten Aederchen angeheftet.

§. 256.

Ein solcher Anhang ist allerdings mißlich, und zwar wohl selbst noch mehr darum, weil man erfahren hat, daß auch in diesem Falle gefährliche Blutung eintrete, als um der schwierigern Trennung, oder Lösung, des Mutterkuchens willen von der Gebärmutter (§. 358. u. 372.) *).

---

*) Dem Lehrer, welcher es für angewandt und gut findet, Schülerinnen, sey es um der Stillung der Blutflüße

§. 257.

Bei Zwillingen kann der Mutterkuchen selbst verschiedener Art seyn, ohne daß dieß jedoch irgend etwas Uebeles bei der Geburt veranlaßte. Für gemein haben nämlich Zwillinge einen, und zwar etwas großen, Mutterkuchen, an dem sich jedoch durch einen Streifen von den Häuten des Eyes (§. 219. §. 259.) und durch zwei Kerben am Rande unterscheiden läßt, daß er aus zwei Theilen bestehe; seltener ist es dagegen, daß entweder wirklich zwei ganz voneinander getrennte und alsdann etwas kleine Mutterkuchen da sind, oder aber ein einziger Mutterkuchen und zwar von der Art, daß man an nichts sieht, es sey der Mutterkuchen von Zwillingen, als etwa an den zwei Nabelsträngen.

§. 258.

Von den Häuten des Eyes, deren zwei aufeinander liegen (§. 219.), welche das Kind mit seinem Wasser

---

willen oder um überhaupt nur die Vorstellungen von allem zu erweitern und zu sichern, mit Ursachen der Blutflüße sowohl bei dem Sitz der Placenta am Halse und Muttermunde, als bei dem festen Anhange der Placenta bekannt zu machen, diesem, sage ich, bleibt es überlassen, im ersten Fall theils der Ausdehnung des untern Abschnitts in den letzten Monaten der Schwangerschaft als Ursache früher Trennung und solchermaßen auch Blutung, theils und besonders aber der geringen Zusammenziehung eben des Halses der Gebärmutter, und also auch der Blutung nach der Geburt, zu erwähnen, im andern Falle dagegen der bei der Ausartung der verbindenden Fibern meist zugleich Statt findenden Ausartung der Gefäße ꝛc., so daß nach entstandener theilweisen Trennung der Placenta die Zusammenziehung des Uterus nicht zureiche, die Mündungen der Gefäße zu verstopfen.

einschließen, hängt besonders die äußerste, oder oberste und stärkste, mit dem Mutterkuchen zusammen; man nennt sie das Lederhäutchen (s. die 2te Ktafel 2te Fig.). Die Haut, welche unter dem Lederhäutchen liegt, und welche dünner wie dann auch durchsichtiger ist, zieht sich zwar auch über die Seite des Mutterkuchens her, auf welcher der Nabelstrang anhängt, allein sie läßt sich leicht von ihm, dem Mutterkuchen, abziehen und zwar bis eben an den Nabelstrang hin, an welchem sie dann vielmehr ganz fest ansitzt; man nennt diese Haut das Schaafhäutchen (s. ebend.).

§. 259.

Bei Zwillingen ist es mit den Häuten so verschieden, wie mit dem Mutterkuchen; genug: man findet da bald beide Kinder gemeinschaftlich mit den Häuten umgeben bald jedes der Kinder besonders in seinen Häuten eingeschlossen (§. 261.). Wie mit Zwillingen, so ist es auch in allem Betracht, nämlich mit dem Mutterkuchen, wie mit den Häuten, bei Drillingen.

§. 260.

Das äußerste Häutchen, nämlich das Lederhäutchen, gibt für gemein dem ganzen Eye, wenn es etwa mit unzerrissenen Häuten zur Welt käme (§. 294.), ein weißliches, oder auch bräunliches, Aussehn. Doch manchmal, und zwar in den ersten Monaten der Schwangerschaft, sieht es auch äußerlich ganz anders aus: bald nämlich ist es ganz flockigt und braunroth, bald wohl braunroth, aber glatt, und der ganze äußere Ueberzug ist dann dicke und fest, wie die grüne Schaale einer frischen welschen Nuß. Jenes flockigte auf der Oberfläche ist nichts an=

deres als der Anfang des Mutterkuchens (§§. 220. 249.), das andere aber, nämlich die glatte, dicke und feste Schaale, ist für eine Krankheit und Ausartung der Frucht anzusehen, woher dann auch der frühe Abgang derselben kommt.

§. 261.

Da nun die Häute das Kind und das Wasser selbst umgeben und einschließen, so muß man sie, und mehr und weniger Wasser in ihnen, bei der Geburt, oder bei geöffnetem Muttermunde, zuerst fühlen (§. 289.); man nennt dann das, was man so von den Häuten und Wassern zuerst fühlt, die Blase (§. 289. u. 290.). Diese Blase aber hört auf, wann die Häute zerreissen und das Wasser ausfließt, was in ihnen war. Bei Zwillings- und Drillingskindern ist dann wohl anfangs der Geburt immer eine Blase; nicht immer aber bei dem zweiten oder dritten Kind (§. 259.).

§. 262.

Das Zerreissen der Häute in der Geburt ist bald leichter, bald schwerer, so daß die Blase manchmal auch bei aller Spannung (§. 290. u. 293.) nicht entzwei gehen will und das Wasser nicht fahren läßt. Wenn nun solchermaßen die Häute wohl den Nutzen haben, die Wasser bis zur Geburt zusammen zu halten und zurück zu halten, so dürften sie auch manchmal, wenn sie nicht zerreissen wollen, verhindern, daß endlich die Wasser abfließen, und sie möchten solchermaßen die Geburt manchmal aufhalten (§. 344.). Allein eben darnach, daß solchermaßen die Häute manchmal besonders schwer zerreissen, läßt sich wohl annehmen, daß sie auch dann und wann stärker und fester sind, als

sie es seyn sollten; besonders möchte sich dieß von dem Lederhäutchen sagen lassen.

§. 263.

Die Wasser sind, insbesondere in der Geburt, öfters gar wichtig, und das zwar bald nach ihrer Menge und Abfließen, bald nach ihrem Aussehen (§. 266. u. 338.).

§. 264.

Für gemein ist die Menge des Wassers, wenigstens am gewöhnlichen Ende der Schwangerschaft und also bei der gewöhnlichen Geburt selbst, gering, das heißt, sie ist so, daß alles Wasser, was sich in der Blase sammelt, sammt dem, was noch um das Kind herum ist (§. 295. u. 309.), zusammen eben nicht über ein Nösel voll ausmacht.

§. 265.

Dagegen freilich ist es manchmal ganz anders mit der Menge des Wassers, und es findet sich also das einemal kaum eine Spur davon, so daß es also nicht einmal eine Blase vor dem Kinde gibt und deshalb wohl selbst das Zerreissen der Häute, um so das Kinde aus denselben und vor der Nachgeburt heraus zu lassen, kaum einmal geschieht; das anderemal aber ist wohl die Menge des Wassers so groß, daß es nicht nur mit großem Geräusch vor und nach dem Kinde herausstürzt (§. 338.), sondern wohl gar die Ursache war, daß man theils noch kurz vor der Geburt und etwa in der Geburt selbst nicht leicht etwas vom Kinde fühlen konnte, theils wohl gar der Leib besonders stark und lästig war und den Schein von einer Zwillingsschwangerschaft gab (§. 311.).

§. 266.

Was das Aussehen des Wassers betrifft, so ist es bei der Geburt öfterer weißlich und molkigt, als wasserklar; dann und wann aber ist es auffallend trübe, braun und röthlich, gelb, grünlich, und mitunter sogar übel riechend.

§. 267.

Solche auffallende Beschaffenheit des Wassers findet besonders Statt, wenn das Kind schon längere Zeit vor der Geburt abgestorben oder wenigstens erkrankt und schwach war; doch erfolgt auch manchmal, obschon das Wasser gar übel aussah, ein munteres und gesundes Kind.

§. 268.

Das Wasser hat übrigens nach seiner, wenn auch nur mittelmäßigen, Menge gewiß manchen Nutzen für die Geburt; so nämlich dient schon der Abfluß eines großen Theils desselben vor dem Kinde leicht dazu, daß die Entleerung des Leibes allmälig geschieht: erachtet man nämlich, daß das plötzliche Wegnehmen eines so starken Leibes, wie er oft ist, nicht ohne übeln Einfluß auf eine Person Statt finden dürfe, welches dann auch schnelle Geburten oft beweisen (§. 337.), so ist leicht zu glauben, daß es gut sey, daß der Leib und die Gebärmutter so allmälig entleert werden, wie es dann geschieht, wann zuerst die Wasser abgehen, nach einer Weile der Kopf des Kindes, hiernach der Rumpf desselben, und endlich nach einer nochmaligen Zwischenzeit der Mutterkuchen oder die Nachgeburt überhaupt.

§. 269.

Außer diesem aber nützt eben unter der Geburt und zwar besonders bei langwierigen und überhaupt wider-

natürlichen (§. 373.) Geburten das Wasser zu manchem Schutz des Kindes und so zu seiner Erhaltung (§. 336. 362.).

§. 270.

Endlich wird das Wasser auch gewiß sehr dienlich, wann es nöthig ist, die Lage des Kindes im Mutterleibe zu verändern; denn in dem Wasser, und wann durch das Wasser die Gebärmutter weit erhalten wird, läßt sich das Kind leicht bewegen und seine Lage leicht verändern.

§. 271.

Bei mancher Geburt, ja bisweilen auch wohl schon mehrere Tage vor der Geburt, geht Wasser von der Schwangern ab, und doch findet man späterhin, daß die Häute noch ganz und unzerrissen sind, so daß also das abgeflossene Wasser irgendwo anders her, als aus dem Eye, gekommen seyn mußte. Dieß Wasser müßte sich demnach außer den Häuten angesammelt gehabt haben; man nennt dergleichen Wasser die falschen Wasser (§. 284.).

§. 272.

Den letzten Theil des Eyes, den Nabelstrang, machen einige starke mehr und weniger gewundene, Adern aus, die das Blut zwischen dem Kinde und dem Mutterkuchen herumführen, und welche gemeinschaftlich von einer so dünnen Haut, wie das Schaafhäutchen ist, überzogen werden; zwischen dieser Haut und den Adern selbst ist meist ein weißlicher Schleim, der insbesondere macht, daß der Strang starken Fingers dick, auch wohl Daumens dick, ist.

§. 273.

Dicht vor dem Leibe des Kindes hört die feine Haut auf, die den Strang überzieht; aber zu dem

Ende dieser Haut geht dann die Bauchhaut des Kindes hin. So weit sich nun die Bauchhaut erstreckt, nennt man den Theil des Strangs den kindlichen Theil; den übrigen, und so viel größern, Theil nennt man dagegen den mütterlichen Theil. Da wo diese beiden Theile zusammenstoßen, fällt der große, sogen. mütterliche, Theil des Nabelstrangs nach der Geburt immer einmal, meist nach einigen Tagen, ab.

§. 274.

Der Strang ist meist 18 bis 20 Zoll lang; aber es fehlt nicht an Fällen, wo er bald kaum handebreit lang war, bald umgekehrt noch einmal so lang, wie gewöhnlich.

§. 275.

Beide Fälle, sowohl die besondere Kürze als Länge haben öfters gar übeln Einfluß; die Kürze nämlich hält wohl die Frucht bei der Geburt auf, macht, daß der Strang selbst gespannt wird (§. 370.), und dadurch der Umlauf des Bluts in ihm leidet und das Kind seinen frühen Tod findet (§. 344. u. 356.); die große Länge des Strangs aber macht wohl, daß er manchmal schon neben dem Kopfe in dem Muttermunde eintritt, ja wohl gar neben dem Kopfe durchfällt und selbst zu Anfang der Geburt außer den Geburtstheilen erscheint, welches dem Leben des Kindes wiederum so gefährlich wird als irgend was, indem, wie man genugsam beobachtet hat, der Strang weder Druck noch kalte Luft verträgt, ohne daß gar leicht der Blutumlauf in ihm aufhört und damit dann zugleich das Kind sein Leben einbüßt (§. 375. u. 376.).

§. 276.

Die Länge des Stranges veranlaßt auch oft gar

auffallende Umschlingungen desselben um verschiedene Theile des Kindes, welche wieder in so weit allenfalls von widrigem Einfluß auf die Geburt werden können, als dadurch der Strang gleichsam sehr kurz (§. 275.) wird.

§. 277.

Der Strang übrigens ist, so lange das Kind lebt, ziemlich strotzend, wie insbesondere dick, und die Adern in ihm klopfend, wie der Puls an der Hand eines Menschen; sobald aber das Kind sehr schwach oder wirklich todt ist, so hört nicht nur dieser Puls im Strange auf, sondern es wird auch der Strang dünn, welk und schlaff (§. 370.).

§. 278.

Wo sogenannte unglückliche Schwangerschaften (§. 156.) sind, da möchte wohl der Körper, der, statt einer ordentlichen Frucht, in der Gebärmutter ist, und den man einen Mola oder ein Mondkalb zu nennen pflegt, aus den Häuten, die in einem solchen Falle ausgeartet sind, entstanden seyn.

§. 279.

Doch ist das Aussehen solcher Molen gar verschieden; bisweilen nämlich besteht ein solcher Körper aus vielem Wasser in mehrern Häuten eingeschlossen, so daß also das Ganze aus einer großen Blase besteht, öfters ist es aber so, daß viele kleine Wasserblasen aneinander hängen und so das Ganze wie ein Traube aussieht; endlich fehlt es nicht an Fällen, wo eine solche Mole festerer Art ist und bald wie ein Fleischklumpe, bald wie aus Fett und Haaren zusammengesetzt zu seyn scheint, aussieht.

Dritte Abtheilung.

Von der Geburt und dem Wochenbett.

I. Abschnitt.

Von der Geburt.

Erstes Hauptstück.

Von der Geburt und ihrem Verlaufe im Allgemeinen.

§. 280.

Geburt heißt das Austreiben der Frucht sammt den Veränderungen an den Geburtstheilen, die dazu nöthig sind (§. 286.).

§. 281.

Der Vorgang der Geburt ist für gemein und also am häufigsten so, daß man nicht sagen kann, es finde sich dabei große Verschiedenheit.

§. 282.

Eben so, und zum Theil eben darum, weil sich nämlich der Hergang der Geburt in den meisten Fällen so ziemlich gleich ist, findet sich dann auch der Ausgang der Geburt insgemein ziemlich gleich, das heißt, er ist glücklich für Mutter und Kind, wie es dieß auch seyn muß, da durch die Geburt das menschliche Geschlecht erhalten werden soll.

§. 283.

Dem Anfange der Geburt selbst gehen bald mehr, bald weniger lange, sogenannte Vorläufer voraus; das heißt: es treten Zufälle der Schwangerschaft ein, welche so häufig vor der Geburt bemerkt werden, daß man von ihnen abnehmen kann, es werde ihnen der Anfang der Geburt bald folgen.

§. 284.

Solche Dinge, welche Vorläufer zu nennen wären, sind nun z. Th. wohl schon das Senken des Leibes (§. 185.); ferner der plötzliche, unvermuthete, Abgang der sog. falschen Wasser (§. 271.); desgleichen starker Schleimabgang aus den Geburtstheilen; auch wohl gehört dahin öfterer Trieb auf Urin und Stuhlgang. Seltener ist es insbesondere, daß wohl mehr und weniger Blut abgeht; da, wo eine Geburt mehrere Monate vor der Zeit kommt, ist es zwar ein anderes, denn in solchen Fällen geht der Blutabgang vielmehr oft voraus und begleitet sogar noch die Geburt.

§. 285.

Es fehlt aber auch nicht, daß die Geburt anfängt, ohne daß Vorläufer wahrgenommen worden sind.

§. 286.

Der Anfang der Geburt selbst zeigt sich nun durch vielen Schleim in den Geburtstheilen, wobei dann zugleich eben diese Theile besonders weich, dehnbar und weit sind, so daß man sagen möchte, es hätten sich dieselben für den Durchgang der Frucht vorbereitet (§. 280.). Mit diesem allen läßt sich ein von Zeit zu Zeit wiederkehrender Trieb nach dem Schooße hin verspüren, und der dünne und weiche Muttermund zeigt allmälige Eröffnung.

§. 287.

Dieser Trieb und Drang, der dann späterhin bei der Geburt stärker wird und häufiger kommt, fängt gleichsam in der Gebärmutter, und das zwar mit einem Zusammenziehen derselben, an, worauf sich beinahe zugleich der Leib der Person etwas zuspitzt und hart wird, der Athem angehalten und der Rücken gekrümmt und so eben nach unten gedrängt wird.

§. 288.

Solches Drängen, mittelst dessen endlich selbst die Frucht hervorgetrieben wird, hat den Namen: Wehe.

§. 289.

Je mehr sich nun der Muttermund eröffnet, und je mehr also alles zur Geburt vorrückt, um so mehr läßt sich dann etwas von den Häuten und dem Wasser des Eyes (§. 261.) in und vor dem Muttermunde fühlen.

§. 290.

Nach und nach, und zwar insbesondere, je öfterer die Wehen wiederkehren und je stärker sie dann auch werden, fangen diese Häute, da sich das Wasser immer mehr gegen sie andrängt, an, prall zu werden und also eigentlich den Namen der Blase, der Wasserblase, (§. 262.) zu verdienen; anfangs freilich hat dieß Spannen der Häute nur so lange Statt, als die Wehe selbst anhält, später hält es auch nach der Wehe an, und endlich geht das Spannen so weit, daß mit jedem Augenblick, oder vielmehr mit jeder nächsten Wehe, das Zerreissen der Häute selbst abzusehen ist.

§. 291.

Mit solchem Spannen der Blase muß natürlicher Weise der Muttermund immer größer werden, und

eben so auch die Blase, freilich je nachdem viel oder wenig Wasser da ist, mehr und weniger aus dem Muttermunde hervorgetrieben werden. Solchermaßen bleibt allerdings die Blase manchmal ganz flach und wenig merklich, manchmal aber kommt sie auch wohl sogar aus den äußern Theilen heraus.

§. 292.

Während dem daß die Blase sich spannt, pflegt sich unter dem Geburtsschleim etwas Blut zu zeigen (§. 317.).

§. 293.

Endlich springt dann die Blase, wenn es anders nicht der Fall wäre, daß wohl gar eher die Frucht mit ihrem nach dem Muttermunde gerichteten Theil in der Blase durch den Muttermund, ja selbst durch die äußern Theile, vordringe, und daß sie dann da erst zerreisse oder auch wohl gar nicht zerreisse, sondern lieber die ganze Frucht in unzerrissenen Häuten austrete.

§. 294.

Der Austritt der Frucht in unzerrissenen Häuten hat jedoch nicht leicht anders, als bei kleinen Früchten, und eben deßhalb vorzüglich nur bei Geburten, die um den 5ten bis 7ten Monat der Schwangerschaft eintreten, Statt.

§. 295.

Springt nun aber die Blase im Muttermunde, oder überhaupt früher, als das Kind selbst aus den Geburtstheilen heraustritt, so fließt meist nicht gleich alles Wasser ab, sondern nur das, was sich vorn vor dem Kinde gesammelt hatte; ein anderer Theil des Wassers folgt dann erst [illegible] Kinde selbst (§. 309.)

§. 296.

Da man meist schon lange vor der Geburt den vorliegenden Theil des Kindes durch den Scheidengrund und durch den Muttermund fühlt, so ist er dann jetzt, nach dem Wassersprunge, um so mehr zu fühlen; doch kommt er auch wohl erst später ins Gefühl und in den Muttermund, und rückt mehr und weniger vor.

§. 297.

Liegt der Kopf, oder der Hintere, oder die Füße vor, so rücken solche unter den folgenden Wehen immer weiter vor, und das um so mehr, da für gemein die Wehen immer mehr an Stärke wie an Häufigkeit zunehmen, und die Gebärende, um die Geburt zu fördern, sich öfters sehr anstrengt, wobei sie das Kreuz irgend wo anstämmt, oder überhaupt ein Lager sucht, sodann auch die Füße irgendwo widersetzt, mit den Händen etwas ergreift und anzieht, den Rücken etwas krümmt, das Kinn auf die Brust setzt und den Athem stöhnend fahren läßt.

§. 298.

Indem dann der vorliegende Theil des Kindes durch den Muttermund, wie ferner durch die Mutterscheide, vorrückt, läßt er meist mehrere Veränderungen an sich wahrnehmen, besonders wenn es der Kopf, und zwar mit dem Schädel voraus, ist.

§. 299.

Eben der Kopf nämlich geht nicht einmal leicht je durch, ohne daß sich nicht seine Häute über den Näthen etwas falteten; aber wenn sich sein Durchgang irgend in die Länge zieht, so gehen diese Falten in Geschwulst über (§. 238.). Andere Theile bekommen vielmehr gleich

mehr und weniger Geschwulst, so daß besonders das Gesicht, wenn es etwa vorlag, blauroth und schwarzbraun aussieht und durch die Geschwulst obendrein ein gar auffallendes und widriges Aussehen bekommt, was sich jedoch bald nach der Geburt fast zusehends wieder verliert.

§. 300.

Kaum füllt, bei weiterm Vorrücken der Geburt, der vorliegende Theil des Kindes, wenigstens wenn es ein starker Theil, besonders wenn es der gewöhnlichste, nämlich der Kopf, ist, die Scheide aus, so wendet er sich unter den Wehen nach und nach so, daß das, was davon mehr nach der Seite des Beckens als nach vorn gerichtet war, wirklich nach vorn unter die Schoosbeine kommt.

§. 301.

Daher kommt es, daß der Kopf, der dann, wann er in den Muttermund eintritt, z. B. mit dem Hinterhaupt nach der linken Seite gerichtet ist, hernach so in die äußern Theile tritt, daß eben das Hinterhaupt gerade zwischen die Schaamlefzen, und also der Nacken nach den Schoosbeinen, der gewölbte Schädel aber nach unten, nach dem Damme, gerichtet ist (§. 328.).

§. 302.

Auf eine ähnliche Art geht es allerdings, wenn etwa der Kopf anfangs mit einem andern Theile dahin gerichtet ist, als mit der Stirn, oder mit dem Kinne; es wendet sich da auch so der Kopf, daß z. B. im ersten Fall meist zunächst immer mehr und mehr das Gesicht selbst vorkommt und am Ende das Kinn unter den Schoosbeinen steht, wie dort (§. 301.) der Nacken; im andern Falle rückt aber das Gesicht tiefer

herab, und es wendet sich am Ende nur das Kinn aus der Seite nach vornen *).

§. 303.

Wenn nun der vorliegende Theil, als der Kopf oder der Hintere, bis dicht hinter den Damm und die Schaamlefzen gekommen ist, dann fangen eben diese äußern Theile, zuerst aber der Damm und der After, an, sich zu verändern. Es geht nämlich der Koth, welcher etwa noch in dem Mastdarme war, heraus, der Damm aber dehnt und wölbt sich, wird daher breiter, aber auch dünner, und der After bleibt bald offen stehen.

§. 304.

Wenn sich dann nun auch der Damm anfangs blos während einer Wehe dehnte und spannte, und er nach der Wehe wieder erschlaffte, so bleibt er doch nach und nach auch außer der Wehe gespannt, und dann ist er meist zugleich sehr dünn. Hiernach entfernen sich die Schaamlefzen von einander, so daß die Spitze des Kopfs, oder des etwa sonst vorliegenden Theils, hervorragt.

§. 305.

Jetzt ist es insbesondere, wo meist die Wehen recht häufig kommen nnd heftig sind. Die Mutter strengt sich bei diesen Wehen oft so an, daß ihr Ge-

---

*) Von mehreren Lagen für Hebammen zu reden, möchte im Allgemeinen keine Auffoderung seyn; aber es würden dem Lehrer selbst, bei der bisherigen Unbestimmtheit der Lehre von den abweichenden Kopflagen, die kleinen Schriften der Marburger Schule mit dem abgemessensten Détail an die Hand gehen. M. s. die Schrift: Was war Hessen der Geburtshülfe?

sicht gleichsam glüht, daß sie schwitzt, stöhnt, und daß ihr die Knice zittern.

§. 306.

Der vorliegende Theil geht endlich über den Damm nach vorn und oben hinweg, so daß dann der Damm bald wieder merklich schlaffer wird.

§. 307.

Meist fahren die hinten drein kommenden Theile des Kindes fort, sich etwas zu drehen, wenn sie durch das Becken gehen; wenn daher zwar bei dem Durchgange des Kopfes der Nacken nach oben gerichtet war, so liegt endlich die Brust nach oben gerichtet, wann der Hintere und die Schenkel durchgehen.

§. 308.

Wann erst der stärkere Theil des Kindes, besonders der Kopf, wenn er vorlag, geboren ist, dann folgen alle übrige Theile meist schnell nach, so daß nun das ganze Kind oft im Augenblick geboren ist.

§. 309.

So wie der letzte Theil des Kindes geboren wird, so geht meist etwas Wasser (§. 264. u. 295.), auch wohl etwas Blut, aus den Geburtstheilen mit ab.

§. 310.

Hiernach lassen aber die Wehen sogleich nach; der Leib ist jetzt kleiner geworden und nach wenigen Augenblicken fühlt man die Gebärmutter mit ihrem hart zusammen gezogenen Grunde weit zu den Schoosbeinen herabgesunken.

§. 311.

Anders ist es mit dem Leibe und der Gebärmutter besonders dann, wenn noch ein Zwillingskind, oder wenn gar Drillingskinder, zurück wären; da nämlich

ist der Leib noch hoch und stark. So wie sich übrigens wohl schon nach der Stärke des Leibes vor der Geburt, oder bei der Geburt des ersten Kindes von seiner etwaigen Kleinheit, der Verdacht von einer Zwillings- oder Drillingsschwangerschaft schöpfen ließ, so wird dann endlich Alles zur völligen Gewißheit darüber kommen, wenn man einige Finger in und durch den Muttermund gebracht hat, und da fühlt, daß sich entweder wieder eine Wasserblase, welche freilich anfangs noch schlaff ist, oder gar Theile eines Kindes selbst, vorfinden.

§. 312.

Mit einem zweiten oder dritten Kinde geht es dann ohngefähr eben so, wie es vom ersten Kinde erzählt worden ist. Zwar geht oft einige Zeit hin, ehe sich wieder Wehen einstellen, darnach aber geht meist Alles nur geschwinder, wie bei dem ersten Kinde.

§. 313.

Sey nun blos ein Kind da gewesen, oder mehrere Kinder, so währt es fast immer eine Weile, als wären die Wehen verschwunden; allein es erholt sich die Gebärmutter und die Mutter selbst während dieser Zeit wieder, um nachher auch dafür zu sorgen, daß die Nachgeburt weggeschafft werde. Während solcher Ruhe fühlt man auch durch den Leib hindurch, wie die Gebärmutter immer kleiner und härter wird. Zugleich geht meist das eine- oder auch wohl noch das anderemal schußweise etwas Blut weg; früher oder später wird dann auch wieder einiger Wehentrieb bemerkt, wobei endlich die Nachgeburt in die Mutterschetde kommt und auch wohl aus derselben herausfällt. Hiernach folgt zuletzt etwa noch ein wenig Blut.

§. 314.

Gar selten ist es, daß bei Zwillingen der Mutterkuchen des ersten Kindes geboren wird, ehe noch das zweite Kind geboren ist.

Zweites Hauptstück.

Von der Benennung mancher Dinge bei der Geburt.

§. 315.

Man hat manchen Dingen bei der Geburt einem eigenen Namen gegeben, was immer noch sein Gutes hat, so lange her es auch schon ist, daß es geschah. Man kann sich nämlich solchergestalt oft mit einem Worte oder mit einem Namen andern Hebammen und Geburtshelfern verständlich machen, so daß man also leicht, kurz und geschwind andeute, wie es mit einer Gebärenden stehe; es wird sich dieß aus dem folgenden leicht ergeben.

§. 316.

So wie nun schon davon gesprochen ist (§. 288.), daß man den Trieb der Gebärmutter und der Gebärenden selbst zusammen Wehe nenne, so ist überdieß zu merken, daß man solchen Wehen auch den Beinamen: wahre Wehe gebe. Darnach ist freilich abzunehmen, daß es noch etwas geben möge, was man etwa falsche Wehe nennt; so ist dann auch die Sache, wenn schon erst weiter hinten (§. 343. u. 359.) im Buche gezeigt wird, was unter falschen Wehen zu verstehen sey *).

*) Von so manchen alten Namen und Unterscheidungszeichen bloßer früherer oder späterer Wehen, als Röpfer

§. 317.

Nächst dem zeigt man das bei dem Spannen der Blase unter den Schleim gemischte Blut (§. 292.) mit dem Ausdruck «es zeichnet» an.

§. 318.

Wenn die Blase nach und nach gespannt wird, so nennt man dieß: die Wasser stellen sich; bleibt aber die Blase auch außer der Wehe gespannt, so heißt es: die Wasser sind gestellt, oder, sie haben sich gestellt. Ist endlich die Blase so prall, daß sie wohl jeden Augenblick springen müßte, so sagt man: die Wasser sind springfertig.

§. 319.

Das Zerreissen der Häute und Abfließen der Wasser nennt man den Wassersprung.

§. 320.

Auch das Eindringen eines vorliegenden Theils, wenigstens des Kopfs und des Hintern, besonders aber des Kopfs, in den Muttermund, wie ferner das Durchdringen desselben durch den Muttermund, hat seinen eigenen Namen. Ist nämlich erst die Spitze eines solchen starken Theils des Kindes durch den Muttermund hindurch, so heißt es, er sey in der Krönung, oder, er sey gekrönt; ist er aber so weit vorgerückt, daß man rings um denselben herum den Muttermund kaum noch oder gar nicht mehr erreichen kann, so heißt es, er sey durch die Krönung.

---

vorbereitende Wehen, Wehen zur Geburt, Schüttelwehen u. s. w. möchte wohl fernerhin nichts mehr anzuführen seyn, als daß sie vergessen werden dürften.

§. 321.

Kommt sodann ein solcher vorliegender Theil mit seiner Spitze zwischen die äußern Theile, so daß sich der Damm nur erst während einer Wehe spannt, so heißt es: er schneidet ein, oder, er ist im Einschneiden; kommt er aber weiter, so daß nun der Damm auch außer der Wehe gespannt bleibt, so heißt es: er schneidet durch, oder, er ist im Durchschneiden.

§. 322.

Den Verlauf der Geburt theilt man sich in vier Theile, oder wenn man das Nachgeburtswesen dazu rechnen will, in fünf Theile; und solche Eintheilung hat zunächst ihren Nutzen, wenn man sich jemanden mit wenig Worten verständlich machen will. Einen jeden dieser vier oder fünf Theile der Geburt nennt man eine Zeit, Geburtszeit oder Zeitraum. Hauptsächlich paßt übrigens diese Eintheilung auf diejenige Geburt, wo das Kind, wie es freilich der häufigste Fall ist, mit dem Kopfe voraus kommt.

§. 323.

Der erste Zeitraum hätte dann seinen Anfang, sobald die Wehen, und mit ihnen die Erweiterung des Muttermundes, merklich würden; sein Ende aber soll er haben, wenn die Häute des Eyes anfangen, sich in dem Muttermunde spüren zu lassen. Der zweite Zeitraum fängt eben dann an und geht bis dahin, wo die Wasser springfertig sind. Die dritte Zeit fängt mit dem Wassersprunge selbst an und hat ihr Ende, wann der Kopf durch die Krönung ist. Die vierte endlich begreift das Ein- und Durchschneiden in sich.

§. 324.

Noch mehr kann man sich mit solcher Eintheilung der Geburt helfen, wenn man ferner annimmt, daß die gestellten Wasser die Mitte der zweiten Zeit machen, desgleichen die Krönung die Mitte der dritten Zeit, wie endlich das Einschneiden des Kopfs die Mitte der vierten Zeit.

§. 325.

Für gemein dauern nun die Zeiten nicht gleich lange, sondern die erste Zeit ist die längste, und so fort; die vierte ist insbesondere die kürzeste, indem wohl die fünfte gar oft wieder merklich länger dauert als die vierte. Ja, meist dauert die erste Zeit leicht so viel Stunden, als die vierte nur Minuten dauert; doch ist es auch bei manchen Geburten ganz anders hiermit (siehe das Hauptstück von der Verschiedenheit der Geburt).

Drittes Hauptstück.

Von der Verschiedenheit der Geburt, wie von der Erkenntniß und der Wichtigkeit solcher Verschiedenheit.

I. Von der Verschiedenheit der Geburt überhaupt.

§. 326.

Man weiß es leicht aus dem gemeinen Leben, daß nicht eine Geburt wie die andere ist; und man kann es auch schon voraus sehen, daß nicht eine Geburt wie die andere ablaufen könne, wenn man an die Verschiedenheit denkt, die sich an den (s. 1ste Abtheil. 2ter u. 3ter Absch., desgleichen 2te Abtheil. 2ter Abschnitt) betrachteten Geburtstheilen, wie Theilen der Frucht,

finden läßt, wornach sich allerdings auch die Art der Geburt richten muß. Solchermaßen fällt nun die eine Geburt leicht, die andere schwer; die eine hinwiederum ist schnell, die andere dagegen langsam; und eben so ist dann auch die eine Geburt vor der andern, wie auch sonst irgend ihr Verlauf seyn mag, gefährlich, und bald von glücklichem Ausgang, bald mehr und weniger von unglücklichem Ausgange.

§. 327.

Nach solcher Verschiedenheit der Geburten kann man auch der Einen und Andern verschiedene Beinamen geben, als etwa der leichten und schweren, der schnellen und langsamen, der glücklichen und unglücklichen, wie insbesondere und vorzüglich der natürlichen und widernatürlichen.

II. Von dem Unterschied zwischen natürlicher und widernatürlicher Geburt überhaupt, wie von der natürlichen Geburt insbesondere.

§. 328.

Insbesondere kann man diejenige Geburt eine natürliche nennen, die weder besonders schnell, noch besonders langsam, weder ganz ohne sichtbaren Trieb und Anstrengung, noch besonders schwer ist, und wo überdem das Kind so liegt, daß dadurch so wenig sein Leben in Gefahr kommt, als seine Geburt dadurch schwer wird, nämlich so, daß der Kopf allein, und zwar mit dem Scheitel, vorliegt und mit dem Hinterhaupt voraus im Becken (§. 301.) herabkommt.

§. 329.

Mit allem Recht würde man dann jede Geburt, die gar merklich anders wäre, wobei überhaupt irgend eine Gefahr offenbar droht, auch wenn selbst der Ausgang derselben glücklicher Weise noch ohne besonderen Schaden erreicht worden wäre, eine widernatürliche Geburt nennen.

§. 330.

Die natürliche Geburt ist nun so gewiß die häufigste und gemeinste, als durch die Geburt selbst das menschliche Geschlecht erhalten und fortgepflanzt werden soll.

§. 331.

Als die Dauer einer natürlichen Geburt läßt man oft für gemein 8 Stunden gelten, doch geht allzu oft eine Stunde ab und zu; ja, der allmälige Anfang der Geburt braucht überdem oft manche Stunde über die Zeit, so daß man es also am wenigsten mit einiger längern Dauer genau zu nehmen hat, wenn sie insbesondere blos während der ersten Zeit, oder überhaupt vor den gestellten Wassern, Statt hat, so daß da nur etwa langsame und schwache Wehen sich selbst als die Ursache der längern Dauer leicht erkennen lassen. Ein anderes ist es immer, wenn z. B. die dritte Zeit, wie auch wohl die vierte Zeit, die immer kürzer seyn sollen als die vorhergehenden, vielmehr merklich länger dauern als die vorhergehenden.

§. 332.

Die Anstrengung der Geburt, wie sie bey einer natürlichen Geburt seyn soll, läßt sich am wenigsten mit Worten genau beschreiben oder auch nach irgend etwas genau abmessen, allein, da eben die natürliche

Geburt im Ganzen so häufig ist, so läßt sich gar leicht, nachdem man nur wenigen Geburten beigewohnt hat, eine Vorstellung davon fassen; genug übrigens, wenn man sich denkt, es solle die Anstrengung nur nicht so stark werden, daß man dabei, vernünftiger Weise, in Sorgen kommen möge, es könne sich durch solche die Person einen Schaden zufügen, wenn ihr Körper anders selbst nicht schon Schäden und Gebrechen hat, welche gar leicht verschlimmert und gefährlich werden könnten.

III. Von der langsamen, wie schnellen, Geburt insbesondere.

§. 333.

Eine langsame Geburt dauert nun, um ihrer mehr und weniger schwachen und seltenen Wehen willen, den einen und andern ganzen Tag, wie umgekehrt eine schnelle Geburt, um rascher und heftiger Wehen willen, von denen sie hauptsächlich herkommt, kaum die eine und andere Stunde dauert.

§. 334.

Der Verlauf der einen und andern, der langsamen wie schnellen, Geburt ist inzwischen wieder in so fern verschieden, daß bald alle Zeiten von der ersten bis zur letzten lange dauern, oder umgekehrt kurz dauern, bald, daß nur die ersten, oder die letzten, besonders lang oder besonders kurz sind; ja, es sind diese, welche nur einen Theil hindurch langsam oder schnell sind, sogar besonders häufig.

§. 335.

Oft sind freilich, nachdem die beiden ersten Zeiten

lange dauerten, die folgenden dagegen besonders kurz, und auch so umgekehrt, so daß das Ganze fast wieder nicht gar sehr lang oder gar sehr kurz dauerte; besonders hat es Statt, daß die dritte und vierte Zeit wieder schneller verlaufen und wohl gar recht schnell, wenn die Wehen bis zum Wassersprung langsam waren und mit dem endlichen Wassersprunge viel Wasser weggeht, so wie dann umgekehrt, daß die dritte und vierte Zeit langsam sind, wenn der Wassersprung selbst etwa zufällig geschehen war, ehe noch der Muttermund weit und ehe also noch die Blase gestellt seyn konnte.

§. 336.

Da es durchaus die Wehen sind, welche die Geburt blos langsam machen, so ist freilich gerade am wenigsten an dem Ende, und sogar nicht einmal leicht an einem guten Ende der Sache zu verzweifeln; besonders gilt dieß, wenn die Wasser noch nicht gesprungen sind (§. 269.), oder auch, so lange als nach dem Wassersprunge der vorliegende Theil des Kindes noch keine große Geschwulst angenommen hat, so daß eben das Kind allmälig in Lebensgefahr kommen möchte; denn entweder thut in allen diesen Geburtsfällen mit der Zeit eine größere Menge schwacher Wehen, was sonst eine geringere Menge stärkerer Wehen thut, oder die Wehen werden selbst mit der Zeit wirklich stark; und auf diese Verbesserung der Wehen hat man besonders zu rechnen, wenn der Leib anfangs der Geburt stark überhing, oder nach einer Seite stand,

was man wohl einen überhängenden Leib, wie eine Schieflage der Gebärmutter, nennt, die sich dann nach und nach bei der Geburt vermindert, und wo dann auch nach und nach die Wehen stärker werden (§. 132.).

§. 337.

Leichter als von der langsamen Geburt giebt es das eine und andere Uebele und Gefährliche bei der schnellen Geburt. So nämlich kann schon bei dem Durchgange des Kindes durch die äußern Theile, da solcher Durchgang schnell und gleichsam wohl gewaltsam ist, der Damm mehr und weniger durch einen Riß leiden; desgleichen können durch die schnelle Entleerung des Leibes Ohnmachten, Zuckungen und selbst wohl Lebensgefahr entstehen gleich wie bei mancher Person von einer starken Aderlaß; eben so kann dann insbesondere in der fünften Zeit, also bey dem Nachgeburtsgeschäft, von daher einige Gefahr kommen, daß sich nun die Gebärmutter nicht sobald wie sonst zusammenzieht, und daß also, wenn sich zufällig etwas von dem Mutterkuchen getrennt hat oder noch trennt, ein anhaltender Blutfluß entsteht, ja, daß sich auch wohl die Gebärmutter umstülpt und zu den Theilen herauskommt (§§. 134. 338. 340.).

§. 338.

Auf gleiche Weise, wie die schnelle Geburt solche Zufälle hat, so können dergleichen auch schon entstehen, wenn die Gebärmutter sehr ausgedehnt war, wie sie das manchmal von besonders vielem Wasser, oder insbesondere von Zwillingen, zu seyn pflegt. Und so kann es hiernach insbesondere auch einen Blutfluß, wie auch eine Umstülpung der Gebärmutter, geben (§. 337.).

§. 339.

Jene geringe Zusammenziehung der Gebärmutter nimmt man dann ab, wenn man die Gebärmutter nicht, wie sonst, nach der Geburt klein und hart über den Schoosbeinen (§. 313.) fühlt, sondern größer und weich, desgleichen, wenn kein Blut (§. 313.) abgeht, wie sonst, wann der Mutterkuchen gelöst wird, oder wenn dagegen gar wohl Blutabgang kommt, aber derselbe nicht bald aufhört (§. 313.), sondern vielmehr rieselnd anhält und die Frau wohl gar blaß und schwach wird *).

§. 340.

Einen etwaigen Vorfall der umgekehrten Gebärmutter nähme man ab, auch wenn man noch nicht mit Augen oder Händen zu den Theilen gekommen (§. 134. u. 337.) ist, aus dem plötzlichen starken u. schmerzhaften Drängen, der Unruhe der Person, dem Auftreiben des Leibes, Zuckungen und Bewußtlosigkeit, die wohl gar bald in den Tod übergehen.

---

*) Obschon solches Zurückbleiben der Gebärmutter in der Zusammenziehung besonders einer bloßen Perturbation ihrer Function, wie etwa nach einem frühen Wassersprunge, nicht aber einem eigentlichen allgemeinen Kraftmangel, einer Atonie, zuzuschreiben seyn möchte, und also der Bluterguß so gewiß selbst als ein Mittel zu Wiederherstellung des Gleichgewichts gelten dürfte, als man darnach für den allerdings zu allgemeinen und unbedingten Ausspruch Weissenborns, es sterbe eine Person an dem Blutfluß nach der Geburt nicht, eine Entschuldigung mehr hat, so ist doch immer wohl das Zusammenkommen des Blutflusses mit der schnellen Entleerung des Leibes anzuschlagen.

IV. Von der schweren Geburt *).

§. 341.

Schwere Geburten haben nicht ihre Schwierigkeit und ihren etwaigen Aufenthalt in allen vier oder fünf Geburtszeiten an einem fort, sondern nur in der einen oder andern Geburtszeit allein.

§. 342.

Bei der schweren Geburt ist eine doppelte Art derselben zu unterscheiden, je nachdem, was von ihr, der schweren Geburt nämlich, das einemal vor dem andernmal die Ursache ist.

§. 343.

Es werden nämlich die schweren Geburten überhaupt veranlaßt entweder von solchen Dingen, die das Kind, oder die Nachgeburt, nicht aus den Geburtstheilen austreten lassen, oder von einer solchen Veränderung der Wehen, dergestalt daß sie die Geburt nicht nur nicht fördern, sondern obendrein unter allerlei schmerzhaften Gefühlen in die Länge ziehen. Solche Ausartung der Wehen ist nichts als Krampf, der sich bald mehr in der Gebärmutter selbst, bald mehr blos in der Nähe derselben verspüren läßt, und

*) Nach obiger (S. 335.) Aufstellung der Verschiedenheit der Geburt im allgemeinen, wie in Folge der bisher beobachteten Ordnung, die Gegenstände zu verfolgen, dürfte hier der schweren Geburt die leichte wiederum an die Seite gesetzt seyn; geschah dieß jedoch nicht, so sehe man davon die Ursache darin, weil die zu leichte Geburt nur für die Praxis des Geburtshelfers wesentlich von der schnellen Geburt, und zwar um ihres Einflusses willen auf das Wochenbett und asthen. Entzündung des Uteri, zu unterscheiden wie überhaupt anzuschlagen ist.

welcher Krampf manchmal daher kommt, daß bei der Untersuchung die Theile zu hart und zu viel angegriffen (§. 98.) wurden, oder daß die kalte Luft an die Geburtstheile gegangen, oder daß die Mutterscheide vorgefallen und geschwollen (§. 136. u. 137.), oder daß die Gebärmutter vorgefallen war (§. 131.), oder auch wohl, daß die Person geschreckt und geängstigt worden, manchmal freilich auch schon daher, daß die Person eine Ursache dazu in sich selbst hat, und daß sie z. B. sehr vollblütig ist, oder sich auch mit Speisen rc. verdorben hat. Eben diese Schmerzen und Krämpfe nun sind es, die man wilde, wie auch falsche, Wehen nennt (§. 316.).

§. 344.)

Zu den Dingen, welche das Kind oder die Nachgeburt nicht aus den Theilen treten lassen und daher die Geburt erschweren (§. 343.), gehören wohl besonders 1) ein mehr und weniger enges Becken; 2) ein mehr und weniger zu starker Kopf des Kindes; 3) eine ungewöhnliche Lage des Kindes, sey es mit seinem ganzen Körper oder nur mit seinem Kopfe; dann aber auch noch von andern Dingen, als gleichsam nur kleinern Hindernissen, wie 1) von besonders festen Häuten und also schweren Sprengen der Blase; 2) von kurzem Nabelstrang; 3) einem besonders starken und breiten Damme, wie etwa eigens verengerter Scheide und Schaamspalte (§§. 138. 142. 144.); 4) besonders festem Anhange des Mutterkuchens.

§. 345.

Da nun viele, oder besonders heftige, Wehen, oder beide zusammen, nöthig sind, um jene (§. 344.)

Hindernisse zu überwinden, als z. B. um den Kopf so gegen das Becken anzutreiben, daß er, ob es schon enge wäre, in dasselbe hineingetrieben würde, so ist es eben dieß, nämlich solche Wehe, und die Anstrengung, die dabei geschieht, was da auffällt, um die Geburt gar bald für eine schwere zu halten, und was ihr also auch zunächst und besonders den Namen einer schweren verdiente.

§. 346.

Doch hat solche (§. 343. u. 344.) schwere Geburt noch manche Eigenheit, als zunächst dieß: Je schwerer sie ist, desto weniger halten die Wehen immerfort an, sondern sie hören von Zeit zu Zeit mehrere Stunden, ja manchmal auf einen halben Tag, auf und stellen sich endlich wieder von neuem ein. Solchermaßen sieht man um so mehr, wie eine schwere Geburt nicht leicht anders als auch eine langsame Geburt ist, da es, um sie zu Ende zu bringen, nicht blos vieler Wehen und also meist mehr Wehen, als sonst bedarf, sondern auch sogar öfters ganz ruhige Zwischenzeiten, um gleichsam aufs neue Kräfte zu sammeln, Statt finden.

§. 347.

Desgleichen ist es solcher schweren Geburt eigen, daß nur die eine Geburtszeit vor der andern schwer und lang ist, und daß zwar bald eine frühere, bald eine spätere Geburtszeit, je nachdem es entweder das eine oder andere von obigen (§. 344.) Dingen ist, wodurch sie erschwert wird.

§. 348.

Eben dadurch nun, daß es eine, und zwar eine bestimmte, Zeit ist, worin die Geburt schwer ist, wird überdem z. Th. schon erkannt, was von jenen

Dingen (§. 344.) die Ursache ihrer Schwierigkeit ist; so nämlich ist es selbst nur die zweite Hälfte der zweiten Zeit, wo die Geburt schwer ist, wenn die Eyhäute zu fest sind; desgleichen ist es nur die dritte Zeit, wenn das Becken zu enge ist, und das zwar um so mehr auch nicht einmal länger als die dritte Zeit, je mehr das Becken enge ist. Denn erst nach dem Wassersprunge kommt es darauf an, daß der Kopf in das Becken tritt, wie dann auch gerade gleich die obere Oeffnung (§. 68.) enge ist, und zwar wohl allein enge ist, je mehr ihm an seiner Weite abgeht. So ist es auch wohl die dritte Zeit, wenn der Kopf zu groß ist; und besonders wiederum die zweite Hälfte der dritten Zeit, wenn seine Lage übel ist, ja, eben dann auch z. Th. wohl noch die vierte Zeit. Eben ferner ist es die dritte Zeit, welche schwer fällt, wenn überhaupt der Körper des Kindes übel liegt. Nicht früher als gegen das Ende der dritten Zeit, wie dann z. Th. in der vierten Zeit ist es, wann der Nabelstrang zu kurz ist, wo die Geburt davon schwer wird, und endlich besonders die vierte Zeit, wo der Damm widersteht. Daß endlich und zuletzt bei einem zu festen Anhange des Mutterkuchens nur in der fünften Zeit die Schwierigkeit und der Aufenthalt bemerkt werden könne, ergibt sich um so mehr von selbst.

§. 349.

Manches ist es nun noch außerdem, was man bei der schweren Geburt wahrnimmt, und was gleichfalls verschieden ist, je nachdem es das eine oder andere ist, was an der schweren Geburt Schuld ist.

§. 350.

So findet man dann die anhaltend stark gespannte Blase, wenn die Festigkeit der Häute das Springen der Wasser, und also auch die Geburt, erschwert.

§. 351.

Bei dem engen Becken dagegen, und zwar bei dem sehr engen Becken insbesondere, wo man dann wohl gar auch die Enge selbst genau fühlen konnte (§. 68.), gibt sich der Kopf in einer solchen Lage an, als wollte er mit einer Seite allein eindringen; und ist er so schon mehr und weniger eingedrungen, so hängt er wohl gleichsam in der obern Oeffnung, daß man hinterwärts zwischen ihm und dem Kreuzbein viel Platz findet, weil nämlich der Kopf zusammengedruckt wurde, und die Höhle eines solchen Beckens immer wieder mehr und mehr weit wird (§. 68.). Zugleich aber nimmt der Kopf eine Geschwulst an, so daß dann bald nicht einmal zu erkennen steht, wie der Kopf liegt. Unter der Anstrengung bringen endlich die Wehen heftigen Schmerz im Kreuz hervor, und das zwar wohl, weil eben das Kreuz von dem Kopf sehr gedruckt wird. Hat aber endlich der Kopf die obere Oeffnung des Beckens überwunden, so füllt er die Höhle des Beckens aus, wie in der natürlichen Geburt und sein Durchgang durch die äußern Theile folgt dann oft noch schnell und in der gewöhnlichsten Lage.

§. 352.

Ist dagegen das Becken wenig eng und übel gestaltet, oder ist der Kopf zu stark, so sind die Dinge, die man entdeckt, nicht gar verschieden voneinander, und man findet nur 1) eine starke Kopfgeschwulst, wie 2) ein immer langsames und schwieriges Vorrücken des

Kopfs von Anfang bis zu Ende, es müßte dann seyn, daß der Kopf von Wasser zu groß sey und daß er also ein Wasserkopf sey; in diesem Falle nämlich fühlt man wohl schon bald nach dem Wassersprung an den weiten Näthen (§. 246.), was hier ist.

§. 353.

Ist fernerhin die Lage des Kopfs eine übele (§. 302.), so zeigt sich dieß, und zwar insbesondere so lange, als noch keine Kopfgeschwulst entstanden ist, zunächst an der Lage der Theile des Kopfs selbst (§. 232. u. folg.), dann aber an dem Stillstand des Kopfs im Becken, wie zugleich damit, daß mehr und weniger Schmerz in der einen oder andern Seite des Beckens, wie auch wohl des Schenkels, geklagt wird. Bei dem Austritt des Kopfs aus dem Becken hat sich endlich entweder seine übele Lage verbessert oder er hat eine widrige Gestalt angenommen, die da noch genugsam zeigt, wie und wie sehr er durch den Druck gelitten habe.

§. 354.

Eben so, ja durchaus ungleich leichter, als eine übele Kopflage durch das Gefühl selbst zu entdecken steht, geht es, wenn ein anderer Theil als der Kopf vorliegt, und also das ganze Kind eine übele Lage hat; deßhalb fühlt man meist schon durch die Wasserblase hindurch, wenn die Lage übel ist. Dagegen es jedoch sogar nach lange abgelaufenen Wassern oft endlich noch schwer wird, die übele Lage zu erkennen, indem nämlich, wenn es der Hintere, oder die Brust, oder der Rücken ist, welcher vorliegt, die an ihnen entstandene Geschwulst machen kann, daß sich ein solcher Theil einigermaßen wie der Kopf anfühlt.

§. 355.

Freilich ist eben bei der übeln Lage des Körpers des Kindes nicht einmal daran zu denken, daß die Geburt weit vorrücken könne, es müßte dann mit dem Hintern oder mit den Füßen vorliegen (§. 297.) oder besondere und also ungewöhnliche Umstände Statt finden, wie nämlich die, daß das Kind besonders klein wäre (§. 225.), oder das Becken besonders weit wäre.

§. 356.

Der Aufenthalt der Geburt aber, der bei kurzem Nabelstrang Statt finden kann (§. 275. u. 344.), läßt sich besonders annehmen, wann der schon tief in das Becken gekommene Kopf mit jeder Wehe zwar vorrückt, mit dem Aufhören der Wehe aber wieder etwas zurückgeht, und wann es dann sogar anfängt, bei den Wehen einen Schmerz auf einer einzigen Stelle des Leibes oder vielmehr der Gebärmutter zu geben und die Wehe endlich selbst, nachdem sie kaum gekommen ist, auch wieder vergeht; ja, manchmal kommt dann etwas Blut aus den Geburtstheilen.

§. 357.

Widersteht endlich der Damm oder irgend was Uebeles an dem Ausgang der Mutterscheide (§§. 138. 142. 143. 144.), so zeigt sich dieß bald durch die Breite und Spannung des Damms selbst, bald durch den sonstigen Theil, der eben den Widerstand macht (§. 143.).

§. 358.

So endlich ergibt sich der feste Anhang des Mutterkuchens, wenn, bei dem Anstrengen der Wehen, und bei der runden harten Zusammenziehung der Gebärmutter, besonders etwa in einer Seite alsbald über dem Becken, dennoch der Mutterkuchen nicht

herabgetrieben wird, sondern wohl gar ein rieselnder, und anhaltender, Blutabgang dazu kommt. Wer überdem, wie dann wohl manchmal von dem Geburtshelfer geschieht, mit der Hand in die Gebärmutter einginge, der würde auch fühlen, wie die Gebärmutter mit sehnigten Fasern an der Gebärmutter anhinge.

§. 359.

Wenn endlich und zuletzt aber sogenannte falsche Wehen (§. 342.) da sind, oder mit andern Worten, wenn Krämpfe in der Gebärmutter und in der Nachbarschaft derselben sind, so daß die wahren Wehen aufhören und die Geburt einhält, so kommt dieß bald früh, bald spät, und also eben so gut in der letzten als in der ersten Zeit. Mancherlei sind dann die Zufälle und die Leiden der Person. Nachdem nämlich vorerst die Wehen seltener oder schmerzhaft geworden sind, wird die Person ängstlich, unruhig und zaghaft, sie klagt über Schmerz hier und da; die Geburtstheile werden wohl trocken und schmerzhaft, so daß eine Untersuchung lästig ist; auch schwellen wohl die äußern Theile stark an, oder sie waren wohl schon angeschwollen und es folgten nun erst die andern Zufälle (§. 98. u. 99.). Ja, der Muttermund wird wohl wieder enger und dick, wenn der Kopf noch nicht in der Krönung steht. Desgleichen ist es wohl oft der Fall, daß die Person drängt und treibt, aber dabei wimmert und nicht einmal zwischendurch Ruhe hat, wie es doch bei ordentlichen Wehen der Fall ist. Nicht selten leidet die Person an unaufhörlichen und schmerzhaftem Drang zu Stuhl, desgleichen auf den Urin, hat

mehr und weniger Hitze, Durst, wie endlich auch wohl Erbrechen.

§. 360.

Solche Leiden von den Krämpfen, oder den sogenannten falschen Wehen (§. 342.), sind verschiedentlich heftig und dauern verschiedentlich lange, und verschwinden bald plötzlich wieder, bald erst nach und nach.

§. 361.

In der fünften Geburtszeit hält dieß Wesen der falschen Wehen nicht blos den Abgang des Mutterkuchens auf, sondern man fühlt auch da besonders auf dem Leibe, wie die Gebärmutter sich abwechselnd bald auf der einen Stelle, bald auf der andern, zusammenzieht und gleichsam aufthürmt; dann aber besonders stellt sich ein Blutabgang ein, der nicht wie in andern Fällen (§§. 337. 339. 358. 382.) anhaltend fließt, oder überhaupt nur ein- wie auch wohl zweimal kommt (§. 313.), sondern sich so oft einstellt als ein schmerzhafter Trieb da ist, und alsbald wieder nachläßt *).

§. 362.

Es ist nun aber die Lästigkeit, wie die Langwierigkeit oder Schmerzhaftigkeit, der sogenannten schweren Geburt am wenigsten etwa allein, was man Uebeles davon hätte, sondern es leiden dadurch wohl noch überdem bald Mutter bald Kind, und am häufigsten das Letztere, an Leben und Gesundheit (§§. 363. 367. 368. 370.).

---

*) Von dem, was die in die Gebärmutter eingehende Hand fühlt, ist hier für Hebammen die Rede nicht.

§. 363.

Besonders schwer, wie dann aber auch besonders gefährlich, kann die Geburt werden, die von dem engen Becken aufgehalten wird, da je das Becken so eng seyn kann (§. 68.), daß sogar voraus zu sehen ist, wie der Kopf des Kindes wohl gar nicht einmal hindurch kommen könne. Doch auch dann, wann es gerade nicht in so großem Maaße damit übel steht, ist es doch insbesondere häufig, daß das Kind in der Geburt das Leben einbüßt, und das zwar, weil sein Kopf allzu sehr oder allzu lange zusammen gedruckt wird. Zum mindesten kommt es betäubt, so daß es wieder ins Leben gebracht werden muß.

§. 364.

Auch die Mutter kann von der schweren Geburt bald am Leben, bald an der Gesundheit, leiden und das zwar etwa so; als: 1) die Theile, besonders der Hals der Gebärmutter, wird gequetscht und entzündet, dieses hinwiederum aber bringt bald den Tod, und wohl sogar, ohne daß das Kind geboren worden, hervor, bald aber gibt es zu einem bleibenden und gar lästigen Schaden Anlaß, nämlich zum unwillkührlichen, und also unaufhaltsamen Abfluß des Harns; desgleichen 2) leidet wohl die Person einen mehr oder weniger plötzlichen Tod, der bald daher kommt, daß die große Anstrengung das Blut allzu sehr nach dem Kopfe treibt, oder daß die Gebärmutter zerreißt (§. 134.).

§. 365.

Der letztere Zufall, nämlich das Zerreissen der Gebärmutter, macht zugleich um so mehr, daß die Geburt, wenigstens durch die Wehen, nicht weiter vor-

rückt und zu Ende kommt, denn es hören alsdann gleich alle Wehen auf und bleiben aus. Eben wann so recht heftige Wehen plötzlich aufhören, besonders wenn dabei ein heftiger Schmerz, etwa in einer Seite, war, und wohl gar die Person selbst andeutet, es sey als zerreisse ihr etwas, eben dann also kann man wohl daran glauben, daß ein solches Unglück Statt gehabt habe. Besonders gewiß aber wird man dieser Sache, wenn nun gar der vorliegende Theil irgend zurückgewichen wäre, der Leib seine Gestalt verändert und sich gleichsam in die Höhe und auf eine Seite gezogen hätte, mehr und weniger Blut abginge und endlich gar die Person blaß, schwach, ohnmächtig, würde.

§. 366.

Freilich gibt es in seltenen Fällen auch Risse der Gebärmutter, ohne so große Anstrengung, nämlich von heftigen Krämpfen der Gebärmutter bei wilden Wehen, wie auch bei Fehlern an der Gebärmutter (§. 127.) *). Doch auch hier wird man besonders nach dem Schmerz, nach der veränderten Gestalt des Leibes, nach dem Aufhören alles Drangs, wie endlich nach dem veränderten Gesicht und Befinden der Gebärenden, leicht abnehmen, daß überhanpt etwas wichtiges und lebensgefährliches vorgegangen sey.

---

*) Mag man als Beispiele hiervon nehmen, und zwar Betreffs des Krampfs, den Fall, der zu dem Proceß zwischen Baudelocque und Sacombe Anlaß gab; in Betreff der Fehler des Uterus aber d. m. dieser Fälle im Sieb. Journ. B. 2. S. 1. und 2.

§. 367.

In den Fällen, wo der Kopf des Kindes besonders stark, oder wo er im Becken nicht wie gewöhnlich liegt und also übel liegt, kann freilich auch über den langen wie über den starken Druck, den der Kopf leidet, das Leben des Kindes verloren gehen, doch ist es schon am wenigsten leicht der Fall, daß die Mutter in so viel Gefahr dabei komme, wie bei einem zu engen Becken, weil nämlich der Kopf, besonders wenn es kein Wasserkopf ist, nicht so auffallend viel zu groß ist, als das Becken gar leicht zu klein ist; und so geht es auch, wenn der Kopf eine übele Lage hat. Ja, ist erst einmal das Kind in der Geburt verstorben, so wird überdem der Kopf weicher, nachgiebiger und gleichsam auf alle Art kleiner, so daß es also auch darum wieder in diesen Fällen, so übel und schwer sie auch sind, mit der Mutter nicht so leicht aufs Aeusserste kommt.

§. 368.

Alle die Gefahr, wie bei dem gar engen Becken, würde dagegen wieder bei einer übelen Lage des Kindes, nämlich einer solchen, wo es mit seinem Körper quer über das Becken her läge, oder schief mit den Armen vor, auch für die Mutter Statt finden, wenn anders solche Lage des Kindes nicht bei Zeiten verändert wird, denn es kann das Kind, wenigstens das ausgetragene und wohlgenährte Kind, so nicht durch das Becken gehen.

§. 369.

Bei zu festen Eyhäuten würde wohl endlich, wenn man es so weit kommen ließ, der Kopf und das ganze Kind sammt Nachgeburt auf einmal und ohne Zerreissen

der Häute durchgehen und geboren werden können, aber es dürfte die Mutter auch leicht dabei, oder vielmehr darnach, leiden können wie bei einer zu schnellen Geburt (§. 337. u. 338.).

§. 370.

Der kurze Nabelstrang kann dem Kinde leicht das Leben kosten (§. 275.), wenn schon die Geburt selbst auch ohne Hülfe bald zu Ende gehet, nachdem erst das Kind todt ist, weil dann der Strang schlaff und nachgiebig wird (§. 277.).

§. 371.

Die Erschwerniß der Geburt von zu starkem Damm bringt endlich leicht mehr und weniger einen Riß in den Damm zu Wege.

§. 372.

Das schwere Lösen des Mutterkuchens, wenn er zu fest anhängt, bringt, wenn der Blutfluß (§. 256.) eintritt und keine Hülfe in der Nähe ist, allerdings Lebensgefahr. Und auch wenn kein Blutfluß eintritt, geht die Sache, ohne Hülfe, nur selten anders, als mit vielen Beschwerden und mit Gefahr ab.

§. 373.

Die wilden Wehen, ob sie gleich unter die lästigsten und angreifendsten Zufälle bei der Geburt gehören, haben jedoch nur selten einen Einfluß auf Mutter oder Kind, welcher lebensgefährlich würde. Denn nur selten und nur nach lange abgelaufenen Wassern (§. 269.) ist es, daß das Kind dabei todt zur Welt kommt; noch weit seltener aber, daß die Person einen Schaden leide, denn auch der Blutfluß (§. 361.), der wohl oft entsteht, wann solcher Krampf noch nach der Geburt des Kindes Statt hat, trägt mehr dazu

bei, daß sich der Krampf nach und nach hebe, als daß die Person gar sehr entkräftet werde.

V. Von der an sich gefährlichen Geburt.

§. 374.

Man hat dermalen genugsam gesehen, wie die Geburt bald besonders mit ihrer Langsamkeit oder Geschwindigkeit, bald mit ihrer Schwierigkeit noch obendrein, Gefahr bringen könne, allein es gibt der Fälle, wo es auch ohnedieß Gefahr gibt.

§. 375.

So ist die Geburt mit den Füßen voraus, wenn sie auch keineswegs schwerer ist, als die Geburt mit dem Kopfe voraus, immer dem Leben des Kindes gefährlich, weil der Nabelstrang, welcher dann, wann der Körper und Kopf des Kindes durch das Becken gehen, eben an diesen starken Theilen herauf und zurück lauft und neben ihnen im Becken mehr und weniger gedrückt wird (§. 275.) *).

§. 376.

Eben so gibt es auch nur allzu leicht ein todtes Kind, wenn der Nabelstrang in der Geburt neben dem Kopfe mit zum Vorschein kommt, oder wohl gar weit vor ihm aus den Geburtstheilen herausfällt (§. 275.).

§. 377.

So wie nun schon früher von manchen Blutflüßen, und zwar solchen die um die Zeit eintreten, wo die

*) Das, Druck des Strangs, ist allerdings die Ursache des Todes des Kindes bei der sog. natürlichen Fußgeburt; etwas anderes ist es aber freilich wieder mit der künstlichen Fußgeburt.

Nachgeburt gelöset wird, gesprochen ist (§§. 337. 358. 361.), so gibt es ihrer nun noch andere, als 1) schon frühe in der Schwangerschaft; 2) in den letzten Monaten der Schwangerschaft und zu Anfang der Geburt selbst, wie endlich 3) selbst noch bei dem Abgange der Nachgeburt oder gleich nach diesem Abgange, und das zwar aus einer andern Ursache, als bei den schon genannten Blutflüßen.

§. 378.

Der Blutfluß nun in den ersten Monaten der Schwangerschaft zieht mehrentheils eine frühe Geburt nach sich, und bringt also die Schwangerschaft um ihr Gedeihen, wie das Kind um sein Leben.

§. 379.

Der Blutfluß dagegen, der in der letzten Zeit der Schwangerschaft oder zu Anfang der Geburt eintritt, hat seine Veranlassung darin, daß der Mutterkuchen am Muttermunde anhängt (§. 252. u. 253.) und nunmehr mehr und weniger los wird, so daß nun die Adern der Gebärmutter, die das Blut in den Mutterkuchen gehen ließen, es durch den Muttermund abfließen lassen.

§. 380.

Dieser Blutfluß hält wohl wieder ein, und kommt erst nach 14 Tagen oder 4 Wochen wieder, wenn die Schwangerschaft etwa erst bis zum siebenten Monat gekommen ist, so wie man dann dabei, wenn sich der Muttermund öffnet, öfters in dem Muttermunde oder über demselben, wie auch wohl auf der Seite desselben, etwas von dem Mutterkuchen mit den Fingern (§. 252.) erreicht.

§. 381.

Die Gefahr von diesem Blutfluß ist fast größer als von irgend einem, und zwar für Mutter wie für Kind. Deshalb sieht man auch an der Mutter meist gar bald, daß sie blaß wird, kalte Hände, wie kalte Schweiße an der Stirn, bekommt, ja, daß sie gähnt, unruhig und ängstlich wird, auch wohl von Zuckungen, Ohnmachten, wie von gänzlicher Schwäche, befallen wird.

§. 382.

Der andere Blutfluß, der nämlich erst bei dem Abgange des Mutterkuchens oder alsbald nach diesem Abgange kommt, ist wohl immer daher zu schreiben, daß der Mutterkuchen weit unten an der Gebärmutter, am sogen. Halse der Gebärmutter, angesessen habe (§. 253.), wenn nämlich weder Krampf gespürt worden und also auch der Blutabgang nicht absetzend ist, noch die Gebärmutter sich noch groß und mehr und weniger weich über den Schoosbeinen fühlen läßt, sondern vielmehr hübsch hart und klein, wo dann also doch der Mutterhals schlaff seyn kann, und aus den Adern desselben das Blut ausfließen kann.

§. 383.

Auch dieser Blutfluß, der sogar ziemlich häufig vorkommt, kann die Gebärende wenigstens zu großer Schwäche bringen.

§. 384.

Ein weiterer Zufall bei der Geburt, auch wohl gleich nach der Geburt, oder beides zusammen, ist das was man Convulsionen nennt. Es verlieren dann die Personen mehr und weniger die Besinnung und be-

kommen bald nur Zuckungen in dem einen und andern Theil des Körpers, bald ein allgemeines Schlagen rc. mit den Gliedmaßen, wie bei der Epilepsie; und eben dieß Zucken kommt dann besonders bei einer jeden Wehe.

§. 385.

Diese Convulsionen sind zwar oft heftig, ja auch wohl noch den einen und andern Tag nach der Geburt anhaltend, ohne zu tödten, nicht ganz selten ist es aber auch, daß eine Person dabei das Leben verliert, ohne daß sie nur im mindesten heftig gewesen sind *).

§. 386.

Ein ganz heftiges und anhaltendes Erbrechen der Gebärenden, wie etwa Ohnmachten, dürfte ebenwohl als eine gefährliche Sache bei der Geburt anzusehen seyn.

§. 387.

Gebärende leiden übrigens dann und wann entweder an dem einen und andern Theil ihres Körpers, oder an ihrer Gesundheit überhaupt, so daß bald die Anstrengung bei der Geburt solche Schäden ärger macht, und daß von daher Gefahr drohet, oder daß überhaupt die Veränderung des Körpers mit der Geburt, auch ohne daß bei der Geburt selbst irgend etwas mehr oder

---

*) Wenn gleich hier so mancher Erscheinungen, die da, obschon selten, vorkommen, und als Stellvertreter dieser gefährlichen Bewußtlosigkeit rc. der Gebärenden anzusehen sind, nicht Erwähnung geschieht, so wird jedoch hiermit der Lehrer, wie Kritiker, aus mancher Ursache verwiesen auf die Schrift: *Wagner* de eclampsia in partu, Marburg. 1817.

weniger hätte gethan werden können, etwas Uebeles erwarten läßt.

§. 388.

Zu den ersten Dingen der Art (§. 385.) gehört 1) wenn die Mutterscheide stark vorgefallen ist; 2) wenn die Gebärmutter schon in der Schwangerschaft oder doch zu Anfang der Geburt mit dem Muttermunde dicht hinter den äußern Theilen oder gar außer denselben erscheint; 3) wenn die Schaamlefzen von Blutaderknoten besonders aufgelaufen sind, und, so zu sagen, bei der geringsten weitern Spannung das Zerbersten drohen; selbst an den Schenkeln könnte wohl der eine oder andere Aderknoten der Art seyn; 4) merkliche Bruchschäden am Unterleibe; 5) Engbrüstigkeit, überhaupt Beschwerniß der Brust und des Athmens, was an mancherlei Fehlern der Lungen, des Halses, z. B. in einem Kropfe, liegen kann; 6) Geneigtheit der Person zum Aufsteigen des Bluts zum Kopfe, so daß sie überhaupt Schwindel, Flimmern vor den Augen, Ohrensausen, rothes Gesicht, und was für Beschwerden der Art mehr, bekommt, die dann also bei dem Trieb zur Geburt und dem Anhalten des Athems während der Wehen um so leichter kommen, und also leicht in einen bleibenden Schaden und den Tod selbst übergehen.

§. 389.

Zu den andern Dingen der Art gehört dann Schwindsucht, die während der Schwangerschaft eingehalten und sich bessern zu wollen geschienen hat; desgleichen eben so Brustwassersucht, auch wohl zum Theil eine Wassersucht im Unterleibe.

§. 390.

Von jenen Schäden, die durch den Drang zur Geburt übeler und gefährlich werden, ist es dann zunächst mit dem Vorfall der Mutterscheide so, daß sie, die Mutterscheide, wenn sie durch die Wehen weiter vorgetrieben worden, trocken und empfindlich wird, alsbald wohl sehr aufschwillt und dann (§. 137.) überdem um so weniger eine Besserung abzusehen ist, als dann meist wegen dieses geschwollenen und entzündeten Theils die gesunden Wehen in wilde Wehen ausarten, und auf diese Art selbst die Geburt erschwert wird; auf ziemlich gleiche Art geht es auch bei dem Vorfall der Gebärmutter (§. 131.). Die von Blutaderknoten (§. 95.) geschwollene Lefzen und Schenkel aber erleiden wohl ein Bersten der Knoten, so daß, wenn sich auch meist nur das Blut unter die Haut ergießt, doch übele Geschwülste und Geschwüre an diesen Theilen entstehen. Bei den Brustbeschwerden endlich entsteht besonders Beängstigung und Erstickungsgefahr, ja, hätte etwa die Person an der Lunge gelitten, so daß sie Geschwüre, oder Knoten, in derselben hätte, so entsteht wohl ein starkes Blutspeien, oder es bricht ein solch Geschwür auf, und es gibt von daher mehr und weniger Gefahr.

§. 391.

Denkt man übrigens, wie der Drang bei der Geburt, und der Druck, den solchermaßen so viele Theile des Leibes leiden, dann, wann irgend ein innerer Theil an einem Fehler leidet, eben da gefährlich werden müssen, so dürfte man sich den etwaigen plötzlichen Tod einer Person bei der Geburt, gerade dann

wenn sie nicht einmal schwer war, am ersten aus etwas der Art erklären können.

§. 392.

Schwindsuchten und Wassersuchten verschlimmern sich meist nach der Geburt schnell und gehen oft schon in den nächsten Tagen in den Tod über.

II. Abschnitt.

Von dem Wochenbett.

Erstes Hauptstück.

Von dem Wochenbett im allgemeinen, und von dem ganz natürlichen Wochenbett insbesondere.

§. 393.

Nach der Geburt fühlt sich die Mutter meist mehr und weniger schwach, auch wenn die Geburt gerade nichts weniger als schwer gewesen ist. Einige Mattigkeit hält überdem meist die ersten Tage des Wochenbetts an.

§. 394.

Bei solcher Schwäche und Mattigkeit ist dann auch eine große Empfindlichkeit, so daß die Wöchnerin nicht einmal vieles Sprechen von Andern vertragen kann, geschweige denn, daß sie es selbst thun könnte, ohne bald recht angegriffen und ermattet zu seyn.

§. 395.

Gewissermaßen aber bleibt noch weniger der allmälige Abgang von Blut aus, den man die Kindbettreinigung nennt. Er ist bei verschiedenen Kindbetterin-

nen verschieden stark, und eben so dauert er verschieden lange; am gemeinsten dauert er 9 bis 12 Tage.

§. 396.

Besonders lange pflegt dann die Kindbetterreinigung zu dauern, wenn eine Person ihrem Kinde die Brust nicht gibt, sondern die Milch vergehen läßt.

§. 397.

Gegen das Ende des Abgangs ist er mehr wässerig, als blutig, auch ist er wohl weißlich schleimigt.

§. 398.

Eine dritte Sache, die man bei Kindbetterinnen alsbald bemerkt, wenn man einigermaßen achtsam auf sie ist, ist eine besonders weiche und feuchte Haut und also eine starke Ausdünstung, die leicht in etwas Schweiß übergeht *).

§. 399.

Am spätesten kommt noch die Milch in die Brüste, was eine vierte Sache ist, die bei den Wöchnerinnen besonders vorgeht.

§. 400.

Manche Personen haben freilich wohl schon vor der Niederkunft oder gleich den ersten Tag nachher etwas Flüssigkeit in den Brüsten, denn die Brüste waren wohl schon vorher etwas stärker oder es ließ sich etwas Flüssigkeit ausdrücken; doch ist nicht einmal immer sogleich etwas auszudrücken, und was dann in den nächsten Tagen eintritt, ist anfangs noch ganz wässerig, und wird dann erst bald milchig.

---

*) Wenn auch, wie man weiß, Mattigkeit so leicht und gern Schweiß ausbrechen läßt, so weiß doch der Arzt wohl, daß dieser Schweiß nicht blos eine Sache der Schwäche ist.

§. 401.

Wie nun die Person wieder kräftiger und munterer geworden ist, und keine so große Neigung zu Schweißen mehr da ist, auch der Kindbetterabgang nachgelassen hat, die Milch im Gange ist, und somit wohl mehr und weniger über den 10ten bis 12ten Tag hin ist, so ist auch das Wochenbett vorüber.

§. 402.

Das Kind, wo es gesund und kräftig ist, läßt bald nach seiner Geburt helle und laute Stimme hören, läßt ferner den Urin fahren, zeigt Lust zum Saugen, gibt den Darmunrath, der anfangs schwarz und zähe wie Pech ist, fahren, und genießt abwechselnd langer und guter Ruhe.

Zweites Hauptstück.

Von dem mehr und weniger übeln, oder widernatürlichen, Wochenbett.

§. 403.

Wenn dann freilich das Wochenbett zum öftesten so ist, wie es so eben angegeben worden, so wird es doch mehr und weniger beschwerlich und beunruhigend, auch wohl gefährlich; denn sobald die Mutter nur eigentlich krankt und besonders ein Fieber von mehr als einem Tage hat, so ist die Sache meist nicht ohne Gefahr.

§. 404.

Ob nun schon die Geburt, und wie es dabei herging, viel dazu beiträgt, daß auch das Wochenbett gut sey, so wird doch das Wochenbett oft erst durch das Verhalten der Kindbetterin selbst übel, wie es dann manchmal allerdings auch wohl ohne alle das übel wird, weil nämlich manche Person schon den

Keim zu Krankheit in sich trägt, so daß der geringste Zufall den Ausbruch derselben hervorbringen kann.

§. 405.

Die Zufälle und Krankheiten im Wochenbett sind nun bald gemeinere und wenig bedeutende, bald nicht so, sondern es sind vielmehr solche, die leicht gefährlich werden.

§. 406.

Zu den gemeinern und wenig gefährlichen, wenn auch schon manchmal gar lästigen, Zufällen gehören vor allem die sog. Nachwehen, nämlich ein heftig schneidender Schmerz im Unterleibe in den ersten Tagen nach der Niederkunft, der absetzend kommt und etwas Blut mit wegtreibt, so daß man es einen schmerzhaften Abgang der Kindbetterreinigung nennen möchte; dieser Zufall ist hier das, was die falschen Wehen, die Krampfwehen, bei der Geburt sind.

§. 407.

Desgleichen gehört zu diesen weniger gefährlichen Zufällen Schmerz im einen oder im andern Schenkel der Länge nach herab, und so dann auch Schwäche des Beins, die manchmal freilich wenigstens wochenlang anhalten. Es kommt solches meist nach einer mehr oder weniger schweren Geburt, wo schon, ehe der Kopf geboren worden war, in der Seite des Beckens über Schmerz geklagt wurde.

§. 408.

Auch gehört wohl hierhin der unwillkürliche Abgang des Urins. Solche Beschwerde entsteht eben wohl meist nur nach etwas schwerer Geburt, und verliert sich meist schneller wieder als der Schmerz im Schenkel. Was anderes ist es freilich, wenn der Urin

nach sehr schwerer Geburt gleich ganz unwillkürlich und stets tröpfelnd abgeht, da nämlich hat wohl durch Verwahrlosung irgend einer Art die Urinblase gelitten, und es ist dann schwerlich eine Herstellung von dem Uebel zu erwarten. Doch geht in solchen Fällen der Geburtshelfer schon ab und zu und weiß also, was hier ist und daß da eines der übelsten Dinge ist.

§. 409.

Im Gegentheil will auch wohl manchmal der Urin den ersten oder zweiten Tag nicht fließen.

§. 410.

Desgleichen ist wohl die ersten drei Tage, wie endlich selbst den vierten Tag, der Stuhlgang hinterhalten, so daß die Person Hitze, Kopfweh und Unruhe bekommt.

§. 411.

Der Abgang der Kindbetterreinigung ist manchmal scharf, besonders erst fünf bis sechs Tage nach der Geburt, und zwar eben dann, wenn der Abgang mehr wäßrig, oder schleimig, als blutig ist; es frißt dann solche Schärfe die Geburtstheile und Schenkel der Person an, und macht viel Schmerz.

§. 412.

Will man es endlich nicht gelten lassen, daß der Damm gelitten habe bei dem Durchgange des Kindes, daß er nämlich eingerissen sey, weil so etwas vermieden werden kann, oder daß die Schaamlefzen sehr aufgeschwollen wären, wie etwa, daß die vorgefallen gewesene Mutterscheide geschwollen und schmerzend sey, so sind es dann wohl nur noch die Brüste, und die Milch, worüber manches geklagt wird.

§. 413.

So nämlich leidet die eine oder andere Person an schmerzhaften Warzen, so daß das Anlegen und Säugen des Kindes gleichsam unerträglich wird, daß überdem die Warze blutet und wohl selbst zum Theil verloren geht; dieß schmerzhafte Uebel trifft übrigens eben so wohl Personen, die zum zehntenmal im Wochenbett sind, als solche, die es zum erstenmal sind.

§. 414.

Auch ist es manchmal die besondere Kleinheit der Warzen, wodurch das Säugen des Kindes zur Last und Klage wird.

§. 415.

Desgleichen trifft es sich wohl, daß eine oder beide Brüste die ersten Tage nach der Geburt sehr aufschwellen und hart werden, ohne Milch zu geben. Etwas später aber, wo die Härte der Brüste abnimmt, kommt dann auch Milch.

§. 416.

So wie übrigens manche Personen ihr Kind nicht stillen und dann mehr und weniger durch Aufschwellen der Brüste, wie etwa selbst durch die Menge der Milch, leiden, so gibt es auch manche, wo wenig oder fast gar keine Milch kommt, oder doch dieselbe, ohne daß eine Krankheit bemerkt wurde, bald wieder vergeht und überhaupt nicht zureichend ist, um das Kind zu ernähren.

§. 417.

Nicht selten gibt es endlich früher oder später im Wochenbett Geschwulst der einen oder andern Brust, und insbesondere Knoten darin, welche nicht leicht wieder vergehen, ohne daß sie gleichsam in Eiter über-

gegangen sind und dieser Eiter durch einen sogenannten Aufbruch der Brust ausgeleert worden ist. Nachdem die Vereiterung genugsam geschehen ist, heilt die Brust wieder.

§. 418.

Wenn alle jene Zufälle am wenigsten das Leben kosten, oder lebenslänglich der Gesundheit schaden, so ist es doch leicht anders, wann eine Person starken und faulriechenden Blutabgang hat, und das zwar insbesondere so, daß er 12 bis 24 Stunden aussetzt, dann desto stärker wieder kommt, bald aber Schwäche und Fieber darzu kommt. Ein solcher Abgang nämlich ist nicht wohl einer andern Ursache zuzuschreiben, als der, daß ein einzeles Stück des Mutterkuchens, welches fest angehangen hatte, zurückgeblieben und in Fäulniß gerathen war.

§. 419.

Eben so leidet manche Person an Schwäche, welche sie von einem Blutfluße bald nach der Geburt bekommen hat, wie solche Schwäche z. Th. ihr bleiches Gesicht verräthet. Manchmal freilich erholen sich solche Personen auch wieder, und das sogar manchmal über Erwarten bald.

§. 420.

Gar übel ist es, wenn eine Person den Abgang der Kindbetterreinigung schon in den ersten Tagen verliert, und wohl gar gleichsam plötzlich verliert, darauf aber alsbald erkrankt und Fieber bekommt; oder auch umgekehrt, wenn sie erkrankt, Fieber bekommt, und nun diesen Abgang verliert.

§. 421.

Desgleichen ist es insbesondere übel, wenn sie etwa zugleich Schmerz über den Schoosbeinen bekommt, früher oder später noch Durchfall, überdem dabei irre redet und die Milch in den Brüsten verliert.

§. 422.

Häufig hat solch Erkranken seine Ursache schon in der Geburt gefunden. Ja, das läßt sich auf gewisse Art annehmen, wenn die Geburt besonders leicht war, weshalb man nach solchen Geburten wegen Erkranken der Wöchnerin besonders auf der Huth seyn muß und am wenigsten sorglos seyn darf *).

§. 423.

Am wenigsten haben Geburten, welche etwas Anstrengung kosteten, ein solches Erkranken zur Folge, wenn anders nicht dabei von Seiten der Personen, die da helfen wollten, den Geburtstheilen eine übele Gewalt zugefügt ist **).

§. 424.

Was übrigens an solchem Erkranken (§. 421.) die Geburt nicht selbst Schuld hat, kommt häufig davon, daß eine Wöchnerin zu viel Unruhe hat, sehr warm gehalten wird, sey es durch die Wärme des Zimmers oder die Dicke und Schwere des Betts, wie endlich,

---

*) **) Der Hebamme steht nicht wohl eine nützliche Vorstellung davon zu machen, wie hier die leichte, und also dem Unkundigen so besonders günstig scheinende, Geburt und jenes Erkranken, wie wohl überhaupt öfteres langwieriges Kränkeln im Kindbett, in Verbindung stehen. Dem Arzte aber bedarf es keiner Andeutung mehr, da es bekannt ist, daß man eben darum gewisse Geburt eine zu leichte, und also widernatürliche, nennt.

daß sie früh und allzu sehr mit kräftigen, und wohl gar sehr gewürzten Speisen versehen wird.

§. 425.

Wie sehr die Stubenwärme oder die zu große Bettwärme schade, und wie viel Antheil sie an solchem Erkranken habe, das ergibt sich sogar eben damit, was hier besonders anzugeben ist, daß nämlich manchmal noch zu solchem Erkranken insbesondere ein Ausschlag auf der Haut kommt, der leider bekannt ist, nämlich das Friesel, das Kindbettfriesel. Es kommt eben dies Friesel gerade, nachdem durch die Wärme die Haut zu großem Schwitzen gebracht worden war.

§. 426.

Ein den Wöchnerinnen noch so eigener als übeler Zufall ist der, was das Verschwinden der Milch, das sog. Zurücktreten oder die Versetzung derselben, auf gewisse Art zur Folge hat, nämlich: Schmerzen an andern Theilen, Geschwülste, Lähmungen, auch wohl Geschwüre, vorzüglich aber etwa gar Raserey oder Verlust des Verstandes.

§. 427.

So wie ein wohlgebildetes und gesundes Kind die Beschwernisse der Schwangerschaft und Geburt meist lohnt, so macht dann freilich fehlerhafte Bildung (§. 243. u. f.) nur neue Sorge und Leid.

§. 428.

Nicht anders ist es z. Th. mit eintretenden Zufällen des Kindes. Solcher Zufälle sind freilich mancherley, als 1) die anscheinende Leblosigkeit des Kindes oder Scheintod; 2) Schwäche, und das zwar dergestalt, daß das Kind bald besonders kleinlich ist und wohl

hier und da kleinere oder größere Blasen auf der Haut, besonders an den Beinen, hat, welche leicht aufgehen und dann rothe Stellen geben, wie von Brandblasen; bald, daß das Kind von Augenblick zu Augenblick abwechselnd kalt wird und aufhört zu athmen, bald wieder, daß das Kind stets wimmert; bald endlich, daß sich gar, was es dann besonders erst den einen und andern Tag nach der Geburt thut, zu dem Einen und Andern mancherley Zuckungen hinzu gesellen, besonders aber gar etwa eine feste Verschließung der Ballen des Mundes, nämlich die Sperre, der sogenannte Kinnbackenkrampf. — Diese letztern Zustände lassen am wenigsten etwas gutes erwarten; so bringt freilich auch meist der Blasenausschlag den Tod, ja, manche kommen schon todt damit auf die Welt.

§. 428.

Weniger bedeutende Zufälle sind dann freilich, wann 1) das Kind die ersten Tage wohl keinen Urin läßt, versteht sich, daß es keinen sichtlichen Fehler an den Geschlechtstheilen hat; 2) wenn es bald rothe, entzündete und eiternde Augen hat; 3) wenn es in den nächsten Tagen im Munde und auf der Zunge Bläschen, was man Schwämmchen nennt, bekommt und dadurch im Saugen gehindert und zu vielem Schreyen gebracht wird; desgleichen noch 4) wenn es, aller Reinlichkeit ohngeachtet, an vielen Stellen der Haut, besonders an den untern Theilen, sehr wund wird; wie endlich 5) wann abwechselndes Schreyen mit Anziehen der Beine und grünlichem Darmunrath verkündet, daß das Kind im Leibe Schmerz leiden möge.

Vierte Abtheilung.

Von der Ausübung der Hebammenkunst selbst.

I. Abschnitt.

Von der Untersuchung überhaupt, und insbesondere.

§. 430.

Sey es, daß man einer Person darüber Aufschluß zu geben habe, ob sie schwanger, oder wie lange sie es bereits sey und wie lange es also noch bis zur Niederkunft dauern möge, desgleichen daß man wissen wolle, ob die Geburt bevorstehe, ob sie ihren Anfang genommen, wie weit sie vorgerückt und was davon zu erwarten oder dafür anzuwenden sey, so findet man dieß hauptsächlich dadurch, daß man, je nach Umständen, äußerlich den Leib auf gewisse Art befühle oder innerlich mit den Fingerspitzen in der Mutterscheide, die Scheidenportion, den Muttermund, wie endlich das, was sich von der Frucht über denselben bemerken läßt, zu erkennen und zu prüfen sucht.

§. 431.

Solch' geflissentliches Befühlen der Theile einer

Person, wie ihrer Frucht, nennt man eben die Untersuchung.

§. 432.

Zu solcher Untersuchung gehört nicht blos eine Kenntniß von dem, was bei einer Person irgend zu finden seyn möge, wie eine Uebung des Gefühls, um dergleichen zu erkennen und zu unterscheiden, sondern auch öfters eine gewisse Art, die Hand und die Finger zu brauchen, und das zwar theils um leicht zu seinem Zweck zu kommen, theils um der Person, welche man untersucht, nicht lästig zu werden oder ihr gar zu schaden.

§. 433.

Auch selbst gehört zu solcher Untersuchung, daß man wisse, wo und wann solche vorgenommen werde, oder wo man sie vielmehr unterlasse (§§. 439. 450. 451.).

§. 434.

Man weiß nun schon, wie die innern Theile vor der Schwangerschaft sind (§. 102. u. f.), desgleichen wie der Leib in der Schwangerschaft sich verändert (§. 181. u. f.), um auch zu wissen, wornach man überhaupt, je nach Umständen, zu forschen hat, und wie man das, was etwa gefunden worden, zu beurtheilen hat.

§. 435.

In der Schwangerschaft oder überhaupt da, wo man untersucht, um über die Schwangerschaft Aufschluß zu finden, betastet man sowohl den Leib äußerlich, als auch die andern Theile innerlich; bei der Geburt begnügt man sich aber für gemein, oder wenigstens zuerst, mit dem letztern.

§. 436.

Man nennt nun das Eine die äußere, das An-

dere die innere Untersuchung; und man braucht zu dem Erstern die innere flache Hand, zu dem Andern gemeiniglich und ganz vorzüglich die beiden vordern Finger, und zwar eben diese Finger, nachdem sie in ein mildes Oehl eingetaucht sind *).

§. 437.

Wo man außer der Geburtszeit untersucht, da kann man besonders die Person stehen lassen, und zwar so, daß sie mit ihrer rechten Seite gegen die untersuchende Person, welche sitzt, gerichtet ist.

§. 438.

Eben dann läßt man die äußere Untersuchung vor der innern hergehen, und vollführt sie so, daß man zunächst die flache Hand quer über die Schoosbeine legt und mit ihr bedächtlich gegen den Leib andrückt, sodann nach und nach mit derselben in die Höhe geht, und zwar so, daß man von Stelle zu Stelle den Druck wider den Leib wiederholt, um zu finden, wie lange die anfangs gefundene Stärke und Härte des Leibes sich gleich bleibt oder sich verändert. Wo endlich die Härte des Leibes nachläßt, da ruht man mit der Hand, dann aber drückt und fühlt man da mit desto größerm Bedacht, um genau die Grenzen der Gebärmutter zu unterscheiden. Und hat man diese unterschieden, so kann man auch wohl die Hand links und rechts bewegen, um ferner zu sehen, wie es da mit dem Leibe stehe, ob die Gebärmutter noch weiter in

---

*) Wer mit einem Finger die Untersuchung vornehmen will, der hat schwerlich ver ucht, wie leicht sie mit zwei Fingern zu machen ist, und wie viel leichter wie sicherer man damit zur Erkenntniß kommt.

die Höhe gehe, oder ob sie noch irgend wo besonders ausgedehnt sey.

§. 439.

Um manchmal den Grund der Gebärmutter besser zu fühlen, als man so (§. 438.) mit der breit angelegten Hand etwa könnte, dreht man die Hand so um, daß man gleichsam mit der Schärfe der Hand über der Gebärmutter in den Leib dringen kann und dann von oben herab mit der Hand auf den runden Grund der Gebärmutter kommt.

§. 440.

Da man nun für gemein durch solch' Betasten des Leibes das erkennt, was man wissen wollte, so zieht man alsbald seine Hand zurück, um noch die innere Untersuchung vorzunehmen. Ja, man nimmt auch wohl die innere Untersuchung vor, ob man schon bei der äußeren Untersuchung nicht alles genau und deutlich gefunden hat; denn es steht für gemein zu erwarten, daß man wohl durch das, was sich nun bei der innern Untersuchung findet, leicht noch genug findet und also zufrieden seyn kann. Wäre dem nun aber nicht so und bliebe man also auch noch nach der innern Untersuchung in Zweifel, dann müßte man freilich die äußere Untersuchung selbst wieder vornehmen und auf andere Art, oder zu anderer Zeit, anstellen.

§. 441.

Indem nämlich das einemal mehr als das anderemal der Bauch einer Person aufgebläht und gespannt ist, wie das besonders in den nächsten Stunden nach einer Mahlzeit der Fall wird, so muß man überhaupt

nicht leicht anders als vor einer Mahlzeit untersuchen, oder man muß sich, wenn es nicht anders zu machen war, diese Untersuchung aber nicht zureichte, eine andere Zeit zu einer nochmaligen Untersuchung vorbehalten.

§. 442.

Dürfte man aber urtheilen, daß die Ursache, warum man die Gebärmutter nicht genau durch die Bauchhaut fühlte, eine andere sey, als jene (§. 441.) Aufblähung und Spannung des Leibes, und daß sie so etwa insbesondere die Kleinheit der Gebärmutter selbst wäre, dann läßt man die Person niederliegen und das zwar so, daß die Brust tief und der Hintere hoch liege; genug: man läßt sie so liegen, daß der Bauch erschlafft und gleichsam eingefallen ist. Alsdann bringt man die Hand so an, daß das Ende derselben auf den Schoosbeinen ruht und die Finger von oben herüber in den weichen Leib greifen und also oben auf die Gebärmutter kommen.

§. 443.

Die innere Untersuchung selbst endlich beginnt man so, daß man die beiden vordern Finger (§. 136.) in Oehl eintaucht, sodann vom Damm her an die Theile bringt und in dieselbe eingleiten läßt.

§. 444.

Da nun die Finger durch die Scheide hindurch gehen sollen, und besonders den Muttermund und die Scheidenportion, wie auch etwa den vorliegenden Theil des Kindes, erreichen und prüfen sollen, so haben diese Finger die Richtung zu nehmen, wobei die Theile der Person am wenigsten gedehnt werden und wobei also auch der wenigste Widerstand gefunden wird. Solche Richtung ist freilich nicht immer genau eine und

dieselbe, und sie ist deshalb bald etwas mehr auf= und vorwärts, bald etwas weniger so, inzwischen wird man es immer richtig treffen, wenn man die Finger langsam einschiebt und gleichsam dahin gehen läßt, wo sie am wenigsten Widerstand finden.

§. 445.

Bei diesem Einschieben der Finger, oder nachdem sie völlig eingeschoben sind, achtet man auf den Zustand aller berührten oder zu berührenden Theile. Und will man etwas genau fühlen und erforschen, so müssen dann die Finger ganz ruhig liegen bleiben und es dürfen nur die Fingerspitzen ganz unmerklich von einer Stelle zu der andern gehen.

§. 446.

Solch' Untersuchen muß übrigens längere Zeit und an vielen Personen geübt worden seyn, denn auch der gelehrteste Arzt würde, wenn er nicht Uebung in dergleichen Verrichtung hätte, manchmal gar nichts erkennen können: um so mehr ist das also so mit Hebammen, die ihr Geschäft eben angefangen haben.

§. 447.

Wenn die Hebamme geübt ist, und wenn sie überdem recht weiß, was sie zu suchen hat, und was sie daran zu finden hat, so geht solche Untersuchung ab, ohne daß die Finger oder gar die Hand stark bewegt werden, und ohne daß lange Zeit darauf gehe.

§. 448.

Nachdem man zu der nöthigen Erkenntniß gelangt ist, führt man die Finger wieder aus den Theilen heraus, und zwar theils gerade in der Richtung, wie man dieselben eingeführt hatte, theils eben so langsam.

§. 449.

Bei Schwangern wird es nicht wohl der Fall seyn, daß es zu schwer fallen möchte, zwei Finger zum Untersuchen einzuführen, besonders nicht, wenn dieselben mit der vorgeschriebenen Behutsamkeit und Allmäligkeit eingebracht werden. Wo es aber der Fall wäre, da ist wohl Krampf der Mutterscheide, und da wird auch mit einem Finger eben nichts genau zu fühlen seyn, und meist wird es auch in solchen Fällen nicht darauf ankommen, sogleich alles zu wissen, was man irgend bei der innern Untersuchung zu finden hätte.

§. 450.

Zu der Untersuchung unter der Geburt reicht meist die sog. innere Untersuchung aus. Nimmt man nun schon in der Schwangerschaft zwei Finger, so versteht es sich, daß man sie um so mehr auch bei der Geburt nehme. Und obschon die Stellung der Person zu solcher Untersuchung auch eine aufgerichte, nämlich stehend, seyn kann, so ist es doch für dieselbe bequemer im Liegen, ja, manchmal erreicht man auch die zu untersuchenden Theile, besonders den Muttermund, eben anfangs der Geburt, besser, wenn die Person dabei liegt.

§. 451.

Besonders aber hat man bei solcher Untersuchung darauf zu sehen, daß die Person liege, wenn man etwa nach ihrer Gestaltung, oder nach sonst noch etwas, Ursache hätte zu glauben, daß das Becken enge sey und also auf es zu achten sey, um zu sehen, ob es nicht späterhin die Geburt aufhalten werde.

§. 452.

So wie nun eine Untersuchung nöthig ist, um zu

erfahren, wie es in dem Augenblick stehe, so ist freilich von Zeit zu Zeit Wiederholung der Untersuchung nöthig, um zu sehen, wie sich die Sache verändere.

§. 453.

Solche Wiederholung muß inzwischen nicht oft geschehen, und insbesondere nicht, ohne daß etwas vorausgegangen ist, wodurch die Sache hätte verändert werden können, und sie darf also nicht wohl Statt finden, ohne daß kräftige Wehen eingetreten waren. Man soll nämlich überhaupt und bei keinem Geschäft etwas ohne Grund thun, hier aber um so weniger, da das Untersuchen der Gebärenden stets etwas lästig ist, ja, noch mehr: da vieles Untersuchen gar oft der Geburt schadet, dieweil nämlich wohl die Wehen dadurch gestört werden, so, daß sie dann nachlassen oder wohl gar schmerzhaft und unwirksam werden, was man Krampfwehen oder falsche Wehen nennt (§. 343.).

§. 454.

Es gibt endlich noch Fälle, was freilich keine gewöhnliche Schwangerschaftsfälle, oder gar keine Schwangerschaftsfälle, sondern vielmehr Fälle von Krankheiten im Unterleibe sind, wo wohl der Geburtshelfer eine Untersuchung durch den After anstellet, und der Arzt, wenn er selbst nicht im Untersuchen geübt ist, sich deshalb im Nothfalle wohl an eine Hebamme wendet. In solchem Falle wird der Arzt wenigstens andeuten, worauf zu achten stehe, die Hebamme selbst aber wird dann solche Untersuchung nur vornehmen, wenn sich die Person niedergelegt hat, und sie wird dazu nur einen Finger nehmen, und zwar, je nachdem es am bequemsten ist, den Zeigefinger oder den Mittelfinger.

II. Abschnitt.

Von dem Beistand bei der Geburt.

Erstes Hauptstück.

Von dem Beistande überhaupt und den dabei nöthigen Dingen.

§. 455.

Wenn es schon die Sache der Hebamme ist, den meisten Geburten vorzustehen, so hat sie doch wenig mit ihrer Hülfe zu leisten; denn eben die meisten Geburten bedürfen keiner Hülfe.

§. 456.

Was sie eben bei den meisten Geburten, und also für gemein, zu leisten hat, ist zunächst, daß sie mit Rath diene, wie sich die Gebärende am besten verhalte, sodann, daß sie etwa, zum Theil mit ihrer Hand selbst, abwehre, was schädlich werden könne.

§. 457.

Solchermaßen möchte alles ihr Thun wenig seyn, wie auf eine gar einfache Weise geschehen und insbesondere von der Art seyn, daß nicht seine Anwendung, sondern nur sein Unterlassen, nachtheilig werden könnte.

§. 458.

Dennoch wird gerade bei denen Geburten, welche Hülfe, und zwar Hülfe mit Hand oder Instrument, bedürfen, der Dienst der Hebamme wichtig und groß, jedoch freilich nur so und dadurch, daß sie darauf Acht gehabt habe, daß etwas Statt finde, welches

Hülfe nöthig machen möge, und daß sie solchermaßen angezeigt habe, es sey hier, mehr als sie selbst, derjenige nöthig, welchem dergleichen Hülfe zu leisten zustehe, also ein Arzt oder insbesondere der Geburtshelfer.

§. 459.

Kaum gibt es einige Fälle, wo die eigentlich zu leistende Hülfe auch der Hebamme zustehen könnte, wo nämlich die Hülfe so dringend ist, daß es kaum denkbar wäre, wie der Geburtshelfer bald genug herbeigeeilt wäre, und wo die Hülfe selbst leicht geleistet wäre, wann sie nur früh genug geleistet werden könnte: freilich versteht es sich dennoch, daß nur die Hebamme solche Hülfe leisten wolle, welche Anweisung dazu erlangt hat.

§. 460.

Was die Thätigkeit und Geschäftigkeit der Hebamme für gemein bei der Geburt betrifft, war es ehedem damit etwas anderes, als es solches, nach dem Obigen, dermalen ist: da war wohl etwas im Gange, was eben die Hebammen Helfen nenneten, und was zur Absicht hatte, die Geburt überhaupt nur mehr und mehr abzukürzen und also bald abgethan seyn zu lassen.

§. 461.

Wie nun dergleichen (§. 459.), nämlich immer nur darauf bedacht zu seyn, daß die Geburt je eher je lieber abgethan sey, schon verräthet, daß man nicht weiß, was man will, da nämlich jed' Ding seine Zeit haben will und so also auch um so mehr die so wichtige Sache der Geburt, so sind auch sogar die Mittel, welche in der Macht der alten Hebammen standen, nicht einmal

die, mit denen man nur irgend gewiß zu diesem Zweck gelangen kann.

§. 462.

Denn durch eben jene Mittel (§. 461.), möchten sie darin bestanden haben, entweder schon gar früh die Wasser zu sprengen, oder nach dem Wassersprunge den Muttermund auszudehnen, oder die Finger im Muttermunde, wie in der Mutterscheide, zu bewegen, oder endlich die äußern Theile auszudehnen und so durch alle das zu bewirken, bald daß die Wehen häufiger kommen und daß also die Geburt schneller vorrücke, bald daß die mütterlichen Theile der Frucht weniger Widerstand leisteten, so wird doch obendrein nur zu oft sogar das Gegentheil damit bewirkt, und dann um so mehr geradezu damit geschadet.

§. 463.

Statt daß nämlich durch irgend eines dieser Dinge die Wehen häufiger gemacht werden, werden sie vielmehr durch jedes gar leicht und also zum öftesten vielmehr verscheucht und endlich gar die sog. falschen Wehen herbeigeführt, von denen es je bekannt ist, daß sie die Geburt aufhalten und sogar schmerzlich machen.

§. 464.

Solche alte Geschäftigkeit und Mißbrauch der Finger möchten sich solchermaßen nur zu merken seyn, um sich vor ihnen und allem ähnlichen zu hüten, und dagegen stets der Geburt Ruhe und Zeit zu lassen, wobei dieselbe allein nur am gewissensten und besten vorrückt und zu ihrem Ende gelangt.

§. 465.

Um des der Hebamme zustehenden Antheils an der Geburt bedarf es vor allem, theils zu wissen, ob die Geburt wirklich begonnen habe und wie weit sie bereits vorgerückt sey, theils ob ihr die Abwartung der Sache überbleiben könne, oder ob der Arzt und Geburtshelfer etwas dabei zu thun haben müsse.

§. 466.

Zu solcher nöthigen Kenntniß bedarf es dann wiederum insbesondere der sog. Untersuchung.

§. 467.

Eben sie, die Untersuchung, muß auch von Zeit zu Zeit wiederholt werden, um gewahr zu werden, theils ob es in der Geburt weiter gekommen und bis wohin es gekommen sey, theils wohl, ob nicht noch im Verlaufe der Geburt etwas eingetreten sey, was irgend etwas besonders und also wohl gar die Hülfe des Geburtshelfers nöthig mache.

§. 468.

Kurz und sanft, und nie ohne Grund, demnach überhaupt so selten wie möglich, soll die Untersuchung vorgenommen werden, und es soll also nach der ersten Untersuchung immer nur dann erst wieder Eine vorgenommen werden, wann nach Menge oder Kräftigkeit der Wehen so viel Vorrücken der Geburt Statt gefunden haben könnte, daß darum nun etwas zu veranstalten wäre, oder wann irgend etwas vorgegangen wäre, wie z. B. die Wasser gesprungen, was eine bedeutende Veränderung annehmen ließ.

§. 469.

So wie die Untersuchung selten seyn soll, so muß sie auch kurz und sanft seyn; und so wie sie dieß seyn

muß, so muß sie auch überhaupt schonend seyn, d. h. ohne viel Gefühl davon zu veranlassen: und eben deshalb soll sie dann für gemein auch nur außer den Wehen angestellt werden (M. s. das 3te Hauptstück).

§. 470.

Hat nun etwa die Untersuchung etwas finden lassen, was den Geburtshelfer nöthig macht, so ist insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, ob nicht bis zu seiner frühern oder spätern Ankunft dafür zu sorgen wäre, daß alles Nachtheilige, was inzwischen eintreten könnte, vermieden werde.

§. 471.

Früh oder spät, gut oder übel, wie man die Geburt trifft, ist zunächst dafür zu sorgen, daß es in dem Zimmer weder auffallend kalt noch auffallend warm sey, weil beides, wenn es auch nicht der Gebärenden und jeder andern Person unangenehm und lästig wäre, doch auf die Wehen selbst viel Einfluß hat, so daß sie entweder geschwächt werden, oder daß gar falsche Wehen eintreten (§. 342.).

§. 472.

Ist nun die Geburt von den meisten eine, und also eine gemeine, welcher demnach die Hebamme für sich vorzustehen hat, so geht es sie vor allem an, darauf zu sehen, in welcher Stellung die Person ihre Wehen abwarte, nicht weniger, wie sie sich dabei benehme.

§. 473.

Denn da kann bald das Stehen und Gehen gut seyn oder wenigstens zuzugestehen seyn, bald das Liegen, bald ein Halbsitzen und Halbliegen, und das zwar je nach der Zeit der Geburt oder je nach der

Stärke der Wehen, oder nach besondern Leibesumständen (§. 505. u. f.).

§. 474.

Solchermaßen fällt dann wiederum zunächst der Hebamme die Sorge für gutes Geburtslager anheim (§. 486. u. f.).

§. 475.

Ueberdem hat die Hebamme die Sorge über sich, an das zu denken, was irgend zu den verschiedenen Geschäften bei der Geburt oder gleich nach derselben, nützlich und nöthig seyn möchte, damit es auf irgend eine Art herbeigeschafft werde (§. 485. u. f.).

§. 476.

Von Geschäften selbst giebt es dann, wenn man das nicht anrechnen will, daß die Hebamme bei dem Eintritt einer Wehen ihre Hand gegen irgend einen Theil der Mutter anlege, um durch den Druck gegen solchen der Anstrengnng der Person gleichsam nachzuhelfen, zwar nicht immer, aber dann freilich doch schon am Ende der zweiten Geburtszeit Eines, nämlich das Sprengen der Wasser. Da nun das Springen der Wasser im Allgemeinen eine Sache der Natur ist und seyn soll (§. 293.), wie es die Geburt überhaupt ist und seyn soll, so versteht es sich von selbst, daß dann durch besondere Umstände eine Auffoderung dazu da seyn muß (§. 262.).

§. 477.

Was anderes ist es mit einem später in dem Geburtsverlaufe vorkommenden Geschäfte, welches bei jeder Geburt beobachtet und sorgsam ausgeführt werden muß. Es ist das nämlich das sogenannte Unterstützen des Damms.

§. 478.

Unter dem Unterstützen des Damms wird überhaupt die Vorkehrung verstanden, wodurch der Damm bei dem Austritt des Kopfs, oder auch wohl des voran kommenden Hintern, aus den äußern Theilen (§. 304.) davor gesichert wird, daß er nicht über allzugroßer Spannung einreiße; insbesondere aber versteht man darunter, daß die Hand bei dem Durchgange jener Theile des Kindes so an ihn angelegt werde, daß dadurch sogar großer Schmerz bei seiner Spannung verhütet werde, und um so mehr jeder Einriß verhütet werden müsse (§. 528.).

§. 479.

Nach der Geburt des Kindes gibt es durch den Anhang desselben an dem Mutterkuchen, und so meist noch an der Mutter selbst, ein neues Geschäft, nämlich das sog. Lösen des Kindes, mit andern Worten, das Trennen desselben von dem Mutterkuchen oder das Durchschneiden des Nabelstrangs, auf welches endlich das Unterbinden des Nabelstrangs am Kinde folgen muß, damit nicht etwa so viel Blut ausfließe, daß das Kind dadurch leide (§. 372.).

§. 480.

In dem Falle, der sich manchmal sogar gegen alles Erwarten ereignet, daß nämlich das Kind bei oder nach der Geburt schwach oder scheintodt, oder gar wirklich todt wäre, gibt es ein neues und besonderes Geschäft, nämlich Versuche zu machen, das Kind am Leben zu erhalten oder es wieder in das Leben zu bringen, wenn es anders noch möglich ist.

§. 481.

Sonst (§. 480.) hat freilich die Hebamme, nachdem das Kind geboren, der Nabelstrang durchschnitten und unterbunden, wie vor allem noch die Mutter so bedacht ist, daß sie bequem und wohl bedeckt liege, zunächst eben die Säuberung und das Einwindeln des Kindes zu besorgen.

§. 482.

Doch hat die Hebamme neben diesem Besorgen des Kindes, und also während desselben, die Mutter nicht außer Acht zu lassen, damit nichts vorgehe, wie es das bei dem Nachgeburtsgeschäft thun könnte (§. 112. 361. 382. u. f.), was der Mutter gefährlich werde: sie hat also hierbei besonders auf das zu achten, was etwa Hülfe foderte und also den Geburtshelfer nöthig machte.

§. 483.

Abgesehen von solchen Fällen (§. 482.), so bleibt der Hebamme sonst und also für gemein endlich die Abnahme des Mutterkuchens aus der Mutterscheide, und also nachdem er gelöst und durch den Muttermund vorgedrungen ist.

§. 484.

Nach diesem (§. 483.) selbst bleibt zuletzt noch das Wechseln des Geburtslagers mit dem Wochenbett übrig, wobei es darauf ankommt, wie nach Verschiedenheit der Person und ihrer Umstände solches früher geschehen könne oder später geschehen müsse, desgleichen, ob man die Person dabei aufrichten und auf die Füße dürfe treten lassen, oder wohl nicht (§. 557.).

§. 485.

Zu jenen verschiedenen Geschäften bei der Geburt

bedarf es nun einiger Geräthschaften und Zurichtungen, und das zwar außer etwas Oel zum Untersuchen, wie etwas Linnen für das Kind, und Wasser zu Säuberung der Hände, wie auch demnächst des Kindes, außer diesem also

1) das Geburtslager oder wohl insbesondere ein guter, obschon einfacher, Geburtsstuhl;
2) heißes und kaltes Wasser, sammt einem schicklichen Gefäß, zum Baden, Stärken, wie Wiederbeleben (§. 480.) des Kindes;
3) die sog. Nabelstrangscheere, sammt schmalen Bändchen, oder einigen Fäden, zum Durchschneiden und Zubinden des Nabelstrangs; endlich
4) eine sog. Mutterspritze, wie auch etwa insbesondere noch eine Klistirspritze.

§. 486.

Ein Geburtsstuhl ist ein bedeutendes Ding, denn er leistet nicht nur manchen Nutzen, sondern hat sogar manchen Vorzug vor einem sonstigen, etwa auf einem gemeinen Bett zugerichteten, Geburtslager, wenn er auf gewise, und also gute, Art eingerichtet ist, und wenn er zuglich auf richtige Art gebraucht wird.

§. 487.

Je wichtiger darum (§. 486.) ein Geburtsstuhl seyn kann, um so nachtheiliger muß er auch leicht werden können, wenn er nicht gut eingerichtet ist und wenn er gar etwa zur unrechten Zeit und auf unrechte Art gebraucht wird.

§. 488.

Für die Art eines Stuhls, für die Einrichtung und Beschaffenheit desselben, hat man sich wohl zu merken, daß der Sitz desselben nur von mittelmäßiger Höhe und Breite *) seyn dürfe; daß ferner der Ausschnitt auf dem Sitze nach hinten etwas enger werde und spitz, jedoch zugleich rundlich, zulaufe; desgleichen, daß eben dieser Sitz entweder mit eigenen Kissen versehen sey oder wenigstens fest gepolstert sey; ferner, daß die Rückenlehne beweglich und also zurückzulegen sey; wie endlich, daß sich vorn auf den Armlehnen des Stuhls Handhaben befinden und zuletzt die Fußtritte so sind, daß sie für kleinere und für größere Personen bald höher und näher gestellt werden können, bald niedriger und entfernter. Bei allen diesen Einrichtungen kann der Stuhl einfach, leicht und beweglich seyn.

§. 489.

Der Gebrauch solchen Stuhls soll überhaupt nur Statt finden, wenn die Luft in dem Zimmer am

*) Die sehr mittelmäßige Breite des Sitzes an dem Steinschen Geburtsstuhl hat in den Meinungen und dem Streit über diesen Stuhl, sonderbarer Weise, eine ganz eigene Rolle gespielt: die meisten Beurtheiler dieses Stuhls tadeln diese Beschränktheit des Raums, und ich finde darin gerade ein vorzügliches Lob Seiner und seines Urhebers. Diese Beschränkung des Raums hindert, bei sonst gutem Sitz der Person, jede so große Entfernung der Schenkel, daß dadurch der Damm beim Durchschneiden des Kopfs in seiner Spannung noch von Aussen her zunehmen und also leiden könnte.

wenigsten so wenig warm wäre, daß dadurch, wann sie an die bloßen Geburtstheile käme, etwas Kälte verspürt würde und so etwa die Wehen geschwächt, wie überhaupt gestört, würden (§. 343.).

§. 490.

Eben so sehr, wie der Gebrauch des Stuhls nur so Statt finden soll, daß die Geburtstheile, da sie blos sind, nicht von zu gering erwärmter Luft leiden, so soll sich auch davor gehütet werden, und zwar aus gleicher Ursache (§. 343.) gehütet werden, daß sich nicht bei dem freien Zugange zu den Geburtstheilen die Hand und die Finger der Hebamme in denselben zu oft etwas, und also nicht zu viel, zu thun machen: es soll also darum keine Untersuchung mehr als sonst (§. 453.) und am wenigsten sonst irgend ein Handgriff (§. 460.) geschehen.

§. 491.

Desgleichen soll auch der Stuhl am wenigsten dazu dienen, etwa die Geburt ganz darauf abzuwarten, oder auch nur von dem Wassersprunge an unbedingt darauf auszuhalten, besonders nicht, wenn etwa der Gang der Geburt eher zögernd als schnell wäre: denn wäre es auch nicht, daß der beste Sitz mit der Länge beschwerlich werde, und daß die Erwartung der Geburt leicht zu lange werde, so darf man überhaupt immer abnehmen, daß das lange Sitzen auf dem Stuhle, und zwar vorzüglich durch das Bloßseyn der Geburtstheile, solcher Person nicht bekomme. Dieß kann man insbesondere annehmen, wann etwa die Wehen eher sel-

tener und schwächer geworden sind, als daß sie zugenommen hätten *).

§. 492.

Man braucht den Geburtsstuhl nur erst dann, wann die Wehen stark geworden sind, so daß nun die Person nicht etwa mehr stehen oder gehen möchte, sondern ein festes Lager wünscht und ihre Kräfte bei jeder Wehe anwenden muß, oder wenn die Blase dem Sprunge nahe ist, wie etwa gar bereits gesprungen wäre und dann die starken Wehen das Ende der Geburt nahe seyn ließen.

§. 493.

Setzt man die Person auf den Stuhl, so müssen dabei nicht blos die Fußtritte nach der Größe derselben vor- oder rückwärts geschoben werden, sondern es muß vor allem darauf gesehen werden, daß die Person einen vollen, festen und somit bequemen, Sitz nehme: dieß geschieht dann, wenn sie mit ihrem Kreuz hintenan stößt und vorn der Rand des Sitzes genau in ihre Kniebugen kommt, so also insbesondere, daß die Schenkel von hinten bis vorn den Sitz genau berühren und daß also nicht etwa die Knie in die Höhe stehen.

§. 494.

Daß endlich die Rückenlehne immer so zurück ge-

*) Wenn die Warnungen bei dem Gebrauch des Stuhls so wichtig sind, so gelte das eben als Ursache, daß mit negativen Vorschriften der Anfang gemacht ist: nicht tief genug kann das Gesagte eingeprägt werden, und darum sollte es das Erste seyn. Wo man nicht gewiß wäre, daß es gehalten würde, da möchte freilich jeder Stuhl lieber verbannt seyn.

legt werde, wie es die, nach Umständen, jedesmalige beste Lage der Person (§. 511. u. f.) erfodere, versteht sich gleichsam von selbst.

§. 495.

Nur bei einem solchen Gebrauch gibt der Stuhl Vortheile, und zwar die, als 1) es ist ohne Umstände, also schnell und leicht, ein festes und bequemes Lager bereit, so insbesondere, daß theils die Lage der Person leicht verändert werden kann, theils auch das sogenannte Verarbeiten der Wehen, das Drängen und Treiben, wo es nöthig ist, gut ausgeübt werden kann; 2) es wird der Reinlichkeit großer Vorschub gethan; 3) es kann, wo irgend der Geburtshelfer nöthig ist, und also wo Operationen zu machen sind, die große Schwierigkeit eines Querlagers erspart werden, mit welchem überdem nicht leicht irgend so viel Festigkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit eines Operationslagers, weder für Gebärende noch für Geburtshelfer, geschafft wird, als mit dem Stuhle; endlich 4) es kann nach der Geburt des Kindes eben nur bei dem Sitz auf einem Stuhle bald und genau bemerkt werden, ob und wie viel Blut abgehe, um, im Falle eines eintretenden Blutflusses, das drohende Uebel möglichst früh gewahr zu werden *).

*) Ein anderes ist es mit diesen Blutflüssen unter der Hand des Geburtshelfers, ein anderes unter der der Hebamme; dort wäre es noch Zeit, wenn sich das Uebel schon einigermaßen durch seine Folgen offenbart, hier am wenigsten noch, weil der nicht gleich da ist, der am besten helfen kann oder soll.

§. 496.

Will man sich, statt des Geburtsstuhls, eines andern Lagers bedienen, so kann man dazu bald ein gemeines Bett, bald ein sogen. Sofa brauchen. Bei dem erstern kommt es viel darauf an, daß das Bettzeug, wenigstens der oberste Theil desselben, fest sey, daß es also etwa eine Matraze von Pferdehaar sey. Und die Reinlichkeit fodert dann, daß dieß entweder mit zusammengelegten Tüchern, die man, wenn sie beschmutzt wären, leicht wegnehmen und mit andern wechseln kann, bedeckt sey, oder etwa, daß ein Stück Wachstuch übergelegt sey.

§. 497.

Sollte die Hebamme bei Besorgung und Zurichtung eines solchen Lagers darauf Bedacht nehmen wollen oder müssen, daß ein Geburtshelfer zugleich ein Geschäft darauf ausführe, oder auch nur darauf, daß sie, die Hebamme, selbst leicht und frey unter den Damm kommen könne, um ihn beim Durchgange des Kopfs gut zu unterstützen (§. 528.), so braucht nur eine Matraze so gelegt zu werden, daß sie vom Kopftheile des Bettes her nicht bis zu dem Fußtheile desselben herabreiche, sondern nur bis in die Mitte desselben, so daß das Kreuz der Gebärenden auf dem bis dahin herabreichenden Rande der Matraze liege, und daß solchermaßen vor den Geburtstheilen etwas freier Raum sey, weil sie auf dieser, nur bis dahin reichenden, Matraze etwas hoch liegt *).

---

*) Dieß Lager wird insbesondere für die häufigste Operation des Geburtshelfers, nämlich die Zangenoperation, zureichen; denn man kann wohl verlangen, daß ihm diese

§. 498.

Sey jedoch das Bett auf die eine oder andere Art gemacht, so muß zugleich darauf gesehen werden, daß die Gebärende ihre Füße unten am Bett widerstämmen könne; auch muß darauf Bedacht genommen werden, daß irgend wo unten am Bett ein starkes Band angebracht sey, welches die Gebärende mit ihren Händen fassen und so kräftig anziehen könne, als sie nur Neigung und Trieb dazu fühlt.

§. 499.

Außerdem aber wird auch wohl bei manchem Geschäft des Geburtshelfers erfodert, daß eben er, der Geburtshelfer, ganz frey zu den Geburtstheilen gelangen könne. Für solchen Fall, welcher insbesondere eine Wendung (Veränderung der Lage des Kindes im Leibe der Mutter) oder auch schon manche Fußgeburt wäre, ist dann ein Lager quer über ein Bett zu bereiten, so daß die Gebärende mit den Geburtstheilen, oder dem Kreuz, auf den vordern Rand des Bettes zu liegen komme.

§. 500.

Bei Zurichtung eines solchen Querlagers kann manchmal, wo es an der zureichenden Menge festen Bettwerks fehlt, durch einen quer verkehrt in das Bett gelegten Stuhl ausgeholfen werden, so daß man dann über die nach oben gekehrte Rücklehne des Stuhls eine Matraze herlege. Bei jedem Querlager bleibt es außer-

---

Lage kein Hinderniß der Application des Instrumentes sey, und daß er sich bei der Operation ohnedem aller größeren Gewalt enthalte, als welche in dieser Lage nur anzuwenden ist.

dem das, daß genugsame und genugsam feste Unterlage in den Rücken komme, eine Hauptsache, desgleichen daß der Rand des Bettes, auf welchem die Person mit dem Kreuz aufliegen soll, mit der Matraze bedeckt und so genugsam gepolstert sey.

§. 501.

Das Bad, welches man zur etwaigen Stärkung oder gar Wiederbelebung des Kindes braucht (§. 363.), bedarf mehrerer Dinge, zunächst insbesondere eines Gefäßes: am besten ist dazu, wegen seiner länglichen Gestalt, eine Mulde und zwar eine wohl verwahrte, wasserfeste, Mulde *). Demnächst gehört dazu Wasser, und zwar heißes, wie kaltes, jedes in genugsamer Menge. Desgleichen noch eine, mehr weiche als scharfe, Bürste, um sie am Kinde im Bad zu brauchen und damit insbesondere unter den Füßchen zu reitzen. Da wohl in Fällen, wo es sehr schwer halten möchte, das Leben wieder herzustellen, Kamillen, auch wohl Wein, in das Bad zu thun wären, ja, das Kind auch wohl mit einem Tropfen Brandwein am Gaumen zu reitzen wäre, oder mit etwas Flüchtigem unter der Nase, so dürften auch diese Dinge, als Kamillen, Wein, etwas Brandwein, wie etwas sog. Salmiakgeist, nach Möglichkeit mehr und weniger dabei zu bedenken seyn.

§. 502.

Die Geräthschaften zum Trennen und Zubinden des Nabelstrangs sind nichts weiter als eine Scheere

---

*) Unter den von Medicinalbehörden verordneten Geräthschaften, welche eine Hebamme haben soll, vermißt man eine solche Mulde noch sehr und oft sehr empfindlich.

und ein Stück schmales leinenes Bändchen oder auch einige, zusammengelegte, und etwa mit Wachs bestrichene, Fäden. Die Scheere kann freilich leicht eine jede Scheere seyn, besonders wenn sie an den Spitzen abgerundet ist; doch hat man wohl etwas gekrümmte, und an den Spitzen abgerundete (oder geknöpfte) Scheeren, um sie in dem Falle (§. 535.), daß man den Nabelstrang innerhalb der Geburtstheile am Halse des Kindes abzuschneiden hätte, besser und sicherer einschieben und brauchen zu können.

§. 503.

Die Mutterspritze endlich braucht eben nichts weiter zu seyn, als eine kleine Klistirspritze, an welcher die Spitze, welche man aufschraubt, länger als an einer gemeinen Klistirspritze und gebogen wäre. Solchermaßen kann selbst eine Hebamme zu Klistiren eine solche Spritze brauchen, wenn sie dann nur eine gewöhnliche Spitze aufzuschrauben hat.

Zweites Hauptstück.

Von dem Beistand bei der natürlichen Geburt, wie von dem Gebrauch der schon angegebenen Mittel und Geräthschaften, insbesondere.

§. 504.

Hat man durch die Untersuchung (§. 465.) erkannt, daß dermalen die günstige Aussicht zu einer Geburt sey, welche von der Natur und Hebamme allein abzuthun stehe, so richtet es sich damit, was etwa die Hebamme insbesondere dabei zu besorgen habe, nach der Zeit (§. 473. u. f.), in der die Geburt sich befindet.

§. 505.

In jeder Zeit aber ist auf die Haltung und Lage der Person zu sehen, theils weil mit den Wehen stets mehr und weniger Anstrengung des Körpers Statt findet und weil darauf, daß diese Anstrengung kräftiger und wirksamer werde, wie auch, daß dieselbe nicht manchmal der Person schädlich werden könne, die Stellung einer Person merklichen Einfluß hat, theils weil es manche Zustände des Körpers gibt (§. 508.), bei denen sich die Wehen nicht recht einstellen wollen, ehe nicht die Person längere Zeit so gelegen hat, daß sich diese Zustände veränderten.

§. 506.

Deshalb hat man um der Wehen willen, wie um mancher Zustände des Körpers willen, früh und spät in der Geburt wegen der Stellung und Haltung der Person bald so bald anders zu rathen und zu thun.

§. 507.

Für ganz gemein nämlich hat man in der ersten Zeit der Geburt am wenigsten auf die Haltung der Person Bedacht zu nehmen. Und deshalb ist es sogar am ersten zulässig, daß die Person bald stehe und gehe, bald sitze oder liege; ja, es ist ein solches Abwechseln mit der Stellung zu rathen, weil so theils der Person die Zeit weniger lange dauert, als in einer und derselben Haltung, theils auch wirklich die Wehen manchmal schneller herbeikommen.

§. 508.

In manchen Fällen aber ist es eben damit (§. 507.) etwas anderes. So läßt man deshalb jede Person, welche einen sehr überhängenden Leib hat, weder im Stehen noch im Sitzen ihre Wehen abwarten,

sondern man läßt sie liegen, und zwar um so mehr, je stärker der Leib überhängt. Eben so macht man es, wenn eine Person vor der Schwangerschaft oder noch im Anfange derselben, einen Bruchschaden, etwa um den Nabel herum, gehabt hatte. Desgleichen läßt man auch die Person nur mehr und mehr liegen, wenn ihr etwa die Mutterscheide vorgeht, also wenn sie einen sogen. Scheidenvorfall (§. 135.) hat; nicht anders thut man, wann es ihr einigermaßen so mit der Gebärmutter selbst ginge (§. 131.). Auch hat sich die Person um so mehr niederzulegen, wenn sie auf den Schenkeln oder an den Schaamlefzen selbst große Blutaderknoten (§. 95.) hätte. Wie sehr bei allen solchen Fällen das Niederliegen bekomme, kann man besonders leicht an diesen Knoten wahrnehmen; denn bei jeder Wehe, die im Stehen der Person abgehalten wird, werden diese Knoten stärker, und eben nur dann kann es dazu kommen, daß der eine und andere aufplatze, was man also durch das Niederlegen verhüten soll.

§. 509.

In einem Fall ist nicht blos das Niederlegen überhaupt zu beobachten, sondern das Liegen auf der Seite insbesondere: solches ist der Fall, wenn der Leib gleichsam nur in einer Seite stark ist oder wenigstens in einer Seite vor der andern auffallend stark ist, und also die Gebärmutter gleichsam schief steht. Es hat sich dann die Person auf der Seite zu halten, welche die kleinere des Leibes ist.

§. 510.

Bei dieser Schieflage der Gebärmutter nach einer Seite, wie auch bei dem überhängenden Leibe

(§. 508.) und also der Schieflage der Gebärmutter nach vornen, ist freilich nur dann insbesondere das Liegen auf der Seite und auf dem Rücken zu beobachten, wenn die Wehen langsamer kommen und schwächer sind, als sie wohl für gemein kommen; denn es lehrt die Erfahrung, daß sich bei solchem Liegen nach und nach die Gestalt des Leibes ändert und daß sich dann auch die Wehen verbessern.

§. 511.

In der zweiten und dritten Geburtszeit läßt man für gemein die Haltung nehmen, wobei die Person zu dem Drängen, welches bei den Wehen Statt findet, am besten in Stand gesetzt ist, und wozu sie eben jetzt recht in Stand gesetzt seyn möchte. Solches geschieht nun, wenn sie sich halb sitzend und halb liegend hält, solchergestalt, daß sie sich bei jeder Wehe leicht noch etwas nach vornen aufheben und beugen kann, wenn sie die Neigung dazu hat.

§. 512.

Doch ist es auch hier wieder ein anderes, und das zwar, wenn es etwa den Anschein hätte, theils daß es mit der Geburt schneller gehen wolle, als irgend sonst und für gemein (§. 337.), theils daß die Heftigkeit des Triebs zu Vermehrung der vorher genennten (§. 508.) Schäden allzu sehr beitragen möchte.

§. 513.

In solchen Fällen nämlich (§. 512.) läßt man die Person lieber noch tiefer liegen, theils weil so der Trieb selbst etwas gemindert wird, theils weil er dann nicht so sehr gegen eben die leidenden Theile hingeht.

§. 514.

In der vierten Geburtszeit gibt man wohl für gemein mehr eine liegende Haltung als in der zweiten und dritten Zeit, weil nämlich meistens eben in dieser Zeit die Wehen am heftigsten sind und so also wohl insbesondere der Damm durch das Antreiben des Kindskopfs gegen ihn so schnell ausgedehnt wird, daß er darüber durch einen Einriß leicht Schaden leiden möchte. Solchermaßen also beobachtet man solche tiefe Lage um so mehr, wenn die Person eine Erstgebärende ist oder wenn die Wehen besonders heftig sind.

§. 515.

Doch kann es auch mit solcher tiefen Lage seine Ausnahme haben: so nämlich kann wohl die Person in der etwas mehr sitzenden Stellung, die sie in der zweiten und dritten Zeit hatte, bleiben, wenn die Wehen eher schwach und selten, als heftig, sind. Und so ist wenigstens die tiefere Lage nicht so sehr nöthig, wenn die Person mehrmalen geboren hat und wenn also die Theile weit und nachgiebig sind.

§. 516.

Dagegen ist in dieser vierten Zeit um so mehr die tiefe Lage nöthig, wo es ein Fall ist, für welchen man schon in den frühern Zeiten gegen das allzu schnelle Vorrücken der Geburt auf das Tieferlegen der Person bedacht war. Und eben so ist diese tiefere Lage vor allem nöthig, wenn man von früherer Niederkunft der Person her wüßte, daß sie zu Ohnmachten, oder zu Beängstigungen und Zuckungen, alsbald nach der Geburt geneigt wäre, oder wenn man nach der besondern Größe und Stärke des Leibes,

welchen eine Person hatte, fürchtete, es möchte die endliche gänzliche Entleerung desselben solche Zufälle hervorbringen, da sie nämlich eben von daher veranlaßt werden.

§. 517.

Außer dieser Sorge für die Lage und für das, was durch die Lage insbesondere wegen der Wehen und für die Wehen geschehen soll, ist überdem bei jeder Wehe Bedacht darauf zu nehmen, daß die Knie einer Person bei jeder Wehe durch einen kräftigen Gegendruck mit der Hand unterstützt werden.

§. 518.

Wenn nun schon solche (§. 517.) Unterstützung besonders der Hebamme zukommt, so kann sie doch abwechselnd um so mehr von einer andern, von der Hebamme dazu angewiesenen, Person ausgeübt werden, als freilich der Hebamme gerade nicht zuzumuthen ist, von Anfang bis zu Ende einer Geburt ununterbrochen gegenwärtig zu seyn, wenn nämlich die Sache etwas lange dauert oder wenn die Geburt so eben erst ihren Anfang genommen hat.

§. 519.

Manchmal kann das ein kleines Geschäft der Hebamme werden, was freilich in den meisten Fällen ohne sie vorgeht, nämlich das Zersprengen der Eyhäute, oder der sog. Wassersprung. Wenn nämlich der Muttermund erweitert ist, wie er es zur Zeit, wo die Wasser zu springen pflegen, ist, desgleichen wenn der Kopf auf dem Muttermunde liegt und die Blase schon einige Zeit länger gespannt war, als sie es sonst wohl ist, so dient das Entzweidrücken der Blase allerdings zu einer sichern Erleichterung der Geburt.

§. 520.

Eben so kann das Oeffnen der Eyhäute zu einer Sicherung der Geburt (§. 268. 293.) dienen und sogar der Hebamme eine besondere Pflicht seyn, wenn die Blase nicht nur weit durch den Muttermund hervorgedrungen ist, so daß sie mehr und weniger wie eine Wurst durch die Mutterscheide hindurch geht, sondern auch wohl der Kopf mit in den Muttermund eingedrungen ist oder etwa gar im Begriff steht, durch denselben hindurch zu dringen.

§. 521.

Das Sprengen der Wasser geschieht am leichtesten während einer Wehe, weil da die Häute am meisten angespannt sind und so am leichtesten zerreissen: besonders ist dem so im ersten (§. 521.) Fall, wo nämlich die Blase nicht so weit hervorgedrungen ist, daß man sie anders leicht sprengen könnte, als wo sie sehr gespannt ist.

§. 522.

Will man nun in dem ersten Falle (§. 521.) die Wasser sprengen, so setzt man die beiden Finger, welche man zur Untersuchung braucht, entweder mitten gegen die Blase und drückt dann etwas rasch einwärts gegen den Kopf, oder man setzt dieselben an dem vordern Rand des Muttermundes oben auf die Blase und drückt rasch herab, gleichsam zum hintern Rande des Muttermundes hin.

§. 523.

In dem andern Falle, nämlich da, wo die Blase wurstförmig durch die Scheide geht und wohl vorn in den Theilen gefaßt werden kann, bedarf es nur, daß

man die Häute zwischen den Zeigefinger und den Daumen fasse und zerreisse *).

§. 524.

Wenn es endlich zum Ein- und Durchschneiden des Kopfs, oder überhaupt zum Spannen und Gespanntbleiben des Damms, gekommen ist, dann tritt das bedeutende, und stets zu beobachtende, Geschäft ein, den Damm zu unterstützen, ihn also vor Zerreissung zu sichern, ja, selbst die schmerzhafte Dehnung desselben zu mindern, wie auch wohl das Austreten und Vorfallen des Mastdarms zu hindern (§. 478.).

§. 525.

Um dann bei der sog. Unterstützung des Dammes alles jenes Guten (§. 524.) gewiß zu seyn, ist, außer der guten Lage der Person überhaupt (§. 514.) und außerdem, daß die Schenkel der Person weder durch starkes Anziehen an den Leib (§. 493.), noch durch starkes Entfernen von einander (§. 488. u. die Anm.) den Damm noch mehr spannen, als etwa schon der Kopf thut, der Handgriff am Damm selbst zu rechter Zeit und auf gewisse Art auszuüben.

§. 526.

Es soll nämlich dann die Hand angelegt werden, wann der Damm angefangen hat, auch außer der Wehe gespannt zu bleiben; und bis dahin ist es also genug, wenn nur, nachdem die Geburt bis in die letzte Zeit gekommen ist, einige Finger

*) Es sey einem Lehrer überlassen, etwa noch den Gebrauch eines Wassersprengens, oder etwas an dessen Platz, anzugeben.

an dem Kopfe und dem Damme gleichsam Wache darüber halten, ob es endlich zu der anhaltenden Spannung des Dammes kommt.

§. 527.

Eben erst zu dieser Zeit, wann nämlich der Damm gespannt bleibt, trifft das zusammen, daß der Damm in in Gefahr kommen könnte und daß der etwa noch in dem Mastdarm befindliche gewesene Koth angegangen (§. 303.) ist, so daß man von ihm nicht beschmutzt wird. Doch soll auch wohl, um jeder Unreinlichkeit solcher Art zuvor zu kommen, schon früh bei der Geburt, besonders dann, wenn man etwa bei einer Untersuchung hinten durch die Mutterscheide hindurch fühlte, daß der Mastdarm gefüllt sey, durch ein Klistir die Ausleerung bewirken.

§. 528.

Die Hand wird endlich so angelegt, daß sie den ganzen Damm gleichsam aufgefaßt hat und an allen Stellen desselben genau anliegt. Dabei müsseu nach hinten die Finger völlig über den After weglaufen, nach vornen aber muß der Ballen des Daumens so den dünnen Rand des Dammes bedecken, daß er zugleich etwas von dem über den Damm hervorragenden Kopfe berührt.

§. 529.

Mit der auf diese Art (§. 528.) genau und sorgsam angelegten Hand drängt man von unten nach oben und ein wenig einwärts gegen den Damm und gegen den Kopf, um damit im eigentlichen Sinne des Worts den Damm zu unterstützen, das heißt, um ihm

gleichsam doppelte Kraft zu geben, mit welcher er einer so schnellen und starken Ausdehnung widerstehe, die ihm gefährlich werden möchte, und wobei zugleich der Kopf möglichst vom Damme ab nach vorn und oben gerichtet werde.

§. 530.

Demnach (§. 529.) muß bei einer Person mehr, bei der andern weniger mit der Hand widerstanden werden, je nachdem nämlich die Theile enger oder weiter, die Wehen heftiger oder schwächer, der Kopf größer oder kleiner ist. Und wenn solchermaßen der Widerstand zum Theil geschieht, um die Ausdehnung mehr und mehr langsam vor sich gehen zu lassen, so wird dann also überhaupt auf dies Geschäft bald mehr oder weniger Zeit gehen müssen. Ja, je enger die Theile sind, um so mehr kann der Damm nur erhalten werden, je langsamer der Durchgang des Kopfs gemacht wird.

§. 531.

Dann, wann sich der Kopf schon zu einem großen Theile über den Damm hervorbewegt hat, kann die Hand an dem Damm etwas nach vornen hin gleiten und so dem Kopf gleichsam folgen.

§. 532.

Es versteht sich, daß die Hebamme, wo in einem Geburtsfalle der Hintere voraus käme und im Ein- und Durchschneiden getroffen würde, eine gleiche Sorgfalt und gleichen Handgriff anwendete.

§. 533.

Nachdem nun der Kopf durchgegangen ist, soll

nicht etwa sogleich der übrige Körper am Kopfe nachgezogen werden, sondern es muß auch hier Zeit gelassen werden (§. 308.). Doch kann wohl, wenn eine neue Wehe lange ausbleibt, oder wenn eine Wehe es nicht vermochte, den übrigen Körper nachzubringen, der Kopf mit beiden Händen umfaßt und mäßig angezogen werden, weil nämlich ein solcher Zug selbst einen Wehentrieb hervorzubringen pflegt, welcher dann nachtreibt *).

§. 534.

Wenn der Körper vorzurücken scheint, so braucht man den Kopf fernerhin mit einer Hand nur zu stützen, die andere Hand kann man dagegen unter den Damm legen und ihn etwas gegen die durchgehenden Schultern anhalten; solches thut man um so mehr, je stärker etwa das Kind ist, und wäre es auch nur dafür, daß die Mutter von dem Gefühl der Spannung weniger leide.

§. 535.

Sollte inzwischen der Rumpf des Kindes scheinen, schwieriger als irgend vorzurücken, so ist daran zu denken, ob nicht die Nabelschnur, welche etwa um den Hals gewunden, das Vorrücken aufhalte. Wenn man nun einige Finger an dem Halse des Kindes herauf in die Theile geschoben hat, so findet sich darüber Aufschluß: es ist nämlich ein solch' Hinderniß anzunehmen, wenn man da den Strang fühlt und zwar, wenn man fühlt, daß er straff gespannt ist, und es ist dann

---

*) Man sehe darüber die von mir herausgegeb. Annalen, 5tes Bändch. Seite 175.

zunächst an das Durchschneiden des Strangs zu denken (§. 276.)

§. 536.

Zu solchem Durchschneiden schiebt man erst die beiden Finger der rechten Hand zwischen dem Strange und dem Halse des Kindes in die Geburtstheile ein, dann aber führt man mit der andern Hand die Scheere zu diesen Fingern, schiebt sie geschlossen, und zwar so wie sie am besten in die Theile eingeht, bis an den Nabelstrang und die Finger, und dann erst öffnet man sie so viel, als nöthig ist, um den Strang dazwischen zu fassen, eben dann auch schiebt man sie so weit vor, als der Strang dick ist. Endlich drückt man die Scheere zusammen und durchschneidet. Bei diesem allen müssen die Finger der ersten Hand so an der Scheere liegen, daß nichts anderes dazwischen kommen kann.

§. 537.

Nach der gänzlichen Geburt des Kindes wird endlich der Nabelstrang auf folgende Art behandelt: Ist es nämlich nicht der Fall, daß der Strang schon vor der gänzlichen Geburt des Kindes durchschnitten wurde (§. 535.), und daß jetzt nur noch das Unterbinden geschehen müßte und zwar alsbald geschehen müßte, so muß es dann freilich zuerst dem Durchschneiden und dann dem Unterbinden gelten, und das zwar darum, damit der Nabelstrang vor dem Unterbinden recht dünn werden könne, was wiederum dazu dient, daß

das nunmehr angelegte Band nicht wieder lose wird, sondern fest liegen bleibt.

§. 538.

Doch hat das Durchschneiden des Strangs am wenigsten Eile, sondern man wartet, bis das Kind voll athmet und also auch wohl Stimme von sich gibt. Eben dann läßt nun auch das Klopfen im Strange nach.

§. 539.

Wäre das Kind scheintodt und der Strang dünn, also auch nicht mehr klopfend, so kann man ohne weiteres durchschneiden. Wäre aber der Strang noch strotzend, und wären also wohl die Adern in ihm noch klopfend, so muß man mit dem Abschneiden etwas warten. Entweder schneidet man dann ab, wenn man merkte, daß das Klopfen im Strange alsbald nachlasse, oder wenn man in der ersten und andern Minute nicht sähe, daß sich ein Lebenszeichen einstellte: denn es ist wohl anzunehmen, daß das Kind, was wieder ins Leben zu bringen steht, eher durch das Bad, in welches man es nun bringen kann, zum Leben kommt, als durch längeres Anhängen am Strange *).

*) Oft kommt das Kind alsbald wieder im Bade zurecht, wenn schon der Strang zusammengefallen ist, bei weitem aber nicht immer, obschon der Puls im Strange noch anhält: dieß letztere gilt besonders von den Fällen, wo das Kind mit den Füßen voraus geboren ist und, vermuthlich, bei der Entwickelung des Kopfs gelitten hat.

§. 540.

Man schneidet dann den Strang etwa handbreit vor dem Leibe des Kindes durch, legt eine Hand, etwa die linke, auf den Bauch des Kindes, läßt den Rest des Strangs zwischen zweien Fingern derselben hindurch laufen und streicht ihn mit zwei Fingern der andern Hand, zwischen welche man ihn nimmt, aus, so daß alle Flüssigkeit aus ihm heraus geht und er also ganz dünn wird (§. 272.). Die auf den Bauch des Kindes gelegte Hand dient dazu, daß bei solchem Ausstreichen der Nabel selbst nicht gedehnt wird.

§. 541.

Wo der Strang schon vor der völligen Geburt des Kindes durchschnitten war, da hat man nach der Geburt vielleicht noch etwas von dem am Leibe gebliebenen Theile abzuschneiden, um nicht mehr als handbreit am Leibe zu lassen.

§. 542.

Nach so ausgestrichenem (§. 540.) und dünnen Strange hält leicht jedes Band, und man kann es also nur mit einer ganz gemeinen, einfachen, Schlinge an das Ende des Strangs anlegen, oder, wenn man will, mit doppelter Schlinge.

§. 543.

Zeigte sich das Kind mehr und weniger schwach (§. 480.), so wäre es, nach jenem Binden des Strangs, sogleich in das Bad zu bringen. Eben dazu müssen die dienlichen Sachen (§. 501.) parat stehen. In die Mulde gießt man von dem heißen und kalten Wasser so viel zusammen, daß genug ist, um den Körper des Kindes zu bedecken, und daß es nicht wärmer ist,

als zu einer gelinden, angenehmen, Erwärmung dienen möchte *).

§. 544.

Dem in dies Bad eingelegten Kinde muß der Kopf sorgfältig über dem Wasser erhalten werden. Dann aber läßt man es nicht dabei bewenden, daß die Wärme des Bades dem Kinde zum Leben helfe, sondern theils führt man einen Finger tief in den Mund, um den etwa da befindlichen Schleim zu entfernen, wie auch um am Gaumen zu reitzen, wenn man ihn mit der Fingerspitze berührt, theils läßt man von einer andern Person die Füßchen über das Wasser erheben und gelind, wie absetzend, mit der Bürste berühren oder streichen.

§. 545.

Je länger alles Athemholen, oder Bewegen der Füße bei dem Streichen mit der Bürste, ausbleibt, um so länger muß das Bad fortgesetzt werden und deshalb von Zeit zu Zeit etwas warmes Wasser zugegossen werden, um es warm genug zu erhalten. Auch könnte man eben in solchem Fall etwas Wein oder Kamillen zu dem Bad thun. Was etwa für den Augenblick noch weiter zu thun wäre, möchte darin bestehen, daß man das Kind das eine und anderemal mit der Brust über das Wasser erhübe und dann die Brust mit recht

*) Auffallend ist es, daß, ob es schon so wichtig ist, daß das Wasser nicht zu warm sey, doch noch keineswegs davor gewarnt ist, noch weniger die Folge davon bestimmt worden ist: nach meiner Erfahrung ist Tetanus die sicherste Folge von einem Wasser, was sich dem heißen nähert.

kaltem Wasser recht heftig besprengte: man kann dies mit einer Hand thun, welche man eingetaucht hat.

§. 546.

Sollte sich nach einer Viertelstunde nicht das mindeste Lebenszeichen einfinden, oder sollte wohl alles an dem Kinde nur mehr und mehr schlaff und welk geworden seyn, wie auch blaß und bleich geworden seyn, so daß also der Unterkiefer herabhänge, der Bauch ganz eingefallen wäre, die Lippen des Mundes blaß, der übrige Körper weiß wäre; dann würde nur noch das zu thun stehen, daß man das Kind aus dem warmen Wasser nehme und in warme Tücher einschlage, und diese Tücher noch von Zeit zu Zeit erwärme, um zu sehen, ob es noch irgend in der trockenen Wärme zu einem Zeichen des Lebens komme.

§. 547.

Hat dagegen das Kind früher oder später Athem holen wollen, dann hat man um so mehr Hoffnung, daß es zum vollen Leben gebracht werde, und dann läßt sich auch erwarten, daß noch andere Mittel dazu beitragen. Solche andere Mittel sind aber um so weniger zu vernachlässigen, als manchmal das Kind, wenn es auch schon vielemal versucht hat, Athem zu holen, doch wohl theils an seiner Erholung sehr lange zubringt, theils aber wohl, wenn es auch schon geschienen hatte, daß es leicht zum vollen Athem zu bringen seyn werde, doch wohl wieder schwächer wird und wirklich stirbt.

§. 548.

Zu solchen Mitteln gehört dann zunächst, daß man,

nachdem man etwa die Brust das eine und anderemal mit kaltem Wasser besprengt hatte (§. 545.), das Kind auf beide Hände fasse, so daß sein Hals mit der rechten Hand umfaßt ist und in der Gabel ruhet, welche der Zeigefinger und Daumen, wenn sie voneinander gestreckt sind, machen, sein Hintere aber auf der linken Hand ruhe, — daß man also das Kind so fasse, dann aber dasselbe aus dem Bad heraushebe, und das eine und anderml heftig mit seinem Munde gegen die Luft bewege. Hierbei thut es oft im Augenblick einen Athemzug, hebt die Glieder und thut auch wohl die Augen auf *).

§. 549.

Neben solcher Bewegung in der Luft und gegen die Luft, ist dann an das, sogleich wieder in das warme Wasser gebrachte, Kind theils etwas Salmiakgeist, theils wohl etwas Brandwein anzubringen, und das zwar so, daß man in den Brandwein eine Fingerspitze tauche und sie, etwa mit einem Tropfen Brandwein, in den Mund an den Gaumen anbringe; von dem Salmiakgeist aber kann man ein weniges so

---

*) Das wäre das treffliche Luftbad, was von dem nun verst. Osiander empfohlen und dadurch insbesondere allgemeiner geworden ist: es ist zugleich der beste Stellvertreter alles Einblasens von Luft, was theils an sich zweideutig ist, theils zu der Zeit, wo man es vorzunehmen pflegt, nämlich fast immer gleich mit den ersten Wiederbelebungsmitteln, nicht die Empfänglichkeit der Lungen für Luft zu finden pflegt, welche zum Athmen da seyn muß, und welche z. Th. erst durch das Bad hervorgebracht werden muß.

ganz gelind unter die Nase, wie auch an die Schläfe streichen.

§. 550.

Mit solchen Mitteln, besonders mit dem Bewegen in der Luft und mit dem warmen Bade, ist freilich längere Zeit fortzufahren, bis entweder das Athemholen mehr und mehr anhaltend wird, oder bis es ganz ausbleibt; und dann muß im einen und andern Falle das Kind immer noch in warme Tücher (§. 546.) eingewickelt werden.

§. 551.

Wäre es der Fall, daß der nach der Geburt noch sehr starke Leib, oder was es sonst wäre (§. 311.), annehmen ließe, daß noch ein zweites Kind da wäre und daß es also eine Zwillingsgeburt wäre, so ist die Geburt des zweiten Kindes wie die des Ersten abzuwarten.

§. 552.

An die endliche Abnahme des Mutterkuchens aus der Muttscheide (§. 483.) wäre nur etwa zu denken, nachdem längere Zeit, also etwa eine Viertelstunde, verflossen ist. Ja, in manchen Fällen, möchte gern länger gewartet werden; solche Fälle sind bei einer Zwillingsgeburt, ferner da, wo überhaupt der Leib sehr stark war, wo also vielleicht sehr viel Wasser da gewesen war, nicht weniger da, wo etwa die Geburt sehr schnell gewesen war, wie endlich da, wo etwa durch einen frühern Blutabgang die Person geschwächt war.

§. 553.

Findet man nun, wie das in den gemeinsten Fällen geschieht, daß sich die Gebärmutter durch die Bauchhaut

klein, oder insbesondere hart (§. 313.), fühlen läßt, so steht einem vorsichtigen Versuche, sie abzunehmen, nichts im Wege. Noch mehr aber kann man dazu schreiten, wenn etwa das eine und anderemal etwas Blut abgegangen ist, und wenn nun wohl gar ein Wehentrieb sich hat spüren lassen (§. 313.).

§. 554.

Man faßt dann den Nabelstrang dicht vor den Geburtstheilen, und das zwar mittelst eines Stückes Linnen, so daß der Nabelstrang leicht fest gehalten werden kann, und spannt ihn gelind an; mit den beiden vordern Fingern der andern Hand fährt man nunmehr auf dem Nabelstrang in die Geburtstheile und sucht den Mutterkuchen selbst, oder vielmehr nur die Stelle, wo der Nabelstrang in den Mutterkuchen geht, zu erreichen. Sodann drückt man mit den beiden Fingern diese Stelle nach hinten und unten, worauf es nicht fehlen wird, daß der Mutterkuchen weiter vorrücke.

§. 555.

Wenn solchermaßen der Mutterkuchen alsbald in die äußern Theile gekommen ist, so legt man die zweite Hand unter den Damm, und bewegt mit der ersten am Nabelstrange den Mutterkuchen noch etwas vorwärts und aufwärts, so daß ihn nun jene Hand auffassen kann. Alsdann läßt man den Nabelstrang fahren, umfasset den Mutterkuchen mit beiden Händen, wobei endlich die Finger allmälig die Häute, welche sich umgestülpt haben und also hinter dem Mutterkuchen

drein kommen, nachziehen, damit nichts von ihnen abreiße und die Theile gleichsam verstopfe.

§. 556.

Wäre es die Nachgeburt von Zwillingen, so fasset man nur die beiden Stränge ganz so zusammen, als wäre es Einer.

§. 557.

Wenn es nun gleich in manchem Falle leicht geschehen könnte und geschehen möchte, daß der Mutterkuchen wohl schon aus den Theilen herausgetrieben werde, ehe man sie aus den Theilen hätte abnehmen wollen oder können, so soll man doch solchem zuvorkommen, wo etwa ein **starker Vorfall der Mutterscheide, oder gar so etwas von der Gebärmutter** wäre; ja, man soll dann in solchem Falle nicht am Nabelstrange anziehen, sondern mit der zugespitzten Hand in die Scheide eingehen, den Mutterkuchen umfassen und ihn so allmälig hervorbewegen. Da nun solches darum geschieht, damit die Mutterscheide nicht durch Drängen und Treiben mehr vorfalle, so hat man dann auch wohl, nachdem der Mutterkuchen entfernt ist, den etwa vorgefallenen Theil der Mutterscheide 2c. gelind mit der zugespitzten Hand wieder einwärts zu schieben.

§. 558.

Da zuletzt meist die Entbundene ein anderes Lager (§. 484.), ein frisches Bett, einzunehmen hat, sey es um der Reinlichkeit willen oder um mehrerer Bequemlichkeit willen, so ist dann solches für gemein nur **erst nach einiger Zeit zu thun, so daß sie nicht so leicht mehr bei dem Aufrichten etwas schwach werde**; denn so wie man eine Person nach einer Ader-

12

laß beim Aufrichten leicht schwach werden sieht, so geht es leicht eben so nach der Geburt: man läßt darum jede Person erst gern gegen eine Viertelstunde ruhen, dann aber sich allmälig erheben.

§. 559.

Und läßt man die Person endlich auf die Füße treten, so sorgt man dafür, daß sie nicht irgend dann, wann sie noch gegen Erwarten ohnmächtig würde, niederfalle: man muß sie also nicht aufstehen und gehen lassen, ohne parat zu stehen, um ihr im Nothfalle gleich unter die Arme zu greifen.

§. 560.

Bei sehr großen Personen, wie auch bei solchen, die einen sehr starken Leib hatten, oder welche sehr schnell geboren hatten, wie endlich bei solchen, welche etwas viel Blut verloren hatten, hat man deshalb besondere Vorsicht nöthig, so daß man sie entweder noch länger liegen läßt oder wohl gar auf ihr Bett trägt.

Drittes Hauptstück.

Von dem Beistand bei der mehr und weniger widernatürlichen Geburt.

§. 561.

So wenig auch der Beistand der Hebamme bei der widernatürlichen Geburt hauptsächlich in Handanlegen und eigentlichem Helfen (§. 458.) besteht, so ist er doch besonders wichtig.

§. 562.

Solcher Beistand besteht nun hauptsächlich darin, theils den Fall selbst und die Zeit zu erkennen, wo irgend Hülfe des Arztes und Geburtshelfers nöthig sey, theils eben solches kund zu thun, um die Hülfe schaffen zu können.

§. 563.

Doch kann es endlich auch unter gewissen Umständen (§. 459.) gelten, daß auf gewisse Art augenblicklich Hand angelegt werde, um nicht das Uebelste für Mutter oder für Kind eintreten zu lassen.

§. 564.

Zu jenen Fällen gehört dann überhaupt (§. 562.), wenn sich in der Blase oder gar nachdem die Wasser schon gesprungen sind, eine übele Lage des Kindes vorfindet, und zwar insbesondere, wenn ein ganz anderer Theil als der Kopf vorliegt; 2) wenn mit dem Kopfe und also insbesondere neben dem Kopfe noch andere Theile des Kindes, besonders etwa der Nabelstrang und Klopfen der Adern im Nabelstrang, gefühlt werden; 3) wenn etwa schon zu Anfang der Geburt und also wohl selbst vor dem Wassersprunge, gefühlt wurde, daß das Becken irgendwo enge sey, und daß sich also so schon in voraus annehmen ließe, daß die Geburt eines ausgetragenen Kindes demnächst bedeutendes Hinderniß finden werde; 4) wenn überhaupt, nachdem die Wasser abgeflossen sind und der Kopf vorrücken sollte, solches Vorrücken nur so langsam und so schwierig Statt findet, daß man wohl muß gelten lassen, es sey da ein Hinderniß, als etwa

Enge des Beckens, oder Größe des Kopfes oder übele Lage des Kopfes, in welchen Fällen sich dann auch zum wenigsten eine starke Kopfgeschwulst einstellt, wenn anders das Kind lebt.

§. 565.

Weiterhin gehört zu solchen Fällen, und also 1) wenn der Kopf sehr langsam vorrücket, und wenn, wären auch die Wehen seltener und schwächer als sonst, so daß man eher ihnen das langsame Vorrücken zuschreiben möchte, als andern Umständen (§. 564.), doch endlich eine merkliche Kopfgeschwulst entstanden wäre; 2) wenn die Gebärende durch schmerzhafte Wehen, als nämlich durch Krampf, durch sogen. falsche Wehen (§. 359.), geplagt und die Geburt dadurch sehr verzögert wird, und das zwar vorzüglich, wenn solches nach dem Wassersprunge Statt findet, und wenn dann insbesondere eine Geschwulst am Kopfe entstanden ist; 3) wenn der Kopf, nachdem er schon tief in das Becken gekommen ist, fast plötzlich nicht weiter rückt und insbesondere nach jeder Wehe wieder von da zurückgeht, wohin er bei der Wehe vorgerückt war (§. 356.)

§. 566.

Auch diese Fälle gehören wiederum zu denen (§. 564. 565.), wo der Geburtshelfer gerufen werden soll, nämlich wenn 1) eine besondere Krankheit an dem Halse der Gebärmutter den Muttermund so dick, hart und völlig unnachgiebig hat werden lassen, daß aller Andrang des Kopfs umsonst ist und also keine Erweiterung des Muttermundes erlangt wird (s. hinten den Nachtrag zu §. 127.); 2) wenn in der Mutterscheide

irgend eine Geschwulst oder ungewöhnliche Bildung ist (§. 138.), oder am Ausgange der Scheide irgend ein häutiger Theil (§. 144.), welcher das Vorrücken des Kopfs theils schmerzhaft macht, theils selbst merklich hindert.

§. 567.

Nicht anders geht es noch mit den Fällen, wo Blutabgang und wohl gar ein bald schwächender Blutfluß eintritt, sey es früh in der Schwangerschaft (§. 378.) oder später (§. 380.), wie ferner bei und vor der Geburt, die ziemlich zu rechter Zeit eintritt, oder endlich und besonders gleich nach der Geburt des Kindes (§. 377. u. f.) oder auch mit dem Falle insbesondere, wo der Mutterkuchen alles ordentlichen Triebs der Gebärmutter ohngeachtet sich nicht ganz lösen will, sondern vielmehr eher Blutfluß dazu tritt (§. 358.).

§. 568.

Da es dann nun bekannt ist, daß manche Gefahr obwalte, wenn eine Gebärende von Bewußtlosigkeit sammt Zuckungen bei jeder Wehe befallen wird (§. 383. und 384.) *), oder wo überhaupt ganz ungewöhnliche und heftige Zufälle einträten (§. 385.), so soll auch bei ihnen vor allem der Arzt und Geburtshelfer bald gegenwärtig seyn.

§. 569.

Ja, noch mehr als irgendwo droht die Gefahr,

---

*) Auf diese Art sei besonders das Convulsivische der Gebärenden bezeichnet, welches die denselben ganz eigene Krankheit ausmacht, und welches also der eigentlich gefährliche Zufall ist; s. vornen S. 121.

wann etwa ein Riß der Gebärmutter entstanden wäre (§. 365. 366.) oder wo sich die Gebärmutter nach der Geburt umgestülpt hätte (§. 337.); und so wäre dies nochmals der eine und andere Fall von denen, welche des Arztes bedürfen.

§. 570.

Und wäre es noch, daß manche Fälle weniger Gefahr hätten, da insbesondere schon die bei ihnen für die Geburt angeordnete Lage (§. 508.) zur Verhütung alles Schlimmern beiträgt, als nämlich die Fälle, wo ein Bruchschaden am Leibe vor der Schwangerschaft Statt fand, oder wo Blutaderknoten an den Schenkeln und Lefzen sehr aufgelaufen sind, wie auch etwa, wo die Gebärmutter und Mutterscheide sehr vorgefallen wäre, so gebührte es sich doch, daß immer da, wo der übele Zustand nur übeler wird, wäre auch der Person eine gute Lage gegeben worden, mehr Sicherheit bei dem Arzte gesucht werde.

§. 571.

Nicht anders endlich soll es mit dem Arzte gehalten werden, wo die Person entweder schon vor der Niederkunft an gewissen Beschwerden, und gar an Krankheit, litte, als etwa an Engbrüstigkeit, Blutspeien, Stechen auf der Brust mit Hitze, oder wo sie unter der Geburt und insbesondere bei langsamer und etwas schwieriger Geburt *) viel Hitze im Kopf bekäme, gleichsam als steige ihr das Blut nach dem Kopf (§. 388.). Vor allem aber ist es zuletzt noch so mit dem Falle, wo eine Person nach der Geburt von Beängsti-

*) Man s. die Schrift: Schild de partu lento, Bonn 1822. Seite 28.

gung, von Furcht zu ersticken, von Ohnmachten und Zuckungen (§. 337.) befallen wird.

§. 572.

Wenn nun schon freilich solchermaßen zu ersehen ist, wo der Arzt herbeizurufen sey und wann, so kann er doch ohnmöglich stets so schnell da seyn, als es nöthig wäre, um mancher Gefahr zuvorzukommen und um sie also abzuwenden. So ist es nun freilich und insbesondere 1) bei dem neben dem Kopf mit vorfallendem Nabelstrange (§. 376.); 2) bei Beängstigung, Ohnmachten, Zuckungen rc., gleich nach der Geburt (§. 337.); 3) bei dem Eintreten eines Kindes mit den Füßen oder Hintern zur Geburt, wo dann nämlich wohl Hülfe nöthig werden könnte, wenn das Kiud so weit vorgerückt und geboren ist, daß der Nabelstrang neben der Brust oder neben dem Kopfe in dem Becken gedrückt wird und doch etwa die Wehen nicht so schnell und kräftig aufeinander folgten, daß sodann auch die übrige Geburt bald abgethan wäre (§. 375.). Nicht weniger ist es so 4) bei gewissen Blutflüssen nach der Geburt des Kindes (§. 339. u. 382.) und mittlerweile merklich werdenden Schwäche der Person (§. 377. u. 382.), wie endlich 5) bei einer entstandenen Umstülpung der Gebärmutter (§. 340.).

§. 573.

Freilich sind es auch wohl die Fälle, wo Zuckungen (§. 384.) eingetreten sind, oder wo eine Zerreissung der Gebärmutter (§. 365. u. f.) vorgegangen wäre, welche mit jedem Augenblick gefährlich sind, allein eben sie lassen am wenigsten von der Hebamme

etwas thun," wodurch Sicherung gewonnen werden könnte.

§. 574.

Um so mehr muß also, für jene Fälle (§. 572.), der Hebamme an Kenntniß und Fertigkeit nichts abgehen, um einstweilen alles zu leisten, wovon etwas Gutes zu hoffen seyn möchte.

§. 575.

Wenn dann nun in dem ersten jener Fälle, nämlich dem neben dem Kopfe vorliegenden Nabelstrang, Umstände und also auch Gefahr sehr verschieden seyn können, so kann es so allerdings auch die Pflicht seyn, welche die Hebamme dabey hat. Denn so wie ein dünner und schlaffer Nabelstrang, in welchem sich überdem nicht das mindeste Klopfen der Adern fühlen läßt (§. 277.), zeigt, daß nichts mehr für das Kind zu gewinnen stehe, und wie ferner da, wo etwa mit dem Erscheinen des Strangs neben dem Kopfe die Wehen so stark sind und so schnell aufeinander folgen, daß ein baldiger Durchgang des Kopfs durch die Geburtstheile, und also ein möglichst baldiges Vorübergehen der Gefahr, abzusehen ist, so bedürfte es freilich das eine und anderemal des Geburtshelfers nicht.

§. 576.

Dagegen wäre ausserdem wegen des Nabelstrangs, sey übrigens die Lage des Kindes wie sie wolle, sogar etwas zu beobachten, und das zwar theils wenn die Blase noch nicht gesprungen wäre, theils wenn dieselbe gesprungen wäre. Ist nämlich die Blase noch nicht gesprungen, so ist dahin zu sehen, daß dies auch nicht vor der Ankunft des Geburtshelfers geschehe, und eben deshalb ist darauf zu

sehen, daß sich die Person ruhig halte, daß sie nicht zu Wehen angetrieben werde, und daß sie auch nicht untersucht werde. Ist aber die Blase schon gesprungen, so ist alles Vorfallen des Strangs aus den Geburtstheilen zu verhüten, und eben deshalb dann soll sie sich nicht einmal aufrichten; und ist er schon außer den Theilen zum Vorschein gekommen, so möchte er vor der Luft und vor allem Drucke (§. 275.) gehütet werden und deshalb sogar wohl darauf zu denken seyn, ein weiches wollenes Tuch mit warmen Wasser zu befeuchten und gelind um den Strang zu schlagen. Freilich muß solch' Tuch öfters gewechselt werden, damit nicht auch der Strang, wenn er erkaltet, noch mehr leide.

§. 577.

In dem andern jener Fälle (§. 572.), nämlich bei Beängstigung und Ohnmachten, ist, außer dem tiefen Liegen der Person (§. 516.), wie etwa außerdem, daß man sie wohl etwas Brühe, Fleischbrühe, Gerstenschleim, u. d. gl., nehmen lasse, darauf zu denken, wie man einstweilen den Leib der Person zusammenziehe: und hierzu kommt man wohl am schnellsten und besten, wenn man ein Handtuch unter dem Kreuz der Person herzieht, solches über dem Bauche zusammenschlägt, wie dann über den Bauch her ausbreitet, endlich aber auf beiden Seiten die Enden des Tuchs allmälig und stark anzieht und angezogen hält.

§. 578.

Im dritten jener Fälle (§. 572.), nämlich bei dem Eintreten des Kindes mit dem Hintern oder den Füßen voraus, und daß zwar, wann es nun nicht weiter so rasch vorrückt, nachdem es bis zur Brust geboren ist, als bis dahin: in diesem Falle dann nimmt man darauf Bedacht, ob und wie bald etwas gethan werden müsse, um das Kind völlig austreten zu lassen. Hierbei richtet man sich nun nach dem Nabelstrange: man legte nämlich zwei Finger ganz sanft so an den Strang, daß man fühlen kann, ob die Adern in ihm klopfen, ohne ihn zu drücken und ohne ihm also dadurch zu schaden. Fühlte sich nun sogleich kein Klopfen, so möchte man freilich ohne Weiteres auf das Vorrücken des Kindes bedacht seyn; fühlte man aber Klopfen im Strange, so wartet man so lange noch auf Wehen, welche das Kind heraustrieben, bis etwa das Klopfen seltener und schwächer zu werden anfinge *):

§. 579.

Müßte man das Vorrücken des Kindes befördern, so soll das auf folgende Art geschehen; als: Man legt ein weiches Tuch um das Kind und umfasset so ganz sanft das Kind; dabei kann das Kind etwa auf die linke Hand genommen

*) Dies möchte wohl die einzige Art seyn, wie man den Augenblick zur Hülfe bestimmte, und wie man vorbeugte, daß nicht früher zugegriffen werde, als Noth ist, und also verhütete, daß nicht öfters durch die vermeintliche Hülfe geschadet, als genutzt, werde.

und mit der rechten Hand über den Rücken her gefasset werden. Mit beiden Händen bewegt man sodann den Körper des Kindes kaum merklich kreisförmig am Becken weg, und das zwar so, daß man dabei zugleich etwas vorwärts bewegt. Kommt nun zu einem solchen schraubenartigen Vorwärtsbewegen eine Wehe, was es meist thut, so geht oft alles schnell zu Ende. Kommt aber keine Wehe, oder nur eine schwache Wehe, dazu, so hält man alsbald mit dem anziehenden Bewegen ein und setzt es nach einigen Augenblicken wieder fort.

§. 580.

Ist endlich das Kind bis zu den Schulterblättern vorgerückt, so ist zunächst auf die Arme besonders Bedacht zu nehmen, um sie nämlich vor dem Kopfe aus den Theilen zu führen.

§. 581.

Ist das Kind bis dahin durch Wehen vorgerückt, so liegen die Arme auch schon so gegen die Brust des Kindes hin, daß man sie leicht im Eingange der Theile mit einigen Fingern erreichen und hervorziehen kann; was man dann also zu thun hat.

§. 582.

Wenn dagegen das Kind zum großen Theil durch das Anziehen bis zu den Armen geboren worden ist, so sind alsdann eben die Arme mehr zurückgestreift und also am Halse und Kopfe herauf gestreckt. Und in diesem Falle müssen sie wohl auf folgende Art in ihren Gelenken nach der Brust hin gebogen und zum Ausgange gebracht

werden. Man läßt nämlich das Kind auf dem einen Arm oder Hand fernerhin ruhen fährt dagegen mit der Hand, welche das Kind über den Rücken her gefaßt hatte, so auf dem Kinde hinweg in die Theile, als wollte man stracks zu dem Nacken desselben: hierbei müssen die Finger zusammen gehalten werden und selbst der Daume muß angehalten werden *). Sind nun die Fingerspitzen bis zu dem Nacken vorgedrungen, so müssen sich die geschlossenen Finger mit ihren Spitzen voraus um den Kopf herum in die Seite bewegen, um so den Arm vor sich herzutreiben, wobei er sich nach und nach in seinen Gelenken beugt und endlich leicht über der Brust des Kindes her aus den Theilen hervortritt. Nachdem so ein Arm hervorgekommen ist, legt man das Kind auf die Hand, welche diesen Arm so eben hervorbrachte, um dann die Hand, auf welcher bis dahin das Kind ruhete, dazu zu brauchen, den andern Arm, zu dem eben diese Hand am besten gelangen kann, auf gleiche Art herab und herauszuleiten.

§. 583.

Mittlerweile, nämlich während dieses Armlösens, tritt wohl endlich wieder Geburtstrieb ein, und es kommt dann meist im Augenblick der Kopf selbst nach. Ist dem so, so ist es wohl räthlich, eine Hand an

---

*) Vor dem Vereinzeln der Finger und dem hackenartigen Gebrauche einiger derselben muß sich durchaus gehütet werden.

den Damm anzulegen und ihn damit etwas zu unterstützen. Wäre aber inzwischen keine Wehe gekommen, so würden nun die Hände auch an den Kopf anzulegen seyn, um ihn zu lösen.

§. 584.

Solches Kopflösen betreibt man endlich auf folgende Art, nämlich: Man legt das Kind wieder auf den Arm, dessen Hand so eben den zweiten Arm des Kindes gelöst hat, und fährt mit den Fingern dieser Hand auf dem Damme in die Theile zu dem Kopfe und insbesondere zu dem Gesicht des Kindes, um die Spitzen der beiden vordern Finger über den Mund neben die Nase anzusetzen oder sie wenigstens in den Mund einzubringen. Die vordern Finger der andern Hand schiebt man dagegen auf dem Halse des Kindes ein bis zum Hinterhaupt. Mit den Fingern am Hinterhaupt drückt man nun das Hinterhaupt aufwärts, während man zugleich mit den Fingern im Gesicht oder im Munde das Gesicht abwärts zieht. Auf solche Art schauet glechsam das Gesicht in die Beckenhöhle und dann zieht man so den ganzen Kopf in die Tiefe, nach der Erde hin, um ihn so in die Beckenhöhle zu bringen. Gelingt solches, so spürt man leicht, wie der Kopf vorgerückt sey und wie er nun die Beckenhöhle einnehme; sodann bewegt man seine Hände an dem Kopfe und also zugleich den Arm unter dem Kinde, mit aufwärts und hebt den Kopf aus den äußern Theilen heraus.

§. 585.

Sollte jedoch der eine und andere Versuch, den Kopf mit dem Gesicht voraus in das Becken herab zu bringen, nicht gelingen, so ist allerdings auch wieder Zeit zu lassen; ist es jedoch anders nicht so, daß etwa das Becken gar enge wäre, so wird immer leicht, ehe der Geburtshelfer anlangt, die eine oder andere erschienene Wehe im Augenblick noch aus der Noth helfen; inzwischen wird das Kind schwerlich noch zum Leben zurück zu bringen seyn.

§. 586.

Im vierten jener (§. 572.) Fälle, nämlich bei Blutflüssen nach der Geburt des Kindes und mittlerweile merklich werdender Schwäche (§. 381.) der Person läßt sich vor allem daran denken, daß man wisse, wie es damit stehe, ob nämlich die Gebärmutter noch groß und weich sey (§. 339.), so daß es ihr noch an genugsamer Zusammenziehung fehle, oder ob sie sich zusammengezogen habe, und ob demnach wohl der Mutterkuchen an dem Halse der Gebärmutter angesessen habe (§. 283. u. 382.).

§. 587.

Man möchte nun zwar schon annehmen, daß die Gebärmutter noch besonders groß und ausgedehnt sey, wann die Geburt sehr schnell, oder auch wohl sehr langsam war, nicht weniger so, wann die Person Zwillinge hatte, oder wann sie sehr viel Wasser hatte, und wann also Leib und Gebärmutter sehr ausgedehnt waren (§. 337. 338.); doch wird man sich leicht noch davon überzeugen können (§. 339.), wann man die Hand über die Schoosbeine auf den

Leib bringt, wo nämlich nicht die kleine und harte Geschwulst der Gebärmutter, wie sonst (§. 310.), gefunden wird, sondern mehr Größe und Weichheit derselben.

§. 588.

Eben in dem andern Falle (§. 382. u. 586.) dagegen fühlt sich die Gebärmutter klein und hart durch die Bauchhaut an, und es ist überdem der Blutfluß wohl erst entstanden, nachdem die Nachgeburt abgegangen war (§. 382.).

§. 589.

In jenem Falle kommt es, um den Blutfluß zu stillen, darauf besonders an, daß sich die Gebärmutter mehr und mehr zusammenziehe. Und zu solchem Zusammenziehen helfen manche Mittel, wovon jedoch das Eine vor dem Andern kräftig wirkt. So nämlich reizt allerdings schon das die Gebärmutter zum Zusammenziehen, wenn man die Hand auf den Leib bringt und damit auf der Stelle, wo sich etwa der Grund der Gebärmutter fühlen läßt, im Kreise herum den Leib reibt. Doch soll man sich wohl um so weniger an dies Mittel halten, je merklicher etwa die Schwäche wäre (§. 381.); und überhaupt mag man sich nicht ferner damit begnügen, wenn man nicht bald fühlt, daß die Gebärmutter unter der Hand härter und kleiner wird.

§. 590.

Ein kräftigeres Mittel möchte immer das seyn, wenn man den Leib für einen Augenblick entblößte, dann eine Hand in ein dargehaltenes Gefäß mit recht kaltem Wasser tauchte

und ihn nun das eine und anderemal gleich hintereinander her recht kräftig bespritzte. Sobald dies Besprengen des Leibes geschehen ist, trocknet man rasch den Leib wieder ab, bedeckt ihn und sucht ihn warm zu halten *).

§. 591.

Dennoch möchte auch dies Mittel weniger anzuwenden seyn, als vielmehr sogleich ein noch kräftigeres, es müßte dann seyn, daß man wohl, einsichtiger Weise, alsbald mit dem Eintritt des Blutflusses jenes Reiben und Besprengen des Leibes angewendet hätte und wo man dann wohl nicht einmal ein anderes Mittel weiter nöthig haben dürfte.

§. 592.

Das Mittel endlich (§. 591.), was insbesondere und vor allem zu gebrauchen wäre, und zwar um so mehr, je übeler es etwa mit der Person aussähe, ist das, daß man eine Hand zugespizt sanft in die Gebärmutter einführt, zugleich aber die andere Hand äusserlich auf den Leib und den Grund der Gebärmutter entgegen legt. Jene eingebrachte Hand nämlich soll dadurch, daß sie an die innere Seite der Gebärmutter kommt, die Gebärmutter selbst zum Zusammenziehen bringen: deshalb soll man dann die Hand so ringsherum

*) Auf solche Art nur möchte überhaupt der äusserliche Gebrauch des kalten Wassers Statt finden; nicht also kalte Aufschläge, nicht die anhaltende Kälte und Nässe. M. s. darüber m. z. Th. in den von mir herausgeg. Annalen 4tes Bdch. Seite 87 u. f.

in der Gebärmutter bewegen, daß sie dieselbe allenthalben, wenn auch nur sanft, bestreiche.

§. 593.

Ist es nun in einem solchen Falle, wo man die Hand eingebracht hat, so, daß sich die Gebärmutter merklich um die Hand herum zusammenziehe und die Blutung gestillt wäre, so mag man die Hand nach einer kleinen Weile langsam herausziehen.

§. 594.

Wäre es damit aber so, daß die Blutung nicht bald nachlassen wollte, so würde es sehr zu wünschen seyn, daß man an die Adern in der Gebärmutter, aus welchen das Blut fließt, etwas Zusammenziehendes spritzte. Wäre deshalb der Mutterkuchen schon aus der Gebärmutter, so führte man eine Mutterspritze, gefüllt mit kaltem Wasser und etwas reinem Essig, zu der Hand in der Gebärmutter, und spritzte es gegen jene Stelle, wo der Mutterkuchen gesessen hatte, und wo also Blut hervorkommt, aus.

§. 595.

In einem Falle aber, wo die Blutung nach der eingebrachten Hand noch nicht aufhörte, aber der Mutterkuchen noch in der Gebärmutter wäre, würde zu versuchen seyn, ob er sich nicht mit der Hand umfassen und herausführen lasse, um dann, wann es anders nunmehr noch nöthig wäre, eine oder mehrere solcher (§. 594.) Einspritzungen zu machen.

§. 596.

In dem zweiten Fall der Blutung (§. 586.), nämlich dann, wann der Mutterkuchen am Halse der Gebärmutter angesessen hat, kann man sich gar einfach helfen, besonders wenn man sich nur bald zu helfen sucht. Man braucht nämlich nur die zugespitzte Hand in den schlaffen Gebärmutterhals einzuführen und eben da recht ruhig liegen zu lassen. Ist nun des Bluts noch nicht gar viel abgegangen, und gerinnet es deshalb leicht und alsbald, so gerinnet eben das zunächst ausfließende Blut um die Hand herum und es hört dann das Bluten auf.

§. 597.

Da ein so baldiges Gerinnen des Bluts aber nur dann geschieht, wenn noch nicht gar viel Blut abgeflossen ist, so reicht also jenes Mittel allein nicht immer hin. Alsdann aber bedarf es nur, daß man die Mutterspritze, gefüllt mit kaltem Wasser und etwas reinem Essig dazu, mit zu Hülfe nehme und daß man sie also der in dem Halse der Gebärmutter befindlichen Hand nachschiebe und gegen die blutende Stelle ausspritze.

§. 598.

Sey es nun, daß man die Spritze gebraucht habe oder nicht, so thut es nöthig, daß die Hand zugespitzt in dem Halse der Gebärmutter noch lange liegen bleibe, weil sonst, sobald man sie bewegt und das geronnene Blut sich von den Adern wieder losreißt, alsbald das Blut aufs neue abgeht: so muß also die Hand wohl noch eine Viertelstunde lie-

gen bleiben und dann nur langsam nach und nach vorrücken und sich endlich ganz aus den Theilen wieder entfernen.

§. 599.

Bei dem fünften und letzten aller jener Fälle (§. 572.), welche so im Augenblick Gefahr haben, nämlich dem Vorfall der umgestülpten Gebärmutter, ist endlich auf folgende Art zu verfahren; als: Sobald solcher übele Vorgang nur irgend bemerkt ist (§. 340.), muß auf das Zurückbringen der Gebärmutter Bedacht genommen seyn. Man schiebt dazu wohl alsbald der Person irgend eine feste Unterlage unter den Hintern und das Kreuz, damit diese untere Theile hoch liegen und daß solchermaßen der Theil, welcher wieder zurück zu bringen ist, desto besser von oben nach unten und von aussen nach innen hereingleite.

§. 600.

Nach diesem bringt man eine ausgebreitete Hand unter den vorgefallenen Theil, faßt ihn mit derselben auf und hebt ihn gelind so weit in die Höhe, daß er etwas über dem Eingange der Mutterscheide steht; sodann zieht man die ausgebreitete Hand etwas zusammen, um damit den aufgefaßten Theil gegen die Mutterscheide anzutreiben, und drängt *) ihn auch wohl noch überdem mit

*) Auf diese Art soll die Gebärmutter nie mit der zugespitzten Hand hineingetrieben werden, welches übel wirkt; m. s. die von mir herausgeg. Annalen, 2tes Bdch. Seite 102 u. f.

der Hand dahin, und also von aussen nach innen und etwas von oben nach unten.

§. 601.

Meist gleitet dann der Theil in die Mutterscheide hinein und zieht sich nun von selbst weiter einwärts ganz an seinen rechten Ort. Doch kann man dann freilich mit der Hand sanft nachgehen, um sich dessen zu versichern, und um es allenfalls zu befördern.

§. 602.

Sollte es sich ereignen, daß die Gebärmutter mit jenem Handgriffe nicht sogleich zurückgehen wollte, so darf man darum nicht verlegen seyn, sondern nur gelassen die Gebärmutter eine kleine Weile halten, damit sie bei dem Herabhängen nicht gezerrt werde; denn die Ursache, weshalb sie sich nicht wollte einbringen lassen, ist wohl nur krampfige Zusammenziehung irgendwo im Becken und über dem Becken, welche nicht lange andauert, besonders aber wohl bald vorübergeht, eben wann die Gebärmutter nicht herabhängt und dadurch gezerrt wird.

§. 603.

Ob übrigens der Mutterkuchen noch an der umgestülpten Gebärmutter anhänge, oder nicht, das macht nicht viel Unterschied. Denn, wenn sie noch zum größten Theil allenthalben anhängt, so würde sie wieder mit hinein zu schieben seyn, und wäre sie nur noch wenig anhängend, so würde sie leicht ganz abgehen und der Hebamme gleichsam in der Hand bleiben, wann sie die Gebärmutter hereinschiebt.

III. Abschnitt.

Von dem Beistand im Wochenbette.

Erstes Hauptstück.

Von der Fürsorge im Wochenbett überhaupt, wie von solcher in dem ganz natürlichen insbesondere.

§. 604.

Was im Wochenbett wohl bekommt, ist hauptsächlich das, daß alles verhütet werde, was der Gesundheit nachtheilig werden könnte und daß also alles so gebraucht und genossen werde, daß das Befinden und die Gesundheit auf keine Art davon leide.

§. 605.

Solchermaßen ist (§. 393. 394.) vor allem Stille um die Wöchnerin und Ruhe derselben gut und also auch vor allem anzuempfehlen.

§. 606.

Sodann bedarf es (§. 395.) besonders Reinlichkeit in Linnen, wie auch solche durch gute gesunde Luft des Zimmers.

§. 607.

Und nicht weniger endlich ist nöthig (§. 398.), daß eine nur gar mäßige Wärme des Zimmers, wie des Betts insbesondere, Statt finde, ja, daß selbst Speise und Getränke weder von der Menge oder von der Art seyen, daß Unruhe und Hitze dadurch veranlaßt werden könnte.

§. 608.

Solchemnach ist nun wegen Linnens, wegen Betts, wegen Wärme des Zimmers, wie wegen Speisen und Getränke, insbesondere das Eine und Andere zu beobachten, und zwar vor allem wegen des Linnens dies, als: So wie Reinlichkeit, sauberes Linnen, allenthalben eine wohlbehagliche und zuträgliche Sache ist, so ist es das auch bei den Wöchnerinnen, so daß, je nach Statt gehabter Beschmutzung des Linnen, und je nachdem die Wöchnerin nur irgend einige Bewegung und Aufrichtung vertragen kann, an Wechseln des Leib- und Bettlinnens zu denken steht. Damit jedoch kein Schaden entstehe, und das zwar weder durch Verkältung, noch durch langes Aufrichten und Beschäftigen der Person, so ist zu beobachten, 1) daß das Linnen völlig getrocknet und recht durchwärmt sey; 2) daß die Person nicht so eben vor dem Wechseln der Wäsche geschwitzt habe; 3) daß das Zimmer weder Zug habe, noch daß die Luft in demselben merklich kühl sey; wie endlich 4) daß die Person so von einer Andern bei diesem Umkleiden unterstützt werde, daß sie insbesondere nicht lange aufrecht zu sitzen braucht.

§. 609.

Das beste Bett für eine Wöchnerin ist sodann ein solches, was nur so warm hält, daß die Ausdünstung der Haut nicht gestört und unterdrückt wird; und solches thun als Unterlagen sogen. Matrazen von Pferdehaar, und als Bedeckung wollene Decken oder Steppdecken. Nimmt man also Federbet-

ten, so dürfen sie nicht schwer seyn, und es darf darin keineswegs dazu kommen, daß der Person der Schweiß ausbreche (§. 425.).

§. 610.

Und solchermaßen soll ferner auch die Wärme des Zimmers so gering seyn, daß weder beim Eintritt in dasselbe, noch bei dem Verweilen in demselben, irgend jemand so viel Wärme fühlte, daß er dadurch an Warmseyn erinnert würde; aber eben so wenig soll es auch umgekehrt so seyn; und am allerwenigsten soll es etwa bald warm bald kalt seyn.

§. 611.

Nur leichte und einfache Speisen wie Getränke sollen es endlich seyn, welche einer Wöchnerin gereicht werden, so daß man wohl sagen möchte, sie sollten wenigstens von der Art seyn, wie für einen Fieberkranken. Es soll also weder Fleisch, noch starke Fleischbrühe seyn, eben so wenig gebackene Sachen, fette Dinge, gewürzte Suppen, Getränke mit vielem oder starken Wein, oder auch nur irgend dickes, starkes, Bier. Also möchten es Suppen von Hafer- und Gerstenschleim, besonders auch solche Getränke seyn; und man kann diesen Suppen, wie Getränken, immerhin durch Zucker, Rosinen, Citronensaft, einigen Geschmack geben. Demnächst kann als Nahrung leichtes, nicht gar frisches, Brod, sammt einem Wenigen frischer Butter, dienen; eben wohl läßt sich wenigstens in den nächsten Tagen getrocknetes Obst zu Speise wie Getränk gekocht brauchen. Sodann aber ist nach und nach wieder zu der sonst gewöhnlichen Kost überzugehen.

§. 612.

Wenn nun schon eben solche Kost und Getränk zugleich das Gute haben, daß sie nicht dazu verführen, zu viel zu genießen; so ist doch immerhin noch zu empfehlen, in allen Stücken mäßig zu seyn.

§. 613.

Zuletzt ist um der Mutter, wie um des Kindes, willen zu rathen, eben dies, das Kind bald an die Brust zu legen.

§. 614.

Sollte jedoch die Milch nicht früh genug, und nicht stark genug, da seyn, so daß also wohl zu Anfang mit etwas anderm für das Kind zu sorgen wäre, so ist ihm vor allem dünner, frisch gekochter, Haferschleim, mit etwas weißem Zucker, zu geben.

§. 615.

Reinlichkeit des Kindes, und genugsam warmes, wie bequemes, Windeln des Kindes sind Dinge, welche sich von selbst verstehen, und bei welchen nur vor allem zu merken wäre, daß 1) alles dazu zu brauchende Wasser weder kalt noch heiß sey; 2) daß die Wärme neben der sorgsamen Mutter in reinlichem Bett das sey, was ihm in der Ruhe am besten bekommt.

Zweites Hauptstück.

Von der Fürsorge in dem mehr und weniger übeln, oder widernatürlichen, Wochenbett.

§. 616.

Je mehr irgend ein Zufall Besorgniß erregen muß, um so mehr ist ohne Weiteres der Arzt zuzuziehen; und das möchte dann also vor allem gelten bei jedem heftigen Anfall von Fieber, so wie bei jedem, wenn auch nicht heftigen, doch länger als einen Tag dauernden, Fieber, besonders, wenn das Fieber nicht zu der Zeit kommt, wo das sog. Milchfieber einzutreten pflegt, nämlich um den dritten Tag nach der Geburt (§. 403.).

§. 617.

Dieses selbst dagegen, nämlich das Milchfieber, vergeht um so mehr mit einem Tage, wenn man Ruhe, Kühlung, wie spärliche Kost, beobachten und nur dünnes Getränk reichen läßt.

§. 618.

Dagegen ist ferner um so mehr wieder der Arzt zu rufen, wenn (§. 418.) wiederholte und stinkende Blutflüsse eintreten. Desgleichen so, wenn nach Abgang von Blut bei der Geburt die Blässe und Schwäche der Person noch nach mehreren Tagen auffallend bleibt (§. 419.).

§. 619.

Nicht weniger gilt das Herbeirufen des Arztes, wenn merkliche Unordnung der Kindbetterreinigung, und zwar Uebelbefinden dabei, eintritt (§. 420.).

§. 620.

Fast vor allem gilt das vom Arzte, wenn, mit oder ohne merkliches Fieber, mit oder ohne Unordnung in der Kindbetterreinigung, Schmerz über den Schoosbeinen (also wohl in der Gebärmutter) mit merklicher Empfindlichkeit des Bauchs, so daß es die Person fürchtet, wenn man ihn angreifen will (§. 421.), da ist. Ein gleiches gilt, wenn die Person, selbst wohl bei kaum merklicher Empfindlichkeit des Leibes, lange kränkelt, wann gar etwa die Geburt besonders leicht gewesen war (§. 422. 423.).

§. 621.

Alles plötzliche Verschwinden der Milch aus den Brüsten, besonders mit Schmerz irgendwo, oder sonstigen Zufällen (§. 426.), macht endlich auch den Arzt dringend nöthig; ja, wäre es etwa, daß auch noch keine Beschwerde eingetreten wäre, aber daß eine Verkältung, ein Schrecken, oder sonst etwas vorgegangen wäre, was wohl schon nicht wundern ließ, daß die Milch zurückgetreten sey, so möchte sogar der Arzt um so mehr schnell herbeizurufen seyn, weil er wohl jetzt am ersten noch etwas Gutes stiften könnte.

§. 622.

Dagegen kann man freilich in andern Fällen der Sache Zeit lassen, wie auch z. Th. selbst etwas vornehmen; so ist es wohl der Fall, daß sich die eingetretenen Nachwehen nach 12 — 15 Stunden verlieren, wenn man das eine oder andere Klistir von Kamillenbrühe gegeben hat, oder wenn man die eine und andere Stunde ein in heiße Kamillenbrühe getauchtes und recht ausgerunge-

nes wollenes Tuch über den Schoos wiederholt hergelegt hat.

§. 623.

Eben diese Mittel, als ein Klistir und solche warme Ueberschläge, sind auch dienlich bei einigem Verhalten des Urins, wie auch selbst umgekehrt bei unwillkührlichem (§. 408. 409.) Abgange desselben.

§. 624.

Ein Klistir allein ist wohl zureichend, wenn die drei bis vier ersten Tage die Stuhlausleerung, die Oeffnung, ausblieb, und etwas Unbehaglichkeit und Hitze eingetreten war (§. 410.).

§. 625.

Brüste, welche in den ersten Tagen nach der Niederkunft stark auflaufen (§. 415.) ohne Milch zu geben, verlieren z. Th. schon von selbst bald diese Geschwulst wieder; doch läßt sich noch damit zu Hülfe kommen, daß man bei spärlicher Kost, eben solche wollene Tücher, aus warmen Kamillen ausgedrückt (§. 622.], mehrere Stunden lang wiederholt über die Brüste legt.

§. 626.

Kleine Warzen (§. 414.) erheben sich oft, wann die Milch in den Gang kommt; was so aber nicht von selbst geschieht, läßt sich nicht erzwingen.

§. 627.

Wunde Warzen (§. 413.) schmerzen meist weniger, wenn man sie mit süßem Rahm, Schmant, öfters bestreicht; oder auch mit ganz frischer und ungesalzener Butter; und sie werden oft ganz gebessert, wenn man sie schont, nämlich: wenn man mehrere Tage hindurch die Milch

mit einem Glase ausziehen läßt, und wenn man sogen. Warzenhütchen, mit Wachs ausgestrichen, in der Zwischenzeit auf den Warzen tragen läßt. Längeren und heftigeren Leidens an den Warzen hat sich der Arzt anzunehmen, um etwa die Ursache dieses Uebels, welche wohl im Körper überhaupt liegt, zu entfernen.

§. 628.

Knoten in den Brüsten (§. 417.), wenn sie eintreten, ohne daß Krankheit und besonders Fieber da ist, in welchen besondern Fällen dann schon der Arzt da seyn wird, müssen zunächst darauf Bedacht nehmen lassen, daß um so mehr die Milch öfters ausgesogen werde; dann aber ist die Brust warm zu halten, welches besonders mit sogen. Kräuterkißchen geschieht. Haben sich aber damit die harten Stellen in der Brust nicht vertheilt, sondern hält die Sache über 4 — 5 Tage an, und es ändert sich wohl die Art des Gefühls, des Schmerzes, in der Brust, so daß man kann gelten lassen, es gebe nunmehr Eiter, so kann man statt jener trockenen Umschläge sogen. Breiumschläge machen *), und man muß nur darauf sehen, daß sie weder zu heiß aufgelegt werden, noch auch auf der Brust kalt werden, wie überdem, daß nicht viele und anhaltende Nässe der Person lästig und nachtheilig werde. Lange Zögerung des Aufbruchs der Brust und Auslaufens des Eiters, wie überhaupt jeder Umstand, welcher früher oder

*) Als allbekannte Sachen der Frauen ꝛc. wird sich enthalten, die Bestandtheile aller dieser Umschläge anzugeben.

später eintritt und nicht ganz gemein zu seyn scheint, macht nöthig, den Arzt zu fodern.

§. 629.

So geht es auch mit den Schenkelschmerzen (§. 407.), daß nämlich, wenn sie nicht nachlassen wollen, und also wohl den Anschein nehmen, länger dauern zu wollen, als das Wochenbett selbst, dann die Sache dem Arzt überwiesen werde.

§. 630.

Bei dem Kinde selbst, wann es lebt, dienen dann insbesondere alle Zufälle, wie auch Fehler und Mißbildungen, zunächst dazu, dem Arzt davon wissen zu lassen, und das zwar Betreffs derer Fehler insbesondere, welche eine Aenderung möglich oder selbst nöthig seyn ließen, wie z. B. der verschlossene Hintere, verschlossene Harnwege, verschlossene Augen, ꝛc. (§. 248. 428. 429.).

Nachtrag

oder

Berichtigung und Verbesserung

zu §. 127., wie auch §. 566.

Dennoch ist der Zustand besonders zu merken, welcher es wohl hindert, daß der Muttermund eine Frucht einst bei der Geburt gar nicht hindurch lasse; solcher Zustand ist nämlich, wenn der Hals der Gebärmutter in einen dickern und harten Theil ausgeartet ist.

1te Tafel.

Fig. 1.

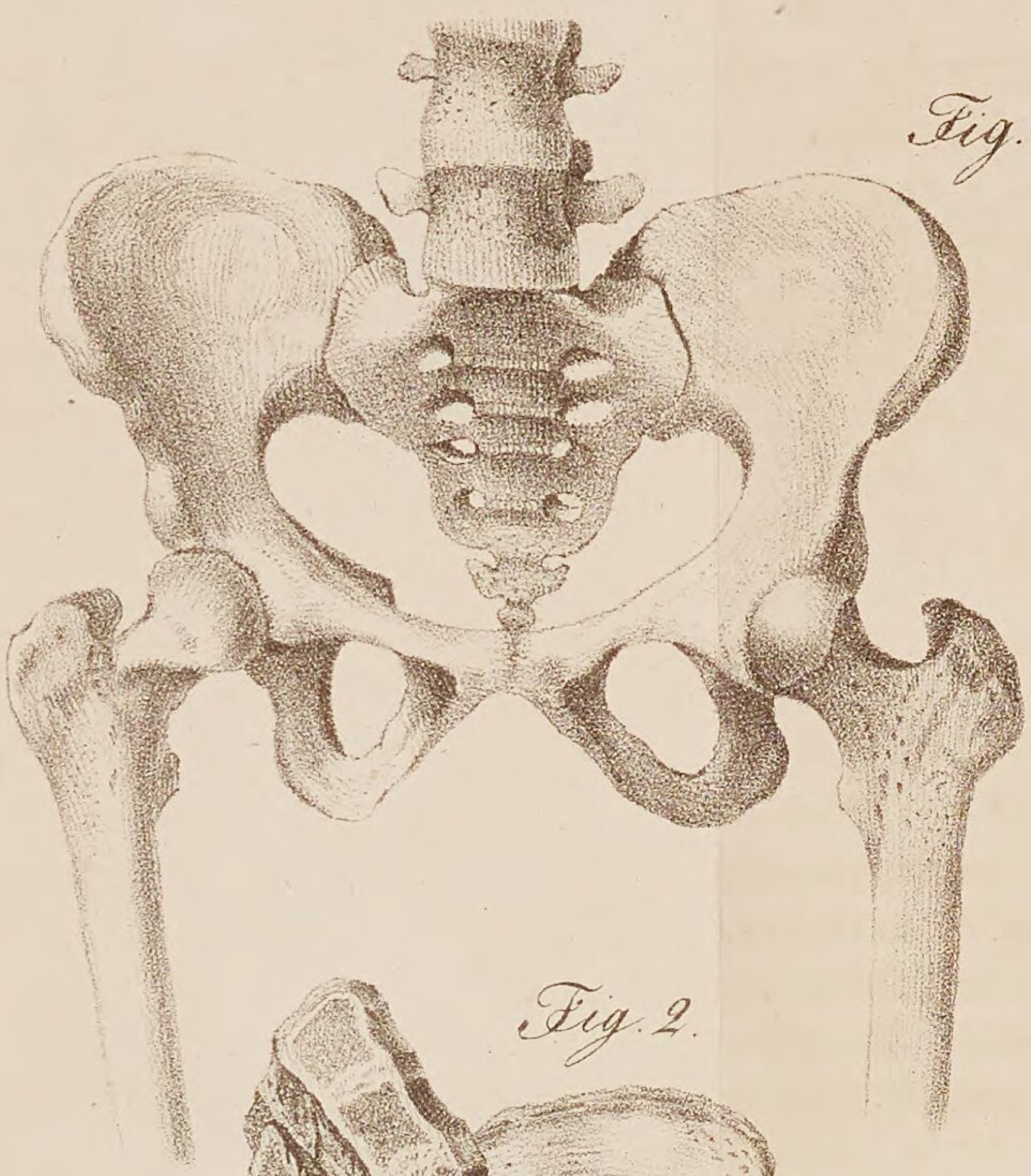

Fig. 2.

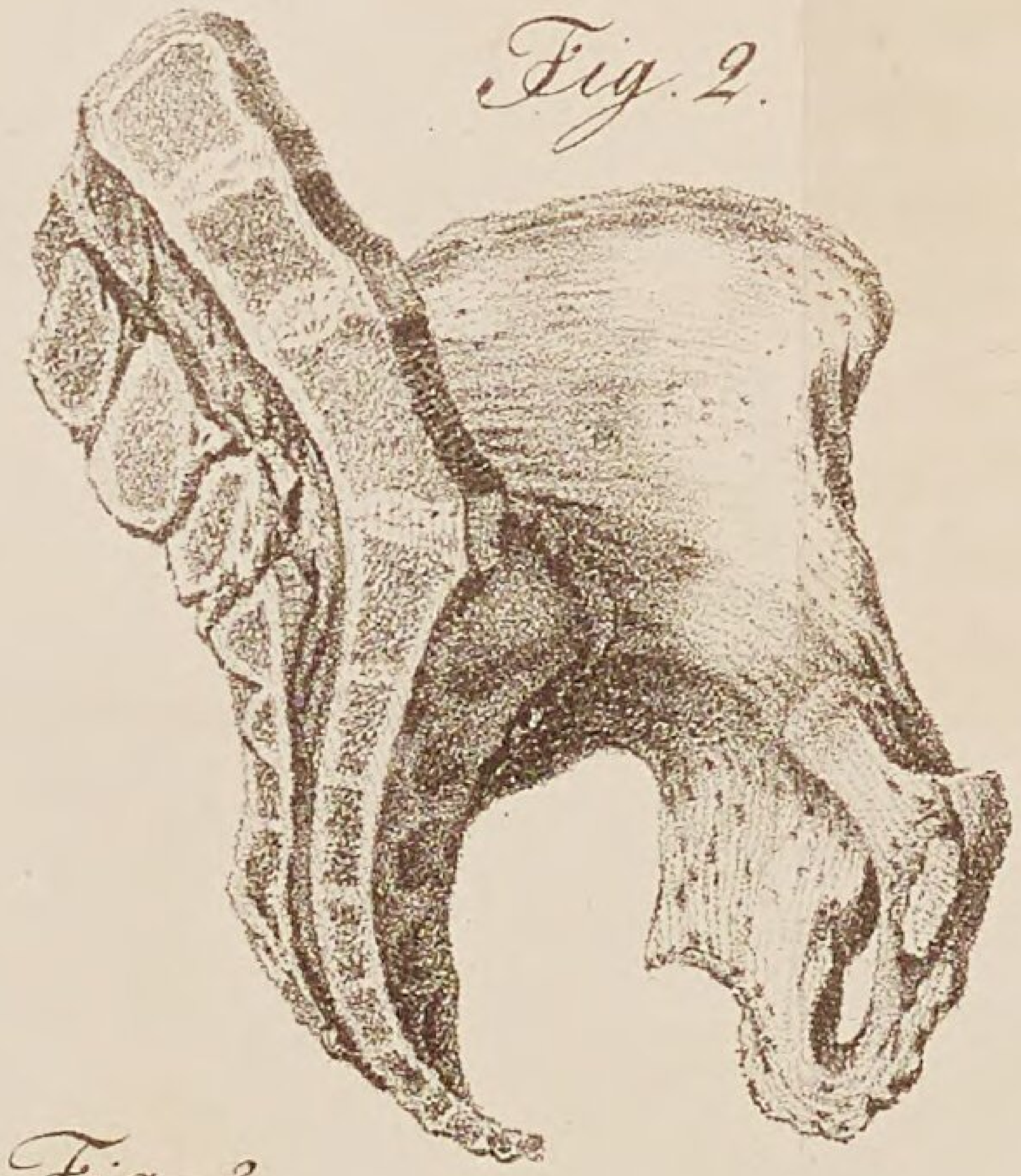

Fig. 3.

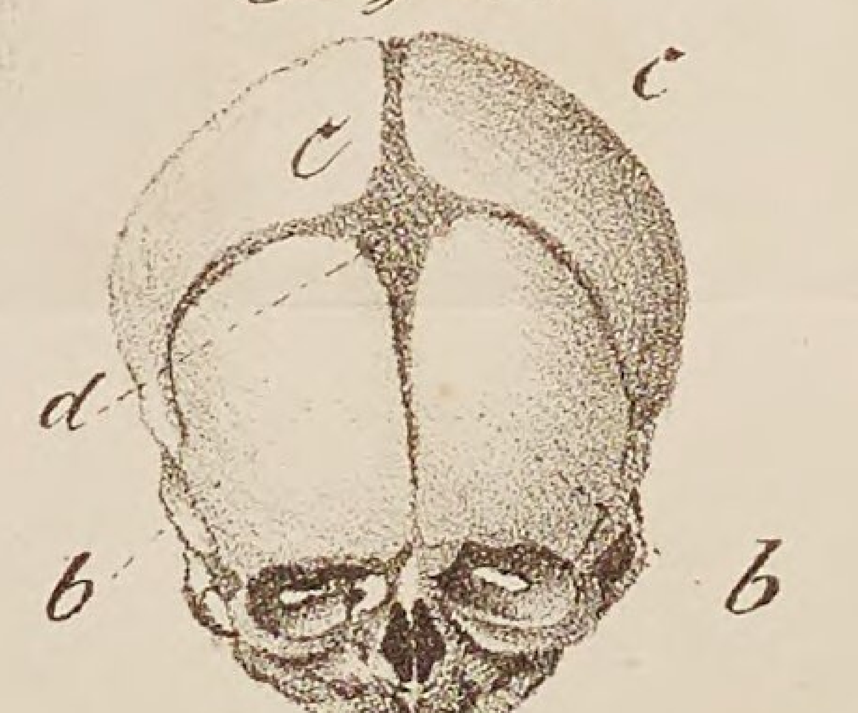

Fig. 4.

2te Tafel.

Fig. 1.

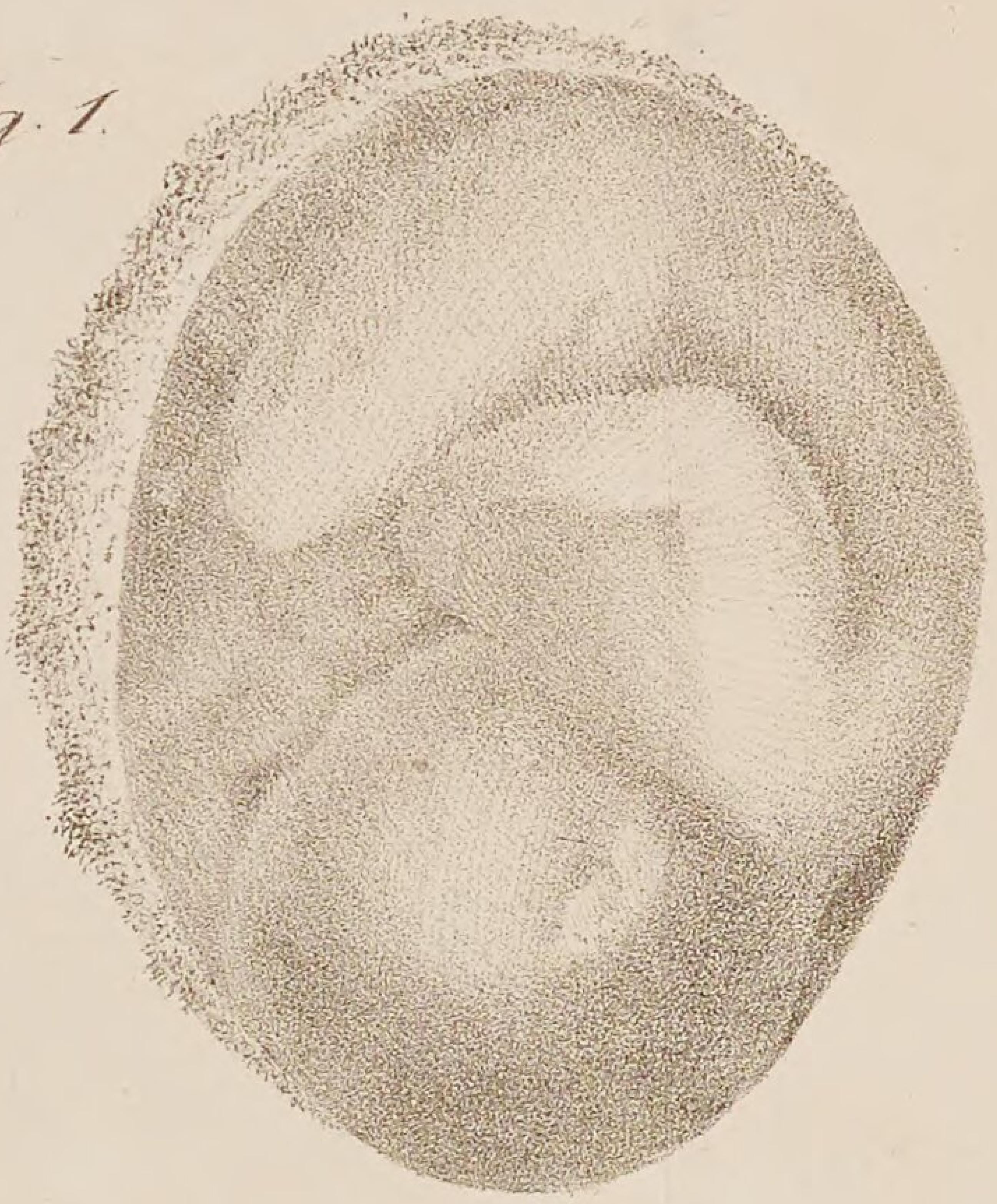

Fig. 2.

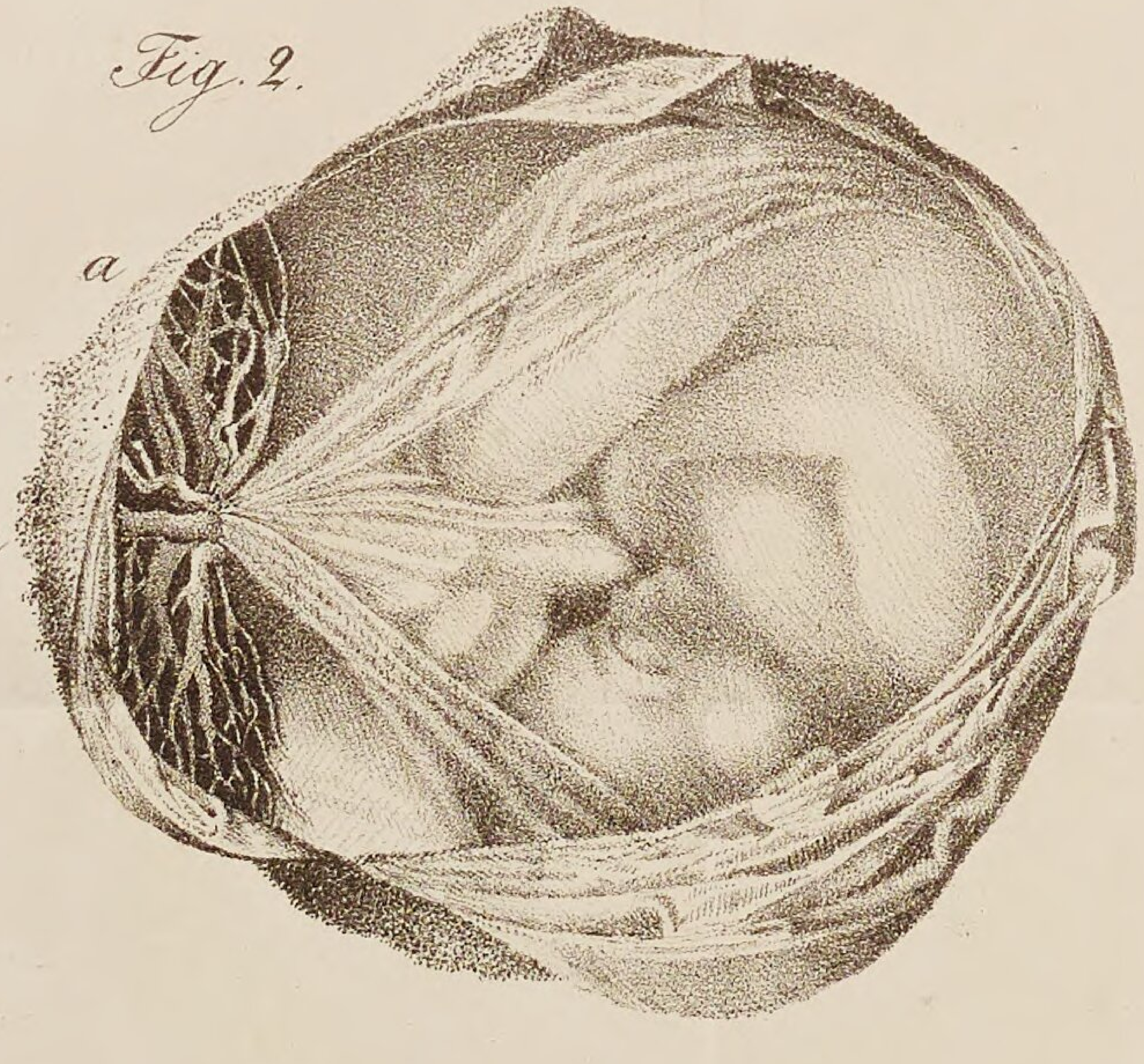

Bonn, gedruckt bei A. Hacker,
mit Büschler'schen Schriften.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stein, Georg Wilhelm

Lehre der Hebammenkunst aufgestellt, mit Rücks. auf Aerzte, wie Nichtärzte, welche d. Ausübung beurteilen möchten

Elberfeld 1822

Bamberg, Staatsbibliothek -- Misc.med.o.584
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11742413-9